Geschichte

des

Konsulats und Kaiserreichs

von

A. Thiers.

Deutsch

von

Dr. Wilhelm Jordan.

11-15

Eilfter Theil.

Leipzig,
Druck und Verlag von Otto Wigand.
1845.

Gall. rev. 933 uh / 11–15

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Vierzehntes Buch.

Lebenslängliches Konsulat.

Ankunft des Ersten Konsuls in Paris. — Aus dem gesetzgebenden Körper 60, aus dem Tribunat 20 Mitglieder ausgeschlossen. — Ende des Kongresses von Amiens. — Der definitive Friede am 25. März 1802 unterzeichnet. — Außerordentliche Sitzung des Jahres X. — Die organischen Artikel. — Veröffentlichung des Konkordats. — Organisation der neuen Geistlichkeit. — Die Konstitutionellen und Kardinal Caprara. — Bischofsweihe. — Te Deum. — Veröffentlichung des Buches „Der Geist des Christenthums." — Ansichten des Ersten Konsuls über die Organisation der Gesellschaft in Frankreich. — Gesetzesvorschläge über die Ehrenlegion und den öffentlichen Unterricht. — Erörterung derselben im Staatsrath. — Worte des Ersten Konsuls. — Nationalbelohnung. — Die Anhänger und Brüder des Ersten Konsuls denken auf Wiedereinführung der Monarchie. — Diese Idee scheint vorzeitig. — Der Gedanke an ein auf Lebenszeit übertragenes Konsulat behält die Oberhand. — Verstellung des Ersten Konsuls. — Folgen derselben. — Register eröffnet zur Abstimmung. — Aenderungen an der Sieyes'schen Verfassung. — Der Erste Konsul erhält das Konsulat auf Lebenszeit mit der Befugniß, seinen Nachfolger zu bestimmen. — Civilliste des Ersten Konsuls. — Er nimmt den Namen Napoleon Bonaparte an. — Seine moralische Macht auf ihrem Gipfelpunkt. — Uebersicht dieses Zeitraums von drei Jahren.

Die Reise des Ersten Konsuls nach Lyon hatte den Zweck, die italienische Republik zu konstituiren und ihm die Regierung derselben zu sichern, im Interesse Italiens sowol als Frankreichs. Zugleich hatte er die Opposition in Ver-

legenheit zu setzen und sie in Mißkredit zu bringen beabsichtigt, indem er sie unbeschäftigt ließ und darthat, daß mit ihr das Gute unmöglich sei. Endlich wollte er auch dem Konsul Cambacères Zeit verschaffen, die unruhigsten und unbequemsten Leute aus dem gesetzgebenden Körper und dem Tribunat auszuschließen.

Alles, was man gewollt, war verwirklicht. Die mit Glanz konstituirte italienische Republik war gebunden an die Politik Frankreichs, ohne deshalb ihr eigenes Bestehen zu verlieren. Die Opponenten im Tribunat und gesetzgebenden Körper hatte die Botschaft, welche den Code civil zurückzog, als ein empfindlicher Schlag getroffen und sie wußten nicht, auf welche Weise sie sich aus der Verlegenheit ziehen sollten, da sie sich ohne auch nur einen zu berathenden Gesetzesentwurf in Paris befanden. Ueberall gab man ihnen die Unterbrechung der schönen Arbeiten der Regierung schuld, überall tadelte man sie, daß sie auf eine armselige Weise und höchst unzeitig den vormaligen Aufwieglern nachahmten. In dieser Lage befanden sie sich, als Cambacères durch seine sinnreiche Kombination den letzten Schlag gegen sie führte. Er ließ den gelehrten Rechtskundigen Tronchet rufen, der durch seinen Einfluß in den Senat gebracht war und in dieser Körperschaft das zwiefache Ansehen eines gelehrten Mannes und eines Charakters genoß. Er theilte ihm seinen Plan mit und wußte seinen Beifall zu gewinnen. Wir sahen im vorigen Buch, daß dieser Plan darin bestand, den 38. Artikel der Verfassung auszulegen, welcher den Austritt eines ersten Fünftels vom Tribunat und vom gesetzgebenden Körper auf das Jahr X festsetzte und dem Senat die Bezeichnung dieses Fünftels zu übertragen. Es ließen sich viele Gründe sowol für als wider diese Auffassung des Artikels 38 anführen.

Der beste von allen war das Bedürfniß, die von der Verfassung der vollziehenden Gewalt nicht beigelegte Befugniß der Kammerauflösung zu ergänzen. Tronchet, ein verständiger Mann und guter Bürger, der den Ersten Konsul bewunderte und zugleich fürchtete, ihn aber für nothwendig hielt und mit Cambacères erkannte, daß er eben aus Liebe zu dem Guten, das zu thun man ihn hinderte, zu gewaltsamen Maßregeln greifen würde, wenn man ihn nicht von der unbequemen Opposition befreite, Tronchet ging auf die Absichten der Regierung ein und übernahm es, den Senat zur Annahme der beschlossenen Maßregeln zu bewegen. Es gelang ihm ohne Schwierigkeit, denn der Senat fühlte, daß man ihn zum Mitbetrogenen und Mitschuldigen der übeln Laune der Opponenten gemacht habe. Schon ein Mal war diese Körperschaft mit großer Bereitwilligkeit und geringer Würde zurückgewichen in der Angelegenheit der Kandidaturen. Beherrscht von jener Liebe zur Ruhe und zur Macht, willigte er ein, die Opponenten zu beseitigen, deren Entwürfe er anfänglich unterstützt. Da der Plan von den Hauptpersonen der Körperschaft angenommen war, von Lacepede, Laplace, Jacqueminot u. A., schritt man unverzüglich zur Ausführung durch eine Botschaft vom 1. Januar 1802.

„Senatoren! lautete die Botschaft, der 38. Artikel der Verfassung bestimmt, daß die Erneuerung des ersten Fünftels vom gesetzgebenden Körper und vom Tribunat im Jahre X stattfinden soll und wir nahen schon dem vierten Monat dieses Jahres. Die Konsuln haben geglaubt, Euch auf diesen Umstand aufmerksam machen zu müssen. Eure Weisheit wird darin die Nothwendigkeit finden, sich unverzüglich mit den Operationen zu beschäftigen, welche dieser Erneuerung vorhergehen müssen."

Diese Botschaft, deren Absicht leicht zu errathen war, überraschte die Opponenten der beiden gesetzgebenden Versammlungen und brachte sie natürlich sehr auf. Aus Leichtsinn und in der Aufwallung hatten sie den Weg der Opposition betreten, ohne das Ziel desselben zu sehen, und waren jetzt außerordentlich überrascht von dem Schlage, der sie bedrohte und der noch weit rauher ausgefallen wäre, wenn sich nicht der Konsul Cambacères ins Mittel gelegt hätte. Sie versammelten sich, um eine Denkschrift abzufassen und sie dem Senat einzureichen. Cambacères, der sie fast Alle kannte, wendete sich an die am wenigsten Kompromittirten und deutete ihnen an, wenn sie sich durch ihren Widerstand noch mehr hervorthäten, würden sie die Aufmerksamkeit des Senats und die Befugniß der Ausschließung, mit welcher diese Körperschaft bekleidet werden sollte, auf sich lenken. Diese Bemerkung brachte die Meisten zur Ruhe und sie warteten schweigend die Entscheidung dieser obersten Autorität ab. In den Sitzungen am 15. und 18. Januar löste der Senat die durch die Botschaft der Konsuln angeregte Frage. Mit sehr großer Majorität wurde entschieden, daß die Erneuerung des ersten Fünftels in den beiden gesetzgebenden Versammlungen unverzüglich stattfinden und daß die Bezeichnung dieses Fünftels durch Abstimmung und nicht durch das Loos vor sich gehen solle. Man nahm jedoch eine formelle Ermäßigung der Maßregel an und ließ nicht über die Auszuscheidenden, sondern über die Beizubehaltenden abstimmen. Dadurch erhielt die Maßregel den Schein der Anerkennung eines Vorzuges, anstatt wie eine Ausstoßung auszusehen. Nach dieser leichten Milderung der Form schritt man ohne Verzug zur Bezeichnung der 240 Mitglieder des gesetzgebenden Körpers und der 80 Mitglieder des Tribunats, welche die Legislatur

fortsetzen sollten. Die Senatoren, über welche man am unmittelbarsten verfügte, wußten die Namen, welche man von der Ausschließung retten wollte, und in den letzten Tagen des Januar bewirkten die ohne Unterbrechung fortgesetzten Abstimmungen des Senats die Trennung der Anhänger und der Gegner der Regierung. 60 Mitglieder des gesetzgebenden Körpers, welche die größte Widersetzlichkeit gegen die Entwürfe des Ersten Konsuls, namentlich gegen die Herstellung des Gottesdienstes bewiesen hatten, und die 20 regsamsten Mitglieder des Tribunats wurden ausgeschlossen, oder, wie es damals hieß, eliminirt. Die Bedeutendsten unter diesen 20 waren Chenier, Ginguené, Chazal, Bailleul, Courtois, Ganilh, Daunou und Benjamin Constant. Die Andern waren minder bekannt, Schriftsteller, Kaufleute, ehemalige Konventsmänner oder Priester, und hatten kein anderes Anrecht gehabt zum Eintritt in das Tribunat, als die Freundschaft Sieyes' und seiner Partei; eben dies bewirkte jetzt ihr Ausscheiden.

Das war das Ende, nicht zwar des Tribunats, denn dies bestand noch einige Zeit fort, wol aber der augenblicklichen Wichtigkeit, welche diese Körperschaft erlangt. Es wäre zu wünschen gewesen, daß der Erste Konsul es über sich vermocht hätte, einige machtlose Verkleinerer zu ertragen bei seiner Ruhmesfülle und bei dem allgemeinen Beifall Frankreichs, der ihn entschädigte für eine unangemessene Opposition. Dieses Verzichten wäre würdiger gewesen und zugleich minder schädlich für die Art von Freiheit, die er uns damals hätte lassen können, um uns später eine wahre Freiheit vorzubereiten. Allein in dieser Welt ist einmal die Weisheit seltener als die Geschicklichkeit, seltener sogar als das Genie; denn die Weisheit verlangt die Besiegung der

eigenen Leidenschaften und eines solchen Sieges sind die großen Männer auch nicht mehr fähig als die kleinen. Der Erste Konsul ließ es, das muß man eingestehen, bei dieser Gelegenheit an Weisheit fehlen und man kann zu seinen Gunsten nur eine Entschuldigung geltend machen: daß eine solche Opposition, wenn sie durch seine Geduld ermuthigt wurde, vielleicht mehr als unbequem, gefährlich und wol gar unüberwindlich geworden wäre, wenn, was allerdings nicht unmöglich war, der gesetzgebende Körper und der Senat zuletzt an ihr Theil genommen hätten. Diese Entschuldigung hat einen gewissen Grund und beweist, daß es Zeiten giebt, in denen die Diktatur nothwendig ist, selbst für Länder, welche frei, oder doch bestimmt sind, es zu werden.

Jene Opposition des Tribunats aber hat die Lobsprüche nicht verdient, welche man ihr oftmals gespendet. Inkonsequent und händelsüchtig, lehnte sie sich auf gegen den Code civil, gegen die Herstellung der Altäre, kurz, gegen die besten Maßregeln des Ersten Konsuls, schwieg aber still zu der Aechtung der armen Revolutionärs, welche ohne Urtheil und Recht außer Landes gebracht wurden wegen jener Höllenmaschine, deren Urheber sie nicht waren. Damals hatten die Tribunen geschwiegen, weil die furchtbare Explosion vom 3. Nivose sie vor Schrecken erstarren ließ und weil sie es nicht wagten, die Grundsätze der Gerechtigkeit in der Person solcher Männer zu vertheidigen, die sich der Mehrzahl nach mit Blut befleckt hatten. Den Muth, welcher ihnen abging, als es galt, eine schreiende Ungerechtigkeit zu tadeln, fanden sie kläglich wieder, um vortrefflichen Maßregeln Hindernisse in den Weg zu legen. Wenn übrigens ein aufrichtiges Freiheitsgefühl noch Manchen von ihnen bewegte, so konnte man doch bei Andern jenen traurigen Neid gewahren, welcher das

Tribunat gegen den Staatsrath und die Männer, die sich verurtheilt sahen, nichts zu thun, gegen diejenigen aufreizte, welche das Privilegium hatten, Alles zu thun. Sie begingen also schwere Fehler und veranlaßten leider nicht minder schwere von Seiten des Ersten Konsuls; eine traurige Verkettung, welche die Geschichte so oft gewahrt in unserer bewegten Welt, in der die Leidenschaften die ewige Triebkraft sind.

Man mußte das ausgeschlossene Fünftel im gesetzgebenden Körper und im Tribunat ersetzen. Die Majorität, welche die Ausschließungen ausgesprochen, bestimmte auch die neuen Aufnahmen und that es auf eine für die Konsularregierung höchst befriedigende Weise. Zu den neuen Wahlen bediente man sich der von Sieyes erfundenen Notabilitätslisten als der Hauptgrundlage der Verfassung. Ungeachtet der Bemühungen des Staatsrath, eine angemessene Weise zur Bildung dieser Listen zu finden, hatte doch kein System den Uebelstand des Grundsatzes beseitigen können. Sie waren langsam und schwer zu bilden, weil sie den Bürgern wenig Eifer einflößten, denn diese sahen in dieser überzahlreichen Menge von Kandidaten, die sie in Vorschlag brachten, kein direktes Mittel, auf die Bildung der ersten Behörden Einfluß zu üben. Sie waren in der That weiter nichts als eine Art, den Schein zu retten und die damals unvermeidliche Nothwendigkeit zu verdecken, die großen Staatskörper sich durch sich selbst bilden zu lassen; denn jene Wahl schlug zum Schlimmen, d. h. zu einem Extrem aus. Man hatte die größte Mühe gehabt, diese Listen zu beendigen und von den 102 Departements, die damals bestanden und unter denen 2, die von Korsika, außer dem Gesetze waren, und 4, die des linken Rheinufers, noch nicht organisirt, hatten nur 83

Departements ihre Listen eingesandt. Man kam überein, die Wahlen nach den eingesandten Listen zu treffen, mit dem Vorbehalt, die Departements, welche das Gesetz noch nicht in Ausführung gebracht, durch spätere Wahlen zu entschädigen.

Man berief in den gesetzgebenden Körper eine beträchtliche Anzahl jener großen Grundbesitzer, welche die neue Sicherheit, die man sie genießen ließ, bewog, die Zurückgezogenheit zu verlassen, in welcher sie bisher zu leben gesucht, ferner einige Präfekten und einige andere Beamte, die sich seit drei Jahren unter der Leitung der Konsularregierung in der Praxis der Geschäfte gebildet. Unter den Männern, die man ins Tribunat aufnahm, befanden sich Lucian Bonaparte, welcher nach einer mehr bewegten, als nutzenbringenden Gesandtschaft aus Spanien zurückgekehrt war und jetzt that, als wünsche er weiter nichts, als ein ruhiges Leben, gewidmet dem Dienste seines Bruders, innerhalb eines der großen Staatskörper, und Carnot, welcher erst seit Kurzem aus dem Kriegsministerium ausgeschieden, da er sich in demselben nicht den Beifall des Ersten Konsuls zu gewinnen verstanden. Der Letztere war gegen die Konsularregierung nicht günstiger gesinnt, als die jüngst ausgeschlossenen Tribunen; allein er war ein gewichtiger, allgemein geachteter Mann, dessen Opposition nicht besonders rege sein konnte und den die Revolution nicht ohne gehässigen Undank bei Seite lassen durfte. Diese Ernennung war übrigens eine letzte Huldigung, die man der Freiheit darbrachte. Nächst diesen beiden Namen war der bemerkenswertheste der Name Daru's, eines fähigen, rechtschaffenen, verständigen und ausgebildeten Verwaltungsbeamten.

Während diese Operationen ausgeführt wurden, war

der Erste Konsul nach einer vierundzwanzigtägigen Abwesenheit am Abend des 31. Januar wieder in Paris angekommen. Alles zeigte sich jetzt unterwürfig, und jene auffallende Regung des Widerstandes, die man kürzlich in den beiden gesetzgebenden Versammlungen hatte auftauchen gesehen, war jetzt völlig beruhigt. Selbst die neue Würde, die dem Ersten Konsul soeben zu Theil geworden, hatte auf die Gemüther gewirkt. Gewiß hatte es nicht viel zu bedeuten für die Macht des Ersten Konsuls, daß er die italienische Republik zu der französischen hinzugefügt, welche die Welt besiegt und entwaffnet; aber dieses Beispiel der Huldigung, die ein verbündetes Volk dem Genie Bonaparte's dargebracht, hatte doch großen Eindruck gemacht. Die Staatskörper beeiferten sich, ihm ihre Glückwünsche darzubringen und Anreden an ihn zu halten, in denen, neben der exaltirten Sprache, die er gewöhnlich hervorrief, bereits ein merklicher Zug der Ehrfurcht durchschimmerte. Es war, als sähe man bereits auf diesem Herrscherhaupte die zwiefache Krone Frankreichs und Italiens.

Er vermochte jetzt Alles, sowol für die Organisation Frankreichs, die ihm zunächst am Herzen lag, als für seine eigene Größe, welche die zweite Stelle bei ihm einnahm. Er brauchte nicht mehr zu befürchten, daß die Gesetzbücher, die er hatte abfassen lassen und noch abfassen ließ, daß die mit dem Papst abgeschlossene Uebereinkunft zur Herstellung der Altäre am schlechten Willen oder an den Vorurtheilen der großen Staatskörper scheiterte. Diese Entwürfe waren nicht die einzigen, die er im Sinne führte. Seit einigen Monaten bereitete er ein großartiges öffentliches Erziehungssystem vor, um die französische Jugend auf eine, dem aus der Revolution hervorgegangenen Staatswesen angemessene Weise zu bilden.

Er beabsichtigte ferner ein System der Nationalbelohnungen, das unter militärischer Form, der Zeit und dem kriegerischen Sinn der Franzosen angemessen, ebensowol große Handlungen des bürgerlichen Lebens, als große Kriegsthaten belohnen sollte: die Ehrenlegion, eine edle Institution, die er lange insgeheim bei sich bedachte und gewiß nicht das leichteste der Werke, die der Erste Konsul das republikanische Frankreich wollte gutheißen lassen. Ferner wünschte er eine der tiefsten Wunden der Revolution zu heilen: die Auswanderung. Viele Franzosen lebten noch in der Fremde, von der schlechten Gesinnung erfüllt, welche die Verbannung einflößt, ihrer Familie, ihres Vermögens, ihres Vaterlandes beraubt. Hegte man einmal den Plan, die Spuren unserer tiefen Entzweiungen zu verwischen, alles Gute der Revolution beizubehalten, alles Schlechte derselben zu beseitigen, so durfte man eins ihrer Ergebnisse, die Auswanderung, nicht fortbestehen lassen. Aber wegen der Käufer der Nationalgüter, die stets Argwohn und Mißtrauen hegten, war dies eine der schwierigsten Maßregeln, die den größten Muth erforderte. Doch aber nahte der Augenblick heran, in dem sie möglich werden sollte. Wenn man endlich, wie es überall hieß, die Macht befestigen mußte in den Händen des Mannes, welcher sie auf eine so bewundernswürdige Weise ausgeübt, wenn man seiner Würde einen neuen, höheren und dauerhafteren Charakter geben mußte, als den einer zeitweiligen Magistratur von zehn Jahren, von denen drei bereits verflossen, so war auch hiezu der Augenblick gekommen, denn das öffentliche Gedeihen, die Frucht der Ordnung, des Sieges, des Friedens hatte ihren Gipfel erreicht und wurde gegenwärtig in einer Stärke empfunden, welche die Zeit eher abschwächen, als vermehren konnte.

Allein diese Pläne für das öffentliche Wohl und die eigene Größe, die er gleichzeitig nährte, erforderten, um in Erfüllung zu gehen, eine letzte Leistung, den definitiven Abschluß des Friedens zur See, welcher auf dem Kongreß von Amiens unterhandelt wurde. Die Londoner Präliminarien hatten die Grundlagen zu diesem Frieden gelegt; allein so lange diese Präliminarien noch nicht in einen definitiven Vertrag verwandelt waren sagten die eigennützigen Ruhestörer allwöchentlich, man sei nicht mehr einig, man werde bald wieder in den Seekrieg und durch den Seekrieg auch in den Landkrieg verwickelt werden. Deshalb hatte der Erste Konsul auch seit seiner Rückkehr nach Paris die Unterhandlungen in Amiens mit neuer Thätigkeit betrieben. Unterzeichne, schrieb er Joseph jeden Tag, denn nach den Präliminarien ist weiter kein. ernste Frage zu verhandeln — und das war richtig. Die Londoner Präliminarien hatten alle wichtigen Fragen gelöst, indem sie die Zurückgabe aller überseeischen Eroberungen Englands stipulirten, mit Ausnahme Ceylons und Trinidads, welche beiden Inseln die Holländer und Spanier preisgeben sollten. Die Engländer hatten zwar, wie wir gesehen, auf dem Kongreß von Amiens die kleine Insel Tabago verlangt, allein der Erste Konsul war standhaft geblieben und sie von ihrer Forderung abgestanden. Seitdem war nichts weiter streitig, als einige durchaus nebensächliche Punkte, als die Unterhaltung der Gefangenen und die der Insel Malta zu gebende Verfassung.

Wir haben oben die Schwierigkeit hinsichtlich der Gefangenen mitgetheilt. Es war eine reine Geldfrage, die stets leicht zu lösen ist. Die der Insel Malta zu gebende Verfassung war eine mehr ins Gewicht fallende Schwierigkeit, denn ein gegenseitiges Mißtrauen verwickelte die Absichten der

beiden Mächte. Geleitet von einem merkwürdigen Vorgefühl, wollte der Erste Konsul die Festungswerke der Insel schleifen, sie zu einem bloßen Felsen machen und auf derselben ein neutrales, allen Nationen offenstehendes Lazareth einrichten. Die Engländer, welche in Malta eine Staffel sahen, um nach Aegypten hinzugelangen, sagten, schon der bloße Felsen sei zu wichtig, um ihn den Franzosen stets zugänglich zu lassen, die aus Italien nach Sicilien, aus Sicilien nach Malta übergehen könnten. Sie wollten die Herstellung des Ordens auf seiner alten Grundlage und die Bildung einer englischen, so wie einer maltesischen Zunge, welche letztere aus den ihnen ergebenen Bewohnern der Insel bestehen sollte. Der Erste Konsul hatte sich zu diesen Bedingungen nicht verstanden; denn bei dem gegenwärtigen moralischen Zustande Frankreichs durfte man nicht hoffen, eine zum Gegengewicht gegen eine englische Zunge genügsam zahlreiche französische Zunge zu bilden. Man hatte sich endlich über diesen Punkt geeinigt. Der Orden sollte ohne eine neue Zunge hergestellt, aber ein anderer Hochmeister ernannt werden, denn man mochte nicht mehr einen Hompesch, der im Jahre 1798 Malta dem General Bonaparte ausgeliefert. Bis zur Herstellung des Ordens wollte man den König von Neapel auffordern, eine neapolitanische Besatzung von 2000 M. zu stellen zur Besetzung der Insel, wenn die Engländer sie räumten. Um sich noch mehr zu sichern, wünschte man, daß eine Großmacht sich für diese Anordnung verbürgte, um Malta gegen eine jener Unternehmungen zu schützen, welche seit fünf Jahren die Insel bald in die Gewalt der Franzosen, bald in die der Engländer gebracht hatten. Man gedachte Rußland zu dieser Bürgschaft aufzufordern, auf Grund des Interesses, welches diese Macht unter Paul I. dem Orden bezeigt. Ueber alle diese Punkte

war man noch einig bei der Abreise des Ersten Konsuls nach Lyon. Die auf dem alten Fuße hergestellten Fischereien, die dem Hause Oranien für die verlorene Statthalterschaft in Deutschland versprochene Entschädigung, die Zusicherung des Friedens und der Gebietsintegrität für Portugal und die Türkei, alles dies waren bereits gelöste Fragen. Seit der Rückkehr des Ersten Konsuls nach Paris schien jedoch die Unterhandlung etwas ins Stocken zu gerathen und Lord Cornwallis beunruhigt immer mehr zurückzuweichen, jemehr der französische Unterhändler ihm entgegen kam. Gegen Lord Cornwallis konnte man keinen Verdacht hegen, denn er war ein guter und achtungswerther Kriegsmann, welcher es aufrichtig wünschte, die Schwierigkeiten der Unterhandlung in Güte zu beendigen, zu seinen kriegerischen Diensten einen großen bürgerlichen Dienst hinzuzufügen, und seinem Vaterlande den Frieden zu verschaffen. Allein seine Instruktionen waren plötzlich strenger geworden und man sah es seinem Gesicht deutlich an, wie unangenehm ihm dies war. Sein Kabinet hatte ihm in der That aufgegeben, bei der Abfassung des Vertrages schwieriger und wachsamer zu sein und ihm ins Einzelne gehende Bedingungen auferlegt, die sich dem stolzen und mißtrauischen Sinn des Ersten Konsuls nicht leicht aufnöthigen ließen. Dieser tapfere Kriegsmann, der seine Laufbahn mit einer denkwürdigen Unterhandlung zu krönen geglaubt, befürchtete jetzt sein altes Ansehen verdunkelt zu sehen durch die Rolle, die man im Begriff war, ihn bei einer auf ärgerliche Weise abgebrochenen Handlung spielen zu lassen. In seinem Verdruß hatte er sich freimüthig Joseph Bonaparte eröffnet und bemühte sich mit ihm aufrichtig, die der Abschließung des Friedens entgegenstehenden Hindernisse zu besiegen.

Man wird fragen, welcher Beweggrund plötzlich die friedliche Stimmung des Addington'schen Kabinets aufheben oder doch abkühlen konnte? Dieser Beweggrund ist leicht einzusehen. In London war eine Art von Sinnesänderung vorgegangen, wie sie in freien Ländern häufig vorkommt. Die Präliminarien waren seit sechs Monaten unterzeichnet und in diesem Zwischenzustande, welcher, die Kanonenschüsse abgerechnet, dem Kriege ziemlich ähnlich sah, hatte man der Wohlthaten des Friedens noch wenig genossen. Der Großhandel, welcher in England am meisten interessirt war für den Wiederbeginn der Feindseligkeiten, weil der Krieg ihm das Weltmonopol gab, hatte sich für das, was er verlor, durch zahlreiche Sendungen nach den Häfen Frankreichs entschädigen wollen. Hier aber fand er Prohibitivbestimmungen, die aus dem heftigen Kampfe hervorgegangen waren, und zu deren Milderung man noch nicht Zeit gehabt. Das Volk, welches eine Erniedrigung der Preise der Lebensmittel hoffte, hatte seine Hoffnung bisher nicht verwirklicht gesehen, denn es war ein definitiver Vertrag nothwendig, um die Spekulanten zu besiegen, welche die Getraidepreise noch immer sehr hoch hielten. Die großen Grundbesitzer endlich, welche die Ermäßigung aller Auflagen wünschten und die Mittelklasse, welche die Aufhebung der Einkommensteuer verlangten, hatten die versprochenen Früchte des Weltfriedens noch nicht geärndtet. So war denn jener unerhörten Begeisterung für den Frieden, welche vor sechs Monaten das in gleichem Maße mit dem französischen solcher Hingerissenheit fähige englische Volk plötzlich ergriffen hatte, einige Enttäuschung gefolgt. Mehr aber, als alles Uebrige hatten die Auftritte in Lyon auf seinen argwöhnischen Geist gewirkt. Diese so offenbar gewordene Besitznahme Italiens schien für Frankreich

und sein Oberhaupt etwas so Großes, daß die britische Eifersucht dadurch mächtig erregt war. Das war ein Beweis mehr für die Kriegspartei, die so schon nicht zu sagen ermangelte, Frankreich vergrößere sich fortwährend und England werde in demselben Maße kleiner. Eine neue und sehr verbreitete Nachricht wirkte eben so sehr auf die Gemüther, die Nachricht von einer beträchtlichen Erwerbung, welche die Franzosen in Amerika gemacht. Man hatte Toskana unter dem Titel eines Königreichs Etrurien einem Infanten geben sehen, ohne den Preis dieses Spanien gemachten Geschenkes zu kennen. Jetzt, da der Erste Konsul in Madrid die Abtretung Louisiana's verlangte, als das für Toskana abgemachte Aequivalent, jetzt war diese Bedingung des Vertrages bekannt geworden, und diese Thatsache, in Verbindung mit der Expedition nach St. Domingo, offenbarte neue und großartige Pläne in Amerika. Zu alle dem fügte man noch hinzu, daß Frankreich im Mittelmeer einen bedeutenden Hafen erworben, nämlich die Insel Elba, die es gegen das Herzogthum Piombino eingetauscht.

Diese verschiedenen Gerüchte, die sich gleichzeitig in London verbreiteten, während die in Lyon vereinigte Konsulta dem General Bonaparte die Regierung Italiens übertrug, hatten der Kriegspartei wieder etwas Stärke gegeben, die sich bisher genöthigt gesehen, die größeste Zurückhaltung zu beobachten und die Herstellung des Friedens wenigstens mit einigen heuchlerischen Huldigungen zu begrüßen.

Pitt, der seit dem letzten Jahre aus dem Kabinet geschieden, aber selbst in seiner Zurückgezogenheit immer noch mächtiger war, als seine ehrenwerthen aber schwachen Nachfolger im Besitz der Macht, hatte zu den Präliminarien geschwiegen und über die Bedingungen nichts gesagt, die That-

sache des Friedens selbst aber gebilligt. Seine ehemaligen Kollegen, die tief unter ihm standen und eben deshalb minder gemäßigt waren, Windham, Dundas, Grenville, hatten die Schwäche des Kabinets Addington getadelt und die Bedingungen der Präliminarien nachtheilig gefunden für Großbritannien. Als sie erfuhren, daß eine Flotte mit 20,000 M. nach St. Domingo abgegangen, schrieen sie über die Kurzsichtigkeit Addington's, der ein Geschwader durchlasse, welches die französische Macht in den Antillen herstellen solle, ohne daß er sich des definitiven Friedens vergewissert. Sie weissagten ihm, er werde ein Opfer seines unvorsichtigen Vertrauens werden. Bei der Nachricht von den Ereignissen in Lyon, von der Abtretung Louisiana's und der Erwerbung der Insel Elba erhoben sie sich noch lauter und Carlisle machte einen heftigen Ausfall auf die gigantische Herrschsucht Frankreichs und die Schwäche des neuen britischen Kabinets.

Pitt fuhr fort zu schweigen, denn er dachte, man müsse diesen Geschmack für den Frieden, in den die Londoner Menge ganz verliebt schien, sich erschöpfen lassen und das zur Befriedigung einer aller Wahrscheinlichkeit nach vorübergehenden Neigung bestimmte Kabinet noch einige Zeit lang in Schutz nehmen.. Das englische Kabinet selbst zeigte sich bewegt von dem auf die öffentliche Meinung hervorgebrachten Eindruck; allein es fürchtete weit mehr das, was man sagen würde, wenn man den Frieden, gleich nachdem man ihn versucht, wieder abbräche und wenn kein förmlicher Vertrag an die Stelle der Präliminarartikel träte. Es beschränkte sich also darauf, einige bewaffnete Fahrzeuge, die man zu frühzeitig in die Häfen zurückgerufen, wieder abzusenden und nach den Antillen zu schicken zur Ueberwachung der nach St. Domingo abgegangenen französischen Flotte. Lord Cornwallis schickte

es Instruktionen, welche, ohne die Sache wesentlich zu ändern, gewisse Bedingungen erschwerten und die definitive Abfassung mit Vorsichtsmaßregeln überluden, welche theils überflüssig waren, theils der Würde der französischen Regierung unangenehm sein mußten. Lord Hawkesbury wollte, man sollte ausdrücklich einen Sold zu Gunsten Englands für die Anzahl von Gefangenen stipuliren, die es zu unterhalten gehabt; er wollte ferner, daß Holland dem Hause Oranien, abgesehen von der in Deutschland versprochenen Gebietsschadloshaltung, eine Geldentschädigung zahle und endlich, daß man ausdrücklich stipulirte, daß der ehemalige Hochmeister nicht wieder an die Spitze des Malteserordens gestellt würde. Besonders hätte er auch gewünscht, bei dem Kongreß in Amiens einen türkischen Bevollmächtigten zu betheiligen, denn das britische Kabinet war noch immer voll von der Erinnerung an Aegypten und hielt viel darauf, die Kühnheit des Ersten Konsuls im Orient in Schranken zu halten. Endlich wünschte er eine Fassung, die es Portugal möglich gemacht hätte, den Stipulationen des Vertrages von Badajoz zu entgehen, kraft deren der Lissaboner Hof in Europa Olivenza und in Amerika ein gewisses Gebietsarrondissement verlor.

Das waren die Instruktionen, welche Lord Cornwallis übersandt wurden. Ein Vorschlag jedoch wurde zurückbehalten und sollte unmittelbar von Lord Hawkesbury unserm Bevollmächtigten Otto gemacht werden. Dieser Vorschlag bezog sich auf Italien. „Wir sehen," sagte Lord Hawkesbury zu Otto, „daß in Betreff Piemonts vom Ersten Konsul nichts zu erlangen ist. In dieser Beziehung etwas fordern, hieße das Unmögliche wollen. Aber der Erste Konsul möge dem Könige von Sardinien in irgend einem Winkel Italiens eine, wenn auch noch so geringfügige Gebietsentschädigung bewilli-

gen und wir werden für dies Zugeständniß sofort Alles anerkennen, was Frankreich in jenem Lande gethan hat. Wir wollen dann das Königreich Etrurien, die italienische und die ligurische Republik anerkennen."

Die theils von Lord Cornwallis, theils von Lord Hawkesbury verlangten Aenderungen bestanden mehr in der Form, als im Wesen, und waren weder für die Macht, noch für den Stolz Frankreichs verletzend. Der Friede war an und für sich schön genug, um ihn so anzunehmen, wie man ihn vorschlug. Allein der Erste Konsul konnte nicht unterscheiden, ob diese neuen Forderungen eine reine Vorsicht des englichen Kabinets seien, eingegeben von der Absicht, den Vertrag zur Vorlegung vor dem Parlament geeigneter zu machen, oder ob in der That dies Zurückkommen auf bereits zugegebene Punkte, begleitet von Schiffsausrüstungen, einen geheimen Gedanken des Bruches verbärge; er handelte daher wie er stets that und ging entschlossen auf das Ziel los, gestand zu, was, wie er glaubte, zugestanden werden mußte und schlug das Uebrige rund ab. In Betreff der Gefangenen wies er die ausdrückliche Stipulation eines Soldes zu Gunsten Englands ab, bewilligte aber die Bildung einer Kommission zur Regelung der Zahlungen, wobei jedoch die deutschen oder sonstigen Soldaten, die in Englands Diensten gestanden, als englische Gefangene angesehen werden sollten. Holland wollte er dem Statthalter auch nicht einen Gulden geben lassen. Zu Ernennung eines neuen Hochmeisters von Malta gab er ausdrücklich seine Einwilligung jedoch ohne einen auf Hompesch anwendbaren Ausdruck, aus dem man den Schluß hätte ziehen können, Frankreich lasse sich zwingen zur Preisgebung der Männer, die ihm Dienste geleistet. Er ging ferner darauf ein, daß die Garantie Malta's, die man

Rußland vorgeschlagen, auch Oesterreich, Preußen und Spanien angetragen würde. Endlich verstand er sich, ohne einen türkischen oder portugiesischen Bevollmächtigten zuzulassen, zur Aufnahme eines Artikels, in welchem die Integrität des türkischen und die des portugiesischen Gebietes ausdrücklich garantirt würde.

Was die Anerkennung der italienischen, der ligurischen Republik und des Königreichs Etrurien betraf, erklärte er, sich auch ohne dieselbe behelfen und sie nicht erst erkaufen zu wollen durch ein Zugeständniß, das er dem König von Piemont mache, dessen definitive Vertreibung er jetzt beschlossen hatte.

Nachdem er diese Antworten seinem Bruder Joseph gesandt und ihm hinsichtlich der Fassung genügende Freiheit gewährt, empfahl er ihm, mit großer Umsicht zu verfahren, um es klar zu beweisen, daß die Weigerung, den Frieden zu unterzeichnen, nicht von ihm, sondern von Seiten Englands komme. Er ließ ferner erklären, sowol in London als in Amiens, daß, wenn man seine Vorschläge nicht annehmen wolle, man der Sache ein Ende machen müsse, und daß er dann sofort wieder die Flottille von Boulogne ausrüsten und ein Lager gegenüber der englischen Küste bilden werde.

In London wünschte man den Bruch eben so wenig, als in Paris oder Amiens. Das englische Kabinet sah ein, daß es der Lächerlichkeit unterliegen würde, wenn die sechsmonatliche Waffenruhe, die Folge der Präliminarien nur dazu gedient hätte, den französischen Flotten die Meere zu eröffnen. Lord Cornwallis, welcher wußte, daß die englische Gesandtschaft nicht zu rechtfertigen sein würde, da sie allein die letzten Schwierigkeiten erhoben, war bei der Abfassung sehr nachgiebig. Joseph Bonaparte war es nicht min-

der und am 25. März 1802 Abends wurde der Friede mit Großbritanien unterzeichnet auf einem Aktenstücke, das mit Abänderungen aller Art überladen war.

Man wandte noch 36 Stunden an zur Uebersetzung des Vertrages in eben so viel Sprachen, als Mächte beim Frieden betheiligt waren. Am 27. März kamen die Bevollmächtigten im Stadthause zusammen. Der Erste Konsul wünschte, daß Alles mit großem Gepränge vor sich gehe. Schon seit längerer Zeit hatte er eine Abtheilung seiner schönsten Truppen ganz neu bekleidet nach Amiens abgeschickt; ferner hatte er die Straßen von Amiens nach Calais und von Amiens nach Paris ausbessern lassen und den Arbeitern des Landes, denen es an Beschäftigung fehlte, Unterstützungen geschickt, damit nichts dem englischen Unterhändler eine schlechte Vorstellung von Frankreich beibringen könne. Endlich hatte er in der Stadt Amiens selbst mancherlei Anstalten vorgeschrieben, um die Unterzeichnung des Friedens mit einer gewissen Feierlichkeit stattfinden zu lassen. Am 27. um 11 Uhr Vormittags holten Kavalerieabtheilungen die Bevollmächtigten aus ihren Wohnungen ab und geleiteten sie nach dem Stadthause, in dem ein Saal für sie eingerichtet war. Sie brauchten einige Zeit dazu, die Abschriften des Vertrages durchzusehn, und gegen zwei Uhr ließ man endlich die Behörden und die Menge ein, die begierig war, diesem großartigen Schauspiel beizuwohnen, wie sich die beiden ersten Nationen der Erde Angesichts der Welt miteinander versöhnten, doch ach, nur auf zu kurze Zeit! Die beiden Bevollmächtigten unterzeichneten den Frieden und umarmten sich dann herzlich unter dem Zuruf der bewegten und freudeberauschten Zuschauer. Unter den rauschendsten Freudenbezeugungen der Menge wurden Lord Cornwallis und

Joseph Bonaparte wieder in ihre Wohnung geführt. Lord Cornwallis hörte seinen Namen segnen von dem französischen Volke und Joseph vernahm auf dem Heimwege von allen Seiten den Ruf, welcher lange Zeit der Ruf Frankreichs sein sollte und vielleicht für immer hätte bleiben können, den Ruf: Es lebe Bonaparte!

Lord Cornwallis reiste unverzüglich nach London ab, obgleich er eine Einladung nach Paris erhalten, denn er fürchtete, die Leichtigkeiten in der Fassung, auf die er eingegangen, möchten von seiner Regierung nicht gebilligt werden und wollte die Ratifikation des Vertrages durch seine Gegenwart sichern.

Wenn gleich der glückliche Ausgang des Kongresses von Amiens bei dem englischen Volke nicht dasselbe hingerissene Entzücken hervorrief, wie die Unterzeichnung der Präliminarien, so wurde doch auch er noch mit rauschender Freude aufgenommen. Diesmal, sagte man dem Volke, werde es sich der Wirklichkeit des Friedens, niedriger Preise und der Abschaffung der Einkommensteuer zu freuen haben. Das glaubte es und zeigte sich wahrhaft befriedigt.

Der Eindruck auf unserer Seite war ziemlich derselbe: weniger äußere Demonstrationen, nicht weniger wahre Befriedigung, das war das Schauspiel, welches das französische Volk gab. Endlich glaubte man den wahren Frieden zu haben, den Frieden zur See, die gewisse und nothwendige Bedingung des Friedens zu Lande. Nach zehn Jahren des größten, des furchtbarsten Kampfes, den die Menschheit gesehen, legte man die Waffen nieder: der Janustempel war geschlossen.

Wer hatte alles das bewirkt? Wer Frankreich so groß und gedeihend, Europa so ruhig gemacht? Ein einziger

Mann hatte es geleistet durch die Kraft seines Degens und durch die Tiefe seiner Politik. So verkündigte es Frankreich und ganz Europa wiederholte es als Echo. Er hat seitdem gesiegt bei Austerlitz, bei Jena, bei Friedland, bei Wagram, er hat gesiegt in hundert Schlachten und die Welt geblendet, erschreckt, aber niemals war er so groß, denn niemals war er so weise.

So erschienen denn auch aufs Neue alle Staatskörper, ihm in Anreden voll aufrichtiger Begeisterung zu sagen, er sei der Besieger Europa's gewesen, sei aber jetzt sein Wohlthäter. Der jugendliche Schöpfer so vieles Guten, der Besitzer eines so großen Ruhmes war weit entfernt, sich am Ziele seiner Aufgabe angelangt zu glauben; kaum ließ er sich Zeit zum Genuß des Gethanen, so ungeduldig war er, mehr zu thun. Er war damals leidenschaftlich begeistert für die Arbeiten des Friedens, ohne recht gewiß zu sein, ob dieser Friede lange Zeit dauern würde, und so drängte es ihn, zu vollenden, was er die Organisation Frankreichs nannte, und das Wahre und Gute der Revolution mit dem Nützlichen und zu jeder Zeit Nothwendigem der alten Monarchie zu versöhnen. Was ihm jetzt am meisten am Herzen lag, war die Herstellung der katholischen Religion, die Organisation der öffentlichen Erziehung, die Zurückberufung der Ausgewanderten und die Einsetzung der Ehrenlegion. Es waren dies nicht die einzigen Dinge, die er im Sinne hatte, aber seiner Meinung nach die dringendsten. Da er jetzt den Geist der Staatskörper in seiner Gewalt hatte, benutzte er sein verfassungsmäßiges Recht und berief eine außerordentliche Sitzung. Er war den 31. Januar 1802 von der in Lyon abgehaltenen Konsulta zurückgekehrt; der Friede von Amiens war am 25. März unterzeichnet, die neuen Ernennungen in den

gesetzgebenden Körper und das Tribunat seit mehreren Wochen beendigt und die Neuerwählten auf ihrem Posten angekommen. Er berief also eine außerordentliche Sitzung auf den 5. April, welche bis zum 20. Mai, also anderthalb Monate, dauern sollte. Dies genügte für seine Pläne, wie groß sie auch waren, denn der Widerspruch, dem er jetzt noch ausgesetzt war, konnte ihn nicht viel Zeit verlieren lassen.

Zunächst sollte dem gesetzgebenden Körper das Konkordat vorgelegt werden. Dies war immer noch derjenige von den neuen Entwürfen, dessen Annahme sich, wenn auch nicht bei den Volksmassen, so doch bei den Männern am schwierigsten auswirken ließ, welche die Regierung umgaben. Der heilige Stuhl, welcher sich so langsam dazu verstanden, das Wesen des Konkordats anzunehmen, die Bulle zur neuen Eintheilung zu erlassen und die Erlaubniß zur Einsetzung der neuen Bischöfe zu bewilligen, hatte jetzt dem Kardinal Caprara längst Alles geschickt, damit er im Stande wäre, die Vollmachten des heiligen Stuhles zu entfalten, sobald der Erste Konsul es für geeignet erachtete. Der Erste Konsul meinte mit Recht, die Verkündigung des definitiven Friedens sei der geeignete Augenblick, von der allgemeinen Freude begünstigt zum ersten Male das Schauspiel zu geben, wie eine republikanische Regierung knice am Fuß der Altäre und der Vorsehung danke für die von ihr empfangenen Wohlthaten.

Er ordnete Alles an, diese große Feierlichkeit am Ostertage stattfinden zu lassen. Die letzten vierzehn Tage vor dieser wichtigen Handlung waren aber keineswegs die am wenigsten kritischen und mühevollen. Außer dem Konkordat, das als ein Staatsvertrag vom gesetzgebenden Körper genehmigt werden mußte, hatte man ein Gesetz abzufassen und vorzulegen, welches die Ordnung des Gottesdienstes nach den

Grundsätzen des Konkordats und der gallikanischen Kirche ordnete. Man mußte die neue Geistlichkeit bilden, die an die Stelle der früheren Geistlichen treten sollte, deren Amtsentsagung der Papst verlangt und fast von allen erhalten hatte. So hatte man sechzig Bischofssitze auf einmal zu besetzen, und dazu aus den Priestern aller Parteien achtungswerthe Personen auszuwählen, wobei man sich hüten mußte, nicht durch diese Wahlen die religiösen Gesinnungen zu verletzen und nicht das Schisma gerade durch den übermäßigen Eifer wieder ins Leben zu rufen, mit dem man es zu beseitigen strebte.

Das waren Schwierigkeiten, welche die mit Milde bemäntelte Zähigkeit des Kardinals Caprara und die Leidenschaften der Geistlichkeit, die eben so groß sind, als die Leidenschaften anderer Menschen, sehr ernst und sehr beunruhigend machten bis zum letzten Augenblick, ja bis zum Vorabend des Tages, an dem der große Schritt der Wiederherstellung der Altäre wirklich gethan wurde.

Den Anfang machte der Erste Konsul mit dem Gesetze zur Regelung der gottesdienstlichen Ordnung. Es ist das, welches in unsern Gesetzbüchern den Titel: Organische Artikel, führt. Dasselbe war umfangreich und regelte die Beziehungen der Regierung zu allen Religionen: der katholischen, protestantischen und jüdischen. Es beruhte auf dem Grundsatz der Religionsfreiheit und gewährte jedem Bekenntniß Sicherheit und Schutz, verpflichtete sie zu gegenseitiger Achtung und zur Unterwürfigkeit gegen die Regierung. Die katholische Religion, welche fast die Gesammtheit unserer Bevölkerung umfaßt, war geordnet nach den im Konkordat anerkannten Grundsätzen der römischen Kirche und nach den von Bossuet aufgestellten Grundsätze der gallikanischen Kirche. Es war zunächst festgestellt, daß keine Bulle, kein Breve,

überhaupt kein Schreiben des heiligen Stuhles ohne Genehmigung der Regierung in Frankreich veröffentlicht werden dürfe; daß kein Abgesandter Roms zugelassen, oder anerkannt, oder geduldet werden solle, außer dem, den es öffentlich als seinen amtlichen Vertreter sende, eine Bestimmung, durch welche die geheimen Bevollmächtigten beseitigt wurden, deren sich der heilige Stuhl bedient hatte, um die französische Kirche während der Revolution heimlich zu regieren. Jedwede Uebertretung der Regeln, welche aus den Verträgen mit dem päpstlichen Stuhl, oder aus den französischen Gesetzen folgten, die sich ein Mitglied der Geistlichkeit zu Schulden kommen ließ, galt für einen „Mißbrauch" und fiel der Gerichtsbarkeit des Staatsraths anheim, einer politischen und verwaltenden Körperschaft, die von einem wahren Regierungsgeiste beseelt war und nicht den alten Haß gegen die Geistlichkeit hegen konnte, dem sich die Beamten unter der alten Monarchie hingegeben hatten. Ohne den ausdrücklichen Befehl der Regierung durfte in Frankreich kein Koncil gehalten werden, weder ein allgemeines, noch ein besonderes. Es sollte nur einen einzigen, von der Staatsregierung genehmigten Katechismus geben. Jeder Kirchenbeamte, der sich dem Unterricht der Geistlichkeit widmete, sollte sich bekennen zu der Erklärung von 1682, die bekannt ist unter dem Namen der Bossuet'schen. Diese Propositionen enthalten bekanntlich die schönen Grundsätze der Unterwürfigkeit und Selbstständigkeit, welche den eigenthümlichen Charakter der gallikanischen Kirche ausmachen, einer Kirche, welche stets der katholischen Einheit unterthan gewesen ist, die sie in Frankreich zum Siege geführt und in Europa vertheidigt hat, dabei aber ihrem inneren Wesen nach selbständig, ihren Königen treu geblieben ist und weder, wie die deutsche oder eng=

lische Kirche, zum Protestantismus, noch, wie die spanische, zur Inquisition geführt hat. Unterwürfigkeit gegen das Oberhaupt der allgemeinen Kirche in geistiger Beziehung, Unterwürfigkeit gegen das Staatsoberhaupt in weltlichen Dingen, das war der zwiefache Grundsatz, auf welchem nach dem Willen des Ersten Konsuls die französische Kirche auch ferner beruhen sollte. Deshalb verlangte er ausdrücklich die Unterweisung der Geistlichen in den Sätzen Bossuet's. In den organischen Artikeln wurde ferner bestimmt, daß die vom Ersten Konsul ernannten, vom Papst eingesetzten Bischöfe die Pfarrer wählen, aber verpflichtet sein sollten, vor ihrer Einführung ins Amt die Genehmigung der Regierung für sie einzuholen. Den Bischöfen ward die Bildung von Domkapiteln in den Kathedralen und von Seminarien in ihren Diöcesen bewilligt. Alle für diese Seminarien gewählten Lehrer mußten von der Staatsregierung bestätigt werden. Kein Zögling der Seminarien durfte die Priesterweihe erhalten, wenn er nicht 25 Jahre zählte, ein Vermögen von 300 Frks. jährlicher Einkünfte nachwies und von der Verwaltung des Kultus bestätigt wurde. Diese Eigenthumsbedingung hat sich in der Wirklichkeit nicht halten können*); es wäre aber zu wünschen, daß sie sich hätte durchführen lassen, denn die Geistlichkeit wäre dann nicht so tief gesunken, wie wir es später gesehen haben. Die Erzbischöfe sollten 15,000, die Bischöfe 10,000, die Pfarrer erster Klasse 1500, die zweiter Klasse 1000 Frks. Gehalt beziehen, jedoch ohne Zusammenrechnung mit den kirchlichen Pensionen, in deren Genuß sich viele Priester befanden, zur Entschädigung für die veräußerten Kirchengüter. Die Accidenzien, d. h. die freiwilligen Gaben

*) Sie wurde erst im Februar 1810 abgeschafft.

der Gemeindemitglieder für die Verrichtung mancher kirchlichen Handlungen wurden beibehalten, jedoch unter der Bedingung einer von den Bischöfen zu erlassenden Feststellung. Dabei aber war es ausdrücklich abgemacht, daß alle religiösen Tröstungen unentgeldlich zu spenden seien. Die Kirchen wurden der neuen Geistlichkeit zurückgegeben, die Pfarrerwohnungen und die zu denselben gehörigen Gärten, kurz, was man die Pfarre nennt, sollten der einzige Theil der früheren Kirchengüter sein, den man den Priestern wiedergab, wovon aber bei den schon verkauften Gütern natürlich nicht mehr die Rede war. Der Gebrauch der Glocken wurde hergestellt zum Zusammenrufen der Gläubigen in die Kirche, doch verbot man jede Anwendung derselben zu einem bürgerlichen Zweck, sofern nicht die Behörde ihre Genehmigung gegeben, eine Vorsichtsmaßregel, welche von der düsteren Erinnerung an das Sturmgeläut eingegeben wurde. Ohne Genehmigung der Regierung durfte kein Feiertag außer dem Sonntage eingeführt werden. In den Städten, in welchen es Kirchen anderer Bekenntnisse gab, sollte kein äußerer, d. h. außerhalb der Kirchen stattfindender, Gottesdienst gehalten werden. Endlich wurde der gregorianische Kalender zum Theil mit dem republikanischen verschmolzen. Dies war sicher eine der bedeutendsten Schwierigkeiten. Man konnte den Kalender, welcher mehr als irgend eine andere Institution die Erinnerung der Revolution erweckte und der dem neuen Maaß- und Gewichtssystem angepaßt war, nicht völlig abschaffen; aber ebenso wenig war es auch möglich, die katholische Religion herzustellen, ohne den Sonntag und mit dem Sonntage die Woche wieder einzuführen. Ueberdies hatte die Sitte bereits gethan, was das Gesetz noch nicht zu thun gewagt, und der Sonntag war überall wieder zu einem religiösen Festtage

geworden, der mehr oder minder gefeiert, aber allgemein als ein Ruhetag der Wochenarbeit eingehalten wurde. Der Erste Konsul schlug einen Mittelweg ein und entschied, daß das Jahr und der Monat nach dem republikanischen Kalender genannt wer den solle; daß man z. B. für den Osterstag sagen solle: Sonntag den 28. Germinal des Jahres X, was dem 18. April 1802 entsprach. Endlich verlangte er, daß in der Kirche Niemand getraut werden dürfe, wenn er nicht zuvor, den bürgerlichen Heirathsschein beibringe; in Betreff der Geburts-, Todes- und Trauungsregister, welche die Geistlichkeit ihrer Gewohnheit nach fortgeführt hatte, ließ er erklären, daß diese Register keine Gültigkeit vor Gericht haben würden. Jede letztwillige, oder sonstige der Geistlichkeit gemachte Schenkung endlich mußte in Renten gemacht werden.

Das ist der wesentliche Inhalt des weisen und tiefen Gesetzes, welches den Namen der organischen Artikel führt. Es war für die französische Regierung eine durchaus innere Maßregel, welche sie allein anging und deshalb dem päpstlichen Stuhle nicht vorgelegt zu werden brauchte. Wenn es nur nichts gegen das Konkordat enthielt, so genügte dies, dem römischen Hofe jeden vernünftigem Grund zur Beschwerde abzuschneiden. Ihm dasselbe vorlegen, hieß sich endlose Schwierigkeiten bereiten, größer und zahlreicher als die, auf welche das Konkordat selbst gestoßen. Der Erste Konsul war nicht gesonnen, sich dem auszusetzen, denn er wußte recht gut, daß der päpstliche Stuhl, wenn einmal der Gottesdienst öffentlich hergestellt wäre, den neuen Frieden zwischen Frankreich und Rom wegen der Artikel über die innere Ordnung der Republik nicht brechen würde. Allerdings wurden diese Artikel später einer der Anklagepunkte des römischen Hofes gegen Napoleon, aber sie waren mehr ein Vorwand, als ein

wirklicher Anklagepunkt. Sie wurden übrigens dem Kardinal Caprara mitgetheilt und dieser schien durchaus nicht entrüstet zu sein, als er sie las, wenigstens nach dem zu schließen, was er seinem Hofe schrieb *). Er machte einige Vorbehalte und rieth dem heiligen Vater, sich nicht darüber zu betrüben, in der Hoffnung, sagte er, daß diese Artikel nicht in aller Strenge zur Ausführung kommen würden.

Nachdem das Gesetz der organischen Artikel abgefaßt und im Staatsrath erörtert war, mußte man sich mit dem Personal der Geistlichkeit beschäftigen. Dies war eine bedeutende Arbeit, denn man hatte eine Menge von Wahlen genau zu prüfen, bevor man sie definitiv feststellen konnte. Portalis, den der Erste Konsul mit der Verwaltung der Kultusangelegenheiten beauftragt hatte und der trefflich geeignet war sowol mit der Geistlichkeit zu verhandeln, als diese bei den Staatskörpern zu vertreten und sie durch eine milde, glänzende Beredtsamkeit zu vertheidigen, die einen gewissen Anstrich von religiöser Salbung hatte, Portalis widerstand gewöhnlich dem heiligen Stuhle mit einer ehrfurchtsvollen Festigkeit. Diesmal hatte er sich gewissermaßen mit dem Kardinal Caprara verbündet zu Gunsten eines Anspruchs, den der römische Hof machte, des Anspruchs, die konstitutionelle Geistlichkeit von den neuen Bischofssitzen gänzlich auszuschließen. Noch ganz aufgeregt von einer, seiner Meinung nach so ungeheuren Handlung, wie die Absetzung der alten Bischöfe, wollte sich der Papst wenigstens dafür entschädigen, durch die Entfernung derjenigen Priester von den Bischofssitzen, welche mit der französischen Revolution Frieden ge-

*) Diese Angaben fußen auf der eigenen Korrespondenz des Kardinals Caprara.

schlossen und der bürgerlichen Verfassung der Geistlichkeit den Eid geleistet hatten. Seit Unterzeichnung des Konkordats, also seit etwa acht bis neun Monaten, suchte der Kardinal Caprara, der inkognito die Funktionen eines Legaten a latere bekleidete und den Ersten Konsul oft sah, ihm milde, aber beharrlich die Wünsche der römischen Kirche anzudeuten. Er wagte sich kühner hervor, wenn der Erste Konsul in der Stimmung war, ihn reden zu lassen und zog sich hastig und mit Demuth zurück, wenn er entgegengesetzter Laune war. Diese Wünsche der römischen Kirche bestanden nicht blos in Ausschließung der Priester von der neuzubildenden französischen Geistlichkeit, welche sie Eindringlinge nannte, sondern erstreckten sich auch auf die Wiedererlangung der verlorenen Provinzen Bologna, Ferrara und der Romagna. Der heilige Vater, sagte der Kardinal, ist sehr arm, seit er seine einträglichsten Provinzen verloren hat, so arm, daß er weder Truppen zu seiner Bewachung, noch die Verwaltung seiner Staaten, noch auch das heilige Kollegium bezahlen kann. Er hat selbst einen Theil seiner auswärtigen Einkünfte verloren. Bei diesen seinen Leiden ist die Herstellung der Religion in Frankreich sein bester Trost; aber mischen Sie keine Bitterkeit in diesen Trost, indem Sie ihn nöthigen, Priester einzusetzen, welche abtrünnig geworden, indem Sie der treugebliebenen Geistlichkeit noch mehr Stellen entziehen, nachdem diese durch die neue Eintheilung schon so verringert sind." — Ja, antwortete der Erste Konsul, der heilige Vater ist arm; ich will ihn unterstützen. Noch sind nicht alle Grenzen der italienischen Staaten unwiderruflich festgestellt und selbst die Grenzen in Europa noch nicht definitiv bestimmt. Aber ich kann jetzt nicht der italienischen Republik, die mich eben erst zu ihrem Oberhaupt ernannt hat, Provinzen nehmen.

Einstweilen aber braucht der heilige Vater mehr Geld, als er hat. Er braucht einige Millionen; ich will sie ihm geben. Mit den „Eindringlingen" aber ist das eine andere Sache. Der Papst hat versprochen, nachdem einmal die Entlassungen eingereicht sind, ohne Unterschied alle Diejenigen mit der Kirche zu versöhnen, die sich dem Konkordat unterwerfen wollen. Er hat es versprochen und muß sein Wort halten. Ich werde ihn daran erinnern, und er ist weder der Mann, noch der Papst dazu, um es zu brechen. Uebrigens bin ich nicht gekommen, um diese oder jene Partei triumphiren zu lassen; ich bin gekommen, sie im Gleichgewicht zu erhalten und sie dadurch mit einander zu versöhnen. Seit einiger Zeit haben Sie mich genöthigt, die Kirchengeschichte zu lesen. Sie hat mich gelehrt, daß es mit den Religionsstreitigkeiten auch nicht anders zugeht; denn Ihr Priester, und wir Soldaten oder Beamte, wir sind Alle Menschen. Auch sie nehmen nur ein Ende, wenn eine Macht einschreitet, welche stark genug ist, die Parteien zur Annäherung an einander und zur Verschmelzung zu nöthigen. Ich werde also einige konstitutionelle Bischöfe unter Ihre sogenannten treugebliebenen mischen; ich werde sie gut und nur wenige von ihnen wählen, aber Bischöfe sollen Einige von ihnen werden. Ihr werdet sie mit der römischen Kirche versöhnen, ich werde sie nöthigen, dem Konkordat zu gehorsamen und Alles wird gut gehen. Uebrigens ist dies eine abgemachte Sache; kommen Sie nicht wieder auf dieselbe zurück." Der große Konsul, — so nannte ihn der Kardinal, wurde leicht heftig, wenn man auf seinem Stück bestand, und deshalb ging auch der Kardinal nicht weiter, denn er bewunderte, liebte und fürchtete ihn in gleichem Maße, und sagte dem heiligen Vater: Reizen wir diesen Mann nicht auf! Er allein erhält

uns aufrecht in diesem Lande, in welchem alle Welt gegen uns ist; wenn sein Eifer einen Augenblick nachließe, oder wenn er unglücklicherweise sterben sollte, würde es in Frankreich keine Religion mehr geben." Wenn auch dem Kardinal nicht gelungen, was er gewollt, suchte er doch befriedigt zu scheinen, denn Bonaparte liebte es, die Leute zufrieden zu sehen und wurde verstimmt, wenn man mit mißmuthiger Miene vor ihm erschien. Der Kardinal zeigte sich daher stets mild und heiter und hatte ihm auf diese Weise zu gefallen gewußt. Ueberdies sah er, welche Mühe der General Bonaparte hatte und hätte sie nicht vermehren mögen. Der General seinerseits suchte dem Kardinal die Besorglichkeit und den Argwohn des französischen Geistes zu erklären und gab sich, obgleich er so mächtig war, doch eben so große Mühe, ihn zu überzeugen, als der Kardinal sich irgend geben konnte, ihn für seine Absichten zu gewinnen. Eines Tages wurde er ungeduldig über die Dringlichkeiten des Kardinals und brachte ihn mit einer eben so anmuthigen als tiefsinnigen Aeußerung zum Schweigen. „Hören Sie, Kardinal Caprara, sagte er, besitzt Ihr noch die Gabe der Wunder? besitzt Ihr sie? . . . Dann wendet sie an, Ihr thut mir damit einen großen Gefallen. Besitzt Ihr sie nicht, so laßt mich machen, und da ich auf menschliche Mittel beschränkt bin, so erlaubt mir, daß ich sie so gut anwende, als ich es verstehe, um die Kirche zu retten."

Es ist ein merkwürdiges und fesselndes Schauspiel, ein Schauspiel, das in dem Briefwechsel des Kardinal Caprara vollständig aufbewahrt ist, zu sehen, wie dieser mächtige Kriegsmann abwechselnd die außerordentlichste Feinheit, Anmuth oder die außerordentlichste Heftigkeit entfaltete, um diesen greisen, theologischen und diplomatischen Kardinal zu

überreden. Beide waren so bis zum Augenblick der Veröffentlichung des Konkordats gekommen, ohne sich überzeugen zu können. Portalis, der einzig in diesem Punkte mit dem heiligen Stuhle einer Meinung war, wagte es nicht, wie er Anfangs gewollt, die Konstitutionellen von seinen Vorschlägen für die 60 zu besetzenden Bisthümer ganz auszuschließen, brachte aber nur zwei von ihnen in Vorschlag. Ueber die in der orthodoxen Geistlichkeit zu treffenden Wahlen hatte er sich mit dem Abbé Bernier verständigt und die hervorragendsten und weisesten früheren Bischöfe, sowie eine ziemlich beträchtliche Anzahl achtungswerther Pfarrer in Vorschlag gebracht, welche sich durch ihre Frömmigkeit, ihre Mäßigung und dadurch ausgezeichnet hatten, daß sie ihren Dienst auch während der Schreckenszeit versehen. Er war mit dem Abbé Bernier der Meinung, es hieße eine gar zu neue, der Würde ermangelnde Geistlichkeit schaffen, wenn man keinen der früheren Bischöfe berufe und lauter Pfarrer wähle, während man wiederum die niedere Geistlichkeit allzu sehr vergessen und sie, die während der Revolution wahrhafte Dienste geleistet, in ihren wohlbegründeten Ansprüchen schwer kränken würde, wenn man nur ehemalige Bischöfe zu allen Bischofssitzen wählte. Diese Ansicht war vernünftig und fand auch beim Ersten Konsul Beifall. Aber mit den zwei konstitutionellen Bischöfen war er nicht zufrieden. Von den 60 Bisthümern, sagte er, will ich ein Fünftel, also 12, der Geistlichkeit der Revolution geben. Es soll 2 konstitutionelle Erzbischöfe unter 10 geben und 10 konstitutionelle Bischöfe unter 50, was nicht zu viel ist. Nachdem er sich mit Portalis und Bernier besprochen, traf er mit ihnen die besten Wahlen, eine oder zwei ausgenommen. Eins der achtbarsten und bejahrtesten aller Mitglieder der ehemaligen französischen Kirche, Belloy,

Bischof von Marseille, ein würdiger Diener der Religion der Nächstenliebe, der mit der weisesten Frömmigkeit ein ehrwürdiges Aeußere vereinigte, wurde zum Erzbischof von Paris ernannt. Cicé, vormaliger Großsiegelbewahrer unter Ludwig XVI., früher Erzbischof von Bordeaux, ein gründlicher und politischer Kopf, erhielt das Erzbisthum Aix. Boisgelin, Grandseigneur und aufgeklärter, unterrichteter und milder Priester, ehedem Erzbischof von Aix, wurde Erzbischof von Tours. Latour-du-Pin, früher Erzbischof von Auch, erhielt das Bisthum Troyes. Dieser würdige Prälat, eben so ausgezeichnet durch seine Gelehrsamkeit, als durch seine Geburt, war bescheiden genug, diesen der Stelle, die er aufgab, so weit nachstehenden Posten anzunehmen. Der Erste Konsul belohnte ihn dafür später durch den Kardinalhut. Herr v. Roquelaure, ehemals Bischof von Senlis, einer der ausgezeichnetsten Prälaten der früheren Kirche, weil sich Anmuth und Sittenstrenge in ihm vereinten, erhielt das Erzbisthum Mecheln. Cambacères, der Bruder des zweiten Konsuls, wurde Erzbischof von Rouen. Der Abbé Fesch, Onkel des Ersten Konsuls, ein hoffärtiger Priester, der einen Ruhm darin suchte, seinem Neffen zu widerstreben, wurde zum Erzbischof von Lyon, d. h. zum Primas von Gallien ernannt. Lecoz, konstitutioneller Bischof von Rennes, ein sittenstrenger Priester, aber eifriger und lästiger Jansenist, wurde Erzbischof von Besançon. Primat, konstitutioneller Bischof von Lyon, früher Oratoriermönch, ein unterrichteter und milder Priester, der bedauerliche Aergernisse in Betreff des Schisma, aber keine in Betreff seines Wandels gegeben hatte, wurde zum Erzbischof von Toulouse erhoben. Ein ausgezeichneter Pfarrer, v. Pancemont, der bei der Amtsentsetzungssache viel gebraucht worden, wurde aus dem Kirchspiel Saint-

Sulpice als Bischof nach Vannes versetzt. Abbé Bernier endlich, der berühmte Pfarrer von Saint-Laud d'Angers, ehemals versteckter Aufreger der Vendée, nachher deren Friedensstifter und unter dem Ersten Konsul Unterhändler des Konkordats, erhielt das Bisthum Orleans. Dieser Bischofssitz entsprach nicht dem überwiegenden Einfluß, den der Erste Konsul ihm auf die Angelegenheiten der französischen Kirche gegeben hatte, aber Bernier fühlte, daß die mit seinem Namen verbundenen Erinnerungen an den Bürgerkrieg eine zu auffallende und zu rasche Erhebung nicht gestatteten und daß die thatsächliche Macht, die er genoß, mehr werth sei, als die äußern Ehren. Der Erste Konsul bestimmte ihm übrigens den Kardinalshut.

Als diese Ernennungen, die zwar festgestellt waren, aber nicht eher veröffentlicht werden sollten, als bis das Konkordat in ein Staatsgesetz verwandelt wäre, dem Kardinal Caprara mitgetheilt wurden, leistete dieser lebhaften Widerstand, vergoß sogar Thränen und sagte, es fehle ihm an Vollmacht, obgleich er von Rom völlig freie Hand erhalten und sogar die außerordentliche Befugniß, ohne Anfrage beim päpstlichen Stuhl die neuen Prälaten einzusetzen. Portalis und Bernier erklärten ihm, daß der Wille des Ersten Konsuls unwiderruflich sei, daß er sich unterwerfen oder auf die binnen wenigen Tagen versprochene feierliche Herstellung der Altäre verzichten müsse. Er unterwarf sich und schrieb dem Papst: das Heil der Seelen, die der Religion beraubt worden wären, wenn er auf seinem Stück bestanden, habe bei ihm den Sieg davongetragen über sein Interesse für die getreue Geistlichkeit. „Man wird mich tadeln, sagte er dem heiligen Vater, aber ich habe dem Ruf gehorcht, welchen ich für die Stimme des Himmels hielt.“

Er willigte also ein, mit dem Vorbehalt, von den neuerwählten Konstitutionellen einen Widerruf zu erlangen, welcher diese letzte Nachgiebigkeit des heiligen Stuhles verdeckte.

Als Alles bereit war, ließ der Erste Konsul das Konkordat dem gesetzgebenden Körper vorlegen, damit es nach Vorschrift der Verfassung als Gesetz genehmigt würde. Dem Konkordat waren die organischen Artikel beigegeben. Am 5. April 1802, dem ersten Tage der außerordentlichen Sitzung, wurde das Konkordat von den Staatsräthen Portalis, Regnier und Regnault de Saint Jean d'Angely dem gesetzgebenden Körper vorgelegt. Der gesetzgebende Körper war nicht beisammen gewesen, als man den am 25. März abgeschlossenen Frieden in Paris erfahren. Es hatte sich also nicht unter den Behörden befunden, welche dem Ersten Konsul ihren Glückwunsch dargebracht. Gleich in dieser ersten Sitzung machte man den Vorschlag, eine Deputation von 25 Mitgliedern an den Ersten Konsul abzusenden, um ihm bei Gelegenheit des allgemeinen Friedens die Aufwartung zu machen. In diesem Vorschlage sprach kein Wort vom Konkordat, was den Geist verräth, der damals selbst in dem erneuerten gesetzgebenden Körper herrschte. Diese Deputation wurde am 6. April vorgestellt.

„Bürger Konsul, sagte der Präsident des gesetzgebenden Körpers, das erste Bedürfniß des französischen Volkes, als es sich von Europa angegriffen sah, war der Sieg und Sie haben gesiegt. Sein innigster Wunsch nach dem Siege war der Friede und Sie haben ihm Frieden gegeben. Welcher Ruhm für die Vergangenheit, welche Hoffnungen für die Zukunft! und alles das ist Ihr Werk! Erfreuen Sie sich des Glanzes und des Glückes, das die Republik Ihnen verdankt."

Der Präsident schloß diese Anrede mit dem innigsten Ausdruck der Nationaldankbarkeit; des Konkordats erwähnte er mit keiner Sylbe. Der Erste Konsul benutzte diese Gelegenheit, ihm deswegen eine Art von Zurechtweisung zu geben und zu Leuten, die nur von dem Frieden von Amiens sprachen, nur vom Konkordat zu sprechen.

„Ich danke Ihnen, sagte er zu den Abgesandten des gesetzgebenden Körpers, für die Gesinnungen, welche Sie mir aussprechen. Ihre Sitzung beginnt mit dem Werke, welches das wichtigste von allen ist und das die Beilegung der Religionsstreitigkeiten zum Zwecke hat. Ganz Frankreich sehnt das Ende dieser beklagenswerthen Streitigkeiten herbei und die Herstellung der Altäre. Ich hoffe, daß Sie bei Ihrer Beschlußnahme einmüthig sein werden gleich dem Lande. Frankreich wird es mit inniger Freude sehen, daß seine Gesetzgeber den Gewissens-, den Familien-Frieden beschlossen haben, welcher hundertmal wichtiger ist für das Glück der Völker, als jener, den Sie zur Veranlassung nehmen, der Regierung Ihren Glückwunsch darzubringen."

Diese edeln Worte machten den Eindruck, welchen der Erste Konsul erwartete. Der Entwurf wurde sofort aus dem gesetzgebenden Körper an das Tribunat geschickt, in diesem ernst, ja selbst günstig geprüft und ohne Heftigkeit erörtert. Auf den Bericht Simeons wurde er mit 78 Stimmen gegen 7 angenommen. Im gesetzgebenden Körper sprachen sich 228 für, 21 gegen denselben aus.

Am 8. April wurden die beiden Entwürfe in Gesetze verwandelt. Jetzt war weiter kein Hinderniß vorhanden. Es war Donnerstag; der folgende Sonntag war der Palmsonntag, der nächstfolgende der Ostertag. Diese Feier-

tage der katholischen Religion wollte der Erste Konsul dem großen Feste der Wiederherstellung des Gottesdienstes widmen. Noch hatte er den Kardinal Caprara nicht officiell als Legaten a latere empfangen. Er bestimmte ihm den folgenden Tag, Freitag, zu diesem officiellen Empfange. Der Gebrauch der Legaten a latere ist, das goldene Kreuz vor sich hertragen zu lassen, als das Zeichen der außerordentlichen Vollmacht, welches der heilige Stuhl dieser Art von Vertretern zuerkennt. Der Kardinal Caprara wünschte, den Absichten seines Hofes gemäß, daß die Ausübung der Religion in Frankreich so öffentlich und äußerlich als möglich sein möchte und verlangte, daß dem Gebrauche gemäß an dem Tage, an welchem er sich in die Tuilerien begäbe, das goldene Kreuz von einem in Roth gekleideten Offizier zu Pferde vor ihm hergetragen würde. Dies war aber ein Schauspiel, das man dem Pariser Volke nicht gern geben mochte. Man unterhandelte und vereinigte sich dahin, daß dies Kreuz in einem der Wagen vorangehen sollte, die vor dem Wagen des Legaten fahren mußten.

Freitag den 9. April begab sich der Kardinal Legat mit Pomp in die Tuilerien in den Equipagen des Ersten Konsuls, geleitet von der Konsulargarde, voran das Kreuz in einem der Wagen. Der Erste Konsul empfing ihn an der Spitze eines zahlreichen Gefolges, bestehend aus seinen Kollegen, mehreren Staatsräthen und einem glänzenden Generalstabe. Der Kardinal Caprara, dessen Aeußeres mild und ernst war, hielt an den Ersten Konsul eine Anrede, in der sich die Würde verband mit dem Ausdruck der Erkenntlichkeit. Er leistete den abgemachten Eid, nichts gegen die Gesetze des Staates zu thun und seine Befugnisse niederzulegen, sobald er dazu aufgefordert würde. Der Erste Konsul antwortete

ihm in erhabenen Ausdrücken, die bestimmt waren, mehr anderwärts, als in dem Tuilerienpalaste wiederzuhallen.

Diese äußere Darlegung war die erste aller derer, die bevorstanden, und wurde wenig bemerkt, weil die Pariser nichts davon gewußt und ihrer gewöhnlichen Neugier nicht hatten folgen können. Zwei Tage darauf war Palmsonntag. Für einige der hauptsächlichsten Prälaten, deren Ernennung man beschlossen, hatte der Erste Konsul bereits die Genehmigung des Kardinals ausgewirkt. Er wünschte, daß man ihnen am Palmsonntage die Weihe gebe, damit sie am folgenden Sonntag, dem Ostertage, bei dem großen Feste, das er zu veranstalten gedachte, den Gottesdienst verrichten könnten. Es waren Belloy, Erzbischof von Paris, Cambacèrès, Erzbischof von Rouen, Bernier, Bischof von Orleans, Pancemont, Bischof von Vannes. Die Notredamekirche hatten noch die Konstitutionellen inne, welche auch die Schlüssel derselben in Verwahrung hielten. Man mußte sie durch einen ausdrücklichen Befehl nöthigen, dieselben herauszugeben. Dieser schöne Tempel befand sich in einem Zustande traurigen Verfalls und noch war dort nichts in Bereitschaft zur Weihe der vier Prälaten. Man traf Anstalten dazu mittelst einer vom Ersten Konsul dazu hergegebenen Summe, aber so eilfertig, daß am Tage der Feierlichkeit noch nicht einmal eine Sakristei eingerichtet war. Ein benachbartes Haus wurde dazu benutzt. Hier legten die neuen Prälaten ihren priesterlichen Schmuck an und gingen in diesem Aufzuge über den Platz vor der Kathedrale. Das Volk, welches auf die Nachricht, daß eine große Feierlichkeit bevorstehe, herbeigeeilt war, hielt sich ruhig und ehrerbietig. Der ehrwürdige Erzbischof Belloy sah so edel und schön aus, daß die einfachen Herzen der Menge ergriffen wurden und Alles, Männer und Frauen,

sich mit Ehrfurcht verneigte. Die Kirche füllte jene zahlreiche Christenklasse, welche geseufzt über das Unglück der Religion, und da sie keiner Partei angehörte, mit Dankbarkeit das Geschenk annahm, das der Erste Konsul ihr an diesem Tage machte. Die Feier war ergreifend gerade durch den Mangel an Pomp und durch die Gesinnung, die man mitbrachte. Die vier Prälaten wurden in aller hergebrachten Form eingeweiht.

Von diesem Augenblick an, man muß es sagen, war die Zufriedenheit in der Menge allgemein und für die auf den folgenden Sonntag festgesetzte Hauptdarlegung war man der öffentlichen Zustimmung gewiß. Ausgenommen die Parteimänner, Revolutionärs, die sich festgerannt in ihrem System, oder aufwieglerische Royalisten, die es verdroß, sich den Hebel der Empörung aus der Hand winden zu sehen, billigte Jedermann, was vorging, und der Erste Konsul konnte bereits wahrnehmen, daß seine Ansichten richtiger gewesen, als die seiner Räthe.

Am folgenden Sonntag, dem Ostertage, sollte ein feierliches Te Deum gesungen werden, um gleichzeitig den allgemeinen Frieden und die Versöhnung mit der Kirche zu feiern. Diese Ceremonie wurde von der Obrigkeit wie ein wahres Nationalfest angekündigt. Die Vorbereitungen und das Programm derselben wurden veröffentlicht. Der Erste Konsul gedachte sich in Begleitung der höchsten Staatspersonen mit großartigem Aufzuge hinzubegeben. Durch die Palastdamen ließ er den Frauen der höheren Beamten sagen, sie würden einen seiner innigsten Wünsche erfüllen, wenn sie sich am Tage des Te Deums in die Kathedrale begäben. Die Meisten ließen sich nicht lange bitten. Man weiß, welche leichtfertigen Beweggründe mit den frönnnsten zusammenwir=

ken, um das Zuströmen zu solchen Religionsfeierlichkeiten zu vermehren. Die glänzendsten Damen von Paris gehorchten dem Ersten Konsul. Die Angesehensten von ihnen waren in die Tuilerien geladen, um in den Wagen des neuen Hofes Frau Bonaparte zu begleiten.

Seinen Generalen hatte der Erste Konsul ausdrücklichen Befehl gegeben, ihn zu begleiten. Dies war am schwierigsten durchzusetzen, denn es hieß überall, sie führten eine unangemessene und fast aufwieglerische Sprache. Lannes' Verirrungen haben wir bereits gesehen. Augereau, der in Paris geduldet wurde, war gegenwärtig einer von denen, die am lautesten sprachen. Er wurde von seinen Kameraden beauftragt, zum Ersten Konsul zu gehen und ihm ihren Wunsch auszusprechen, nicht in der Notredamekirche zu erscheinen. Bonaparte empfing Augereau absichtlich in einer Konsularsitzung, bei der alle drei Konsuln und die Minister zugegen waren. Augereau richtete seinen Auftrag aus, aber der Erste Konsul erinnerte ihn an seine Pflicht mit jener Hoheit im Tone, mit der er besonders Kriegsleuten zu befehlen wußte. Er machte ihm das Ungeziemende seines Schrittes bemerklich, erinnerte ihn, daß das Konkordat jetzt Staatsgesetz sei und daß die Gesetze verpflichtend seien für alle Klassen von Bürgern und eben so sehr für die Militärs, als für die unbedeutendsten und machtlosesten Bürger; er werde übrigens in seiner zwiefachen Eigenschaft als General und erster Beamter der Republik über ihre Vollziehung wachen; es stehe nicht den Offizieren des Heeres, sondern der Regierung zu, über die Angemessenheit der für den Ostertag angeordneten Feier zu urtheilen; sämmtliche, sowol Civil- als Militärbehörden hätten Befehl, derselben beizuwohnen und Alle würden gehorchen; auf die Würde des Heeres sei er eben so eifersüchtig,

wisse sie eben so gut zu beurtheilen als irgend ein General von seinen Waffengenossen, und er sei sicher, sie nicht dadurch bloszustellen, daß er persönlich den Religionsfeierlichkeiten beiwohne; übrigens hätten sie nicht zu berathen, sondern einen Befehl zu vollziehen, und er erwarte, sie Sonntag sämmtlich an seiner Seite in der Domkirche zu sehen. Augereau gab keine Antwort und brachte seinen Kameraden nichts weiter mit, als das verlegene Gefühl, einen leichtsinnigen Schritt gethan zu haben, und den Entschluß, zu gehorchen.

Alles war jetzt bereit; aber noch im letzten Augenblick waren die Vorbehaltsgedanken des Kardinal Caprara nahe daran, die edelsten Pläne des Ersten Konsuls scheitern zu lassen. Die aus der konstitutionellen Geistlichkeit gewählten Bischöfe hatten sich bei dem Kardinal Caprara zu dem Kolloquium eingefunden, welches mit jedem dem heiligen Stuhle vorgeschlagenen Bischof vorgenommen wird. Der Kardinal verlangte von ihnen eine Widerrufserklärung, in der sie ihre früheren Irrthümer abschwören und ihren Beitritt zu der bürgerlichen Verfassung der Geistlichkeit auf eine brandmarkende Weise bezeichnen sollten. Das war ein demüthigender Schritt nicht nur für sie, sondern auch für die Religion selbst. Der Erste Konsul erhielt davon Nachricht, wollte es nicht dulden und befahl ihnen, nicht nachzugeben, mit dem Versprechen, er werde sie unterstützen und den Vertreter des heiligen Stuhles zwingen, seine so wenig christliche Forderung aufzugeben. Der Kardinal Caprara hatte keine andere Entschuldigung für seine Nachgiebigkeit gesehen, wenn er die sogenannten Eindringlinge einsetzte, als einen ausdrücklichen Widerruf ihres früheren Wandels. Der Erste Konsul aber war nicht so gemeint. „Wenn ich, sagte er, den Abbé Bernier, den Apostel der Vendée, als Bischof annehme, kann

der Papst wol Jansenisten und Oratoriern seine Genehmigung geben, die kein anderes Unrecht begangen, als daß sie der Revolution beitraten." Er befahl ihnen, sich einfach auf die Erklärung zu beschränken, daß sie dem Konkordat und dem in diesem Vertrage niedergeschriebenen Willen des heiligen Stuhles beiträten. Er behauptete mit Recht, das Konkordat enthalte die Grundsätze, über welche die französische und die römische Kirche sich mit einander geeinigt, und man könne nicht mehr verlangen, ohne daß man dadurch die Absicht eingestehe, eine Partei zu Gunsten einer andern zu demüthigen, und das, erklärte er, werde er nicht zugeben.

Sonnabend, am heiligen Abend des Osterfestes, war dieser Streit noch nicht beendigt. Portalis erhielt den Auftrag, dem Kardinal zu melden, daß die morgende Feierlichkeit nicht stattfinden, daß das Konkordat nicht kund gemacht werden und nicht in Kraft treten solle, wenn man noch länger auf dem verlangten Widerruf bestehe. Dieser Entschluß war übrigens Ernst und wenngleich der Erste Konsul sich voller Nachgiebigkeit bewies gegen die Kirche, so wollte er doch nicht in solchen Punkten nachlassen, welche ihm seinen Zweck selbst, die Verschmelzung der Parteien, zu gefährden schienen. Er wußte, daß ein Versöhner energisch sein muß, denn Parteien zu einem Vergleich zu bewegen, kostet fast eben so viele Mühe, als sie zu besiegen.

Der Kardinal gab endlich nach, aber erst spät in der Nacht. Man kam überein, daß die Neuerwählten aus der konstitutionellen Geistlichkeit ihr Kolloquium bei ihm bestehen, ihre aufrichtige Vereinigung mit der Kirche mündlich bekennen und daß man dann erklären würde, sie seien ausgesöhnt, ohne zu sagen, wie, oder in welchen Ausdrücken

es geschehen. Jedenfalls wurde der verlangte Widerruf nicht geleistet.

Am Ostertage, den 18. April 1802, wurde das Konkordat in allen Vierteln von Paris mit großem Gepränge und durch die Hauptbehörde bekannt gemacht. Während diese Bekanntmachung in den Straßen der Hauptstadt stattfand, wechselte der Erste Konsul, der an demselben Tage Allem eine gewisse Feierlichkeit geben wollte, was es Glückliches für Frankreich gab, in den Tuilerien die Ratifikation des Friedens von Amiens aus. Nachdem diese wichtige Förmlichkeit vollzogen war, brach er auf nach der Notredamekirche, begleitet von den ersten Staatskörperschaften, einer Menge Beamten jeder Gattung, einem glänzenden Generalstab und einer Schaar von vornehmen Frauen, welche Frau Bonaparte begleiteten. Eine lange Reihe von Wagen bildete den prächtigen Zug. Die Truppen der ersten Militärdivision machten Spalier von den Tuilerien bis zur Domkirche. Der Erzbischof von Paris kam dem Ersten Konsul in Prozession an der Thür der Kirche entgegen und reichte ihm das Weihwasser. Das neue Staatsoberhaupt wurde an den ihm bestimmten Platz, unter den Thronhimmel geführt. Der Senat, der gesetzgebende Körper und das Tribunat saßen in Reihen zu beiden Seiten des Altares. Hinter dem Ersten Konsul standen in Staatsuniform die Generale, mehr gehorsam als bekehrt. Einige von ihnen nahmen sogar eine ziemlich unschickliche Haltung an. Er selbst trug die rothe Konsularkleidung, hielt sich regungslos, strengen Angesichts, und zeigte weder die Zerstreuung der Einen, noch die Andacht der Andern. Er war ruhig und ernst in der Haltung eines Reichsoberhaupts, das eine wichtige Willensdarlegung vornimmt und mit seinem Blick aller Welt Gehorsam ge-

bietet. Die Feierlichkeit währte lange und ging würdig von statten, obgleich ihr die Meisten, die man hatte hinführen müssen, nicht günstig gestimmt waren. Die Wirkung mußte indeß entscheidend sein, denn jetzt, nachdem der gewaltigste Mann einmal das Beispiel gegeben, sollten alle alten religiösen Gewohnheiten wiederkehren und jeder Widerstand verschwinden.

Das Fest hatte zwei Veranlassungen, die Wiederherstellung des Gottesdienstes und den allgemeinen Frieden. Natürlich fühlte man sich überall befriedigt, und wer nicht die schlechten Parteileidenschaften im Herzen hegte, war glücklich über das öffentliche Glück. An diesem Tage fanden große Diners bei den Ministern statt, denen die Hauptmitglieder der Verwaltungsbehörden beiwohnten. Die Vertreter der Mächte waren zu dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten geladen. Beim Ersten Konsul gab es ein glänzendes Festmahl, an welchem der Kardinal Caprara, der Erzbischof von Paris, die Hauptmitglieder der neuen Geistlichkeit und die höchsten Staatspersonen Theil nahmen. Der Erste Konsul unterhielt sich lange mit dem Kardinal und bezeugte ihm seine Freude, ein solches Werk vollendet zu haben. Er war stolz auf seinen Muth und seinen Erfolg. Kaum flog einen Augenblick eine leichte Wolke über seine edle Stirn, als er einige Generale erblickte, deren Haltung und Sprache bei dieser Gelegenheit nicht schicklich gewesen waren. Er sprach ihnen seine Unzufriedenheit mit einer Festigkeit im Tone aus, die keine Entgegnung gestattete und keinen Rückfall fürchten ließ.

Damit der Eindruck vollständig würde, den der Erste Konsul hatte hervorbringen wollen, erstattete Fontanes im Moniteur Bericht über ein neues Buch, welches in diesem

Augenblick großes Aufsehen machte. Es war das Buch „Ueber den Geist des Christenthums,“ verfaßt von Chateaubriand, einem jungen Edelmann aus der Bretagne, der mit den Malesherbes verwandt und lange Zeit aus seinem Vaterlande entfernt gewesen war. Dasselbe schilderte mit unendlichem Glanze die Schönheiten des Christenthums und hob die moralische und poetische Seite der Religionsübungen hervor, die zwanzig Jahre früher den bittersten Spöttereien preisgegeben wurden. Es wurde von Chenier und Ginguené, welche ihm falsche und übertriebene Farben zum Vorwurf machten, heftig getadelt, von den Anhängern der religiösen Restauration heftig vertheidigt, und so machte „der Geist des Christenthums,“ wie alle bedeutenden Werke sehr gelobt und sehr getadelt, einen tiefen Eindruck, weil es ein wahres und damals in der französischen Gesellschaft sehr allgemeines Gefühl aussprach: jenes eigne unnennbare Bedauern dessen, was nicht mehr ist, das man verschmähte oder zerstörte, als man es hatte und das man traurig zurücksehnt, wenn man es verloren. So ist das menschliche Herz! Das was ist, ermüdet oder erdrückt es, und was zu sein aufgehört, gewinnt plötzlich einen mächtigen Reiz. Die gesellschaftlichen und religiösen Gewohnheiten der alten Zeit, welche im Jahre 1789 verhaßt und lächerlich waren, weil sie damals noch in ihrer ganzen Kraft bestanden und überdies oft bedrückend wurden, sie kehrten jetzt, da das achtzehnte Jahrhundert, gegen sein Ende in einen ungestüm dahinbrausenden Strom verwandelt, sie mit fortgerissen in seinem verheerenden Laufe, sie kehrten jetzt zurück in die Erinnerung einer vielbewegten Generation und ergriffen ihr Herz, welches funfzehn Jahre voll tragischer Schauspiele für die Rührung empfänglich gemacht. Das Werk des jungen Schriftstellers, welches das

Gepräge dieses tiefen Gefühls trug, bewegte mächtig die Gemüther und war mit entschiedener Gunst von dem Manne aufgenommen worden, der damals allen Ruhm zu vertheilen hatte. Wenn es auch nicht den reinen Geschmack, den einfachen und gediegenen Glauben der Schriftsteller aus dem Zeitalter Ludwigs XIV. bewies, so schilderte es doch entzückend die alten religiösen Sitten, welche jetzt nicht mehr waren. Unläugbar konnte man an demselben den Mißbrauch einer schönen Phantasie tadeln; allein nach Virgil, nach Horaz ist auch für den sinnigen Ovid, für den glänzenden Lucan eine Stelle übriggeblieben im Gedächtniß der Menschen und vielleicht allein von allen Büchern jener Zeit wird auch „der Geist des Christenthums" fortleben durch seinen innigen Zusammenhang mit einer denkwürdigen Epoche, wie die in den Marmor eines Gebäudes gemeißelten Bildwerke fortleben mit dem Denkmal, das sie trägt.

Der Erste Konsul hatte einer der bedauerlichsten von den damaligen Wirren abgeholfen und eins der moralischen Bedürfnisse jeder Gesellschaft befriedigt, indem er die Priester zurückrief zum Altare und sie hervorzog aus dem dunkeln Versteck, in dem sie ihren Gottesdienst hielten und sich oft sogar gegen die Regierung verschworen. Noch aber blieb eine sehr bedauerliche Unordnung übrig, welche Frankreich das Ansehen eines von Parteiungen zerfleischten Landes ließ: die Verbannung einer beträchtlichen Anzahl von Franzosen, die in Armuth und zuweilen voll Haß gegen ihr Vaterland in der Fremde lebten und von feindlichen Regierungen ein Brod erhielten, das viele von ihnen mit unwürdigen Handlungen gegen Frankreich bezahlten. Die Verbannung ist eine abscheuliche Erfindung der Zwietracht: sie macht den Verbannten unglücklich, entartet sein Herz, weist ihn an auf das Al-

mosen der Fremde und verbreitet das betrübende Schauspiel der heimischen Wirren bis in weite Fernen. Von allen Spuren einer Revolution muß man diese zuerst austilgen. Bonaparte sah die Zurückberufung der Auswanderer an als eine unerläßliche Vervollständigung der allgemeinen Beruhigung. Es war eine That der Versöhnung, deren Schwierigkeiten zu überwinden und deren Ruhm zu erwerben er längst mit Ungeduld trachtete. Schon bestand für die Ausgewanderten ein System der Zurückberufung, das aber höchst unvollständig, sehr parteiisch, sehr regellos war und zwar alle Uebelstände einer allgemeinen Maßregel, aber nicht ihren wohlthätigen Glanz besaß. Es war das System der Ausstreichung, die den bestempfohlenen Auswanderern bewilligt wurde, unter dem Vorwande, daß sie unschuldig ins Verzeichniß aufgenommen seien. Die, welche auf diesem Wege Verzeihung erhielten, waren nicht immer die am meisten zu Entschuldigenden, verdienten nicht immer die meiste Theilnahme.

Der Erste Konsul faßte daher den Entschluß, die Auswanderer, mit Vorbehalt einiger Ausnahmen, in Masse zurückzuberufen. Gegen diese Maßregel ließen sich ernste Einwendungen machen. Zunächst besagten alle Verfassungen und namentlich die Konsularverfassung, daß man die Ausgewanderten niemals zurückrufen werde. Sie sagten es besonders wegen der Käufer der Nationalgüter, welche höchst argwöhnisch waren und die Verbannung der früheren Besitzer ihrer Güter als nothwendig für ihre Sicherheit erachteten. Der Erste Konsul, der sich für die festeste Stütze dieser Käufer hielt, stets den festen Willen ausgesprochen hatte, sie zu vertheidigen und auch allein in der ganzen Welt die Macht dazu besaß, glaubte sich durch das Vertrauen, das er ihnen Allen einflößte, stark genug, um den Ausgewanderten die Thore

Frankreichs öffnen zu können. Er ließ daher einen Beschluß ins Werk setzen, dessen erste Bestimmung die Verkäufe, die der Staat den Erwerbern der Nationalgüter gemacht, aufs Neue und unwiderruflich bestätigte. Dann folgte eine Bestimmung; durch welche alle Auswanderer in Masse zurückberufen und unter die Aufsicht der Staatspolizei gestellt wurden, und zwar so, daß Jeder, der sie auch nur ein einziges Mal zum Einschreiten veranlaßte, dieser Aufsicht lebenslänglich unterworfen blieb. Es fanden jedoch einige Ausnahmen statt von dieser allgemeinen Zurückberufung. Diese Vergünstigung wurde versagt: den Anführern gegen die Republik gerüsteter Schaaren, solchen, die einen Rang in den feindlichen Heeren bekleidet, den Personen, welche Stellen oder Titel im Hofhalt der bourbonischen Prinzen beibehalten, den Generalen oder Repräsentanten des Volkes, welche insgeheim mit dem Feinde unterhandelt (dies bezog sich auf Pichegru und einige Mitglieder der gesetzgebenden Versammlungen), endlich den Bischöfen und Erzbischöfen, welche ihre vom Papst verlangte Entlassung verweigert. Die Zahl dieser Ausgenommenen war höchst unbedeutend.

Am schwierigsten zu lösen war die Frage in Betreff der Güter der Ausgewanderten, die man noch nicht verkauft hatte. Wenn man mit vollem Rechte die von Seiten des Staats geschehenen Verkäufe für unverletzlich erklärte, so konnte es doch hart scheinen, den Auswanderern ihre Güter nicht zurückzugeben, insoweit sie noch unversehrt in den Händen der Regierung geblieben. „Ich habe noch nichts gethan, sagte der Erste Konsul, wenn ich diesen Auswanderern nur ihr Vaterland und nicht auch ihr Erbe zurückgebe. Ich will die Spuren unserer Bürgerkriege austilgen und wollte ich Frankreich anfüllen mit zurückkehrenden Auswanderern, welche in Ar-

muth blieben, während ihre Güter unter Sequestration des Staates stünden, so würde ich eine Klasse von Unzufriedenen schaffen, die uns keine Ruhe ließe. Und wer wird diese unter Staatssequestration verbleibenden Güter kaufen wollen, wenn ihre zurückgekehrten vormaligen Eigenthümer da sind?" Der Erste Konsul beschloß also, alle noch nicht verkauften Domänen zurückzugeben, ausgenommen die einem öffentlichen Dienste gewidmeten Häuser oder Gebäude.

Dieser so abgefaßte Beschluß wurde einem geheimen Rath vorgelegt, der aus den Konsuln, den Ministern und einer gewissen Anzahl Staatsräthen und Senatoren bestand. Er wurde eifrig verhandelt in dieser Versammlung und schien bedeutende Besorgnisse zu erregen. Allein die allgemeine mächtige Neigung zu allen Maßregeln der Versöhnug, welche die Spuren unserer Unruhen auszutilgen strebten, der Zauber des allgemeinen Friedens und der bestimmte Wille des Ersten Konsuls: alle diese vereinigten Gründe führten zur Annahme des Grundsatzes an und für sich, die Ausgewanderten zurückzurufen. Man hielt aber darauf, in den Beschluß das Wort Amnestie aufzunehmen, um der Auswanderung den Charakter einer verbrecherischen Handlung zu belassen, welche die siegreiche und glückliche Nation wol vergessen wolle. Der Erste Konsul wollte Alles, was er that, ganz thun und war gegen das Wort Amnestie. Man dürfe, meinte er, die Leute nicht demüthigen, deren Aussöhnung mit Frankreich man bewerkstelligen wolle, und sie wie begnadigte Verbrecher behandeln, hieße sie aufs Tiefste demüthigen. Darauf antwortete man ihm: ursprünglich sei die Auswanderung wirklich ein Verbrechen gewesen, denn ihr Hauptzweck sei gewesen, gegen Frankreich Krieg zu führen und sie müsse deshalb durch die Gesetze verurtheilt bleiben. Der heftigste Mei-

nungsstreit erhob sich über die Güter der Ausgewanderten. Die zur Berathung gezogenen Räthe wiesen hartnäckig die Wiedergabe der Gehölze und Forsten zurück, welche das Gesetz vom 2. Nivose des Jahres IV für unveräußerlich erklärt hatte. Es hieß das ihrer Meinung nach der großen Auswanderung wieder höchst bedeutende Reichthümer in die Hände geben, den Staat eines ungeheuern Werthes und besonders vieler Forsten berauben, die für die Bestreitung der Kriegs- und Marinebedürfnisse von unentbehrlichem Nutzen seien. Trotz aller seiner Bemühungen mußte der Erste Konsul nachgeben und so behielt er ohne daran zu denken eins der mächtigsten Einflußmittel auf den alten französischen Adel noch in Händen das ihm später denselben fast ganz gewinnen half: die Einzelnen gewährte Zurückgabe der Güter, die er später den Auswanderern zu Theil werden ließ, welche sich seiner Regierung unterwarfen.

Nachdem man den Beschluß in der Art abgeändert, fragte sichs noch, wie man demselben einen gesetzlichen Charakter geben sollte. Zu einem Gesetze wollte man ihn nicht machen, sondern ihm wo möglich einen noch erhabneren Charakter geben. Man beschloß daher, ihn zu einem organischen Senatusconsult zu machen. Der Beschluß betraf die Verfassung selbst und von dieser Seite angesehn schien er ganz insbesondere vor den Senat zu gehören. Schon hatte der Senat durch zwei Maßnahmen von Wichtigkeit, nämlich durch die Achtserklärung gegen die der Höllenmaschine fälschlich beschuldigten Jakobiner und durch die Ausschließung der Opponenten der beiden gesetzgebenden Versammlungen vermittelst einer Auslegung des 38. Artikels der Verfassung, eine Art selbst über der Verfassung stehender Macht erlangt; denn er hatte theils die außerordentlichen Maßregeln, theils die neuen

Verfassungsbestimmungen für gesetzlich erklärt, welche die Regierung für nothwendig erachtet. Nach Handlungen der Strenge mußte es dem Senat angenehm sein den Auftrag zu einer Handlung nationaler Milde zu erhalten. Es wurde daher festgesetzt, daß die Verfügung, welche die Zurückberufung der Ausgewanderten aussprach, zunächst im Staatsrath erörtert werden sollte, wie alle Reglements, Gesetze und Senatsconsulte, um dann dem Senat vorgelegt und von ihm als eine die Verfassung selbst betreffende Maßregel berathen zu werden.

So geschah es. Der Amnestieentwurf war am 16. April, dem Tage vor der Veröffentlichung des Konkordats im Staatsrath verhandelt und ward zehn Tage später, den 26. April 1802 dem Senat übergeben, welcher ihn ohne Einspruch und mit Angabe bemerkenswerther Beweggründe annahm.

„In Betracht, sagte der Senat, daß die vorgeschlagene Maßregel geboten wird von dem gegenwärtigen Stande der Dinge, von der Gerechtigkeit, vom Nationalinteresse, und daß sie dem Geiste der Verfassung entspricht;

„In Betracht, daß in den verschiedenen Epochen, in denen die Gesetze über die Auswanderung gegeben wurden, Frankreich, von innerer Zwietracht zerfleischt, gegen fast ganz Europa einen Krieg zu führen hatte, der in der Geschichte nicht seines Gleichen findet, und welcher strenge und außerordentliche Bestimmungen nothwendig machte;

„Daß jetzt, da der Friede mit dem Auslande geschlossen ist, es darauf ankommt, ihn im Innern durch Alles das zu befestigen, was die Franzosen mit einander wieder vereinigen, die Familien beruhigen und die von einer langen Revolution unzertrennlichen Uebel kann vergessen lassen;

„Daß nichts den Frieden im Innern besser befestigen kann als eine Maßregel, welche die Strenge der Gesetze mildert und die Ungewißheiten und Verzögerungen beseitigt, welche aus dem Verfahren der Ausstreichung hervorgehen;

„In Betracht, daß diese Maßregel nichts anderes sein kann, als eine Amnestie, welche die große Mehrzahl, die immer mehr verirrt, als verbrecherisch ist, begnadigt, welche aber die Strafe auf die großen Schuldigen fallen läßt, indem sie dieselben definitiv in dem Verzeichniß der Ausgewanderten beibehält;

„Daß diese Amnestie, obschon von der Milde eingegeben, doch nur unter an sich gerechten Bedingungen bewilligt wird, welche für die öffentliche Sicherheit beruhigend und mit dem Nationalinteresse weise in Einklang gebracht sind;

„Daß besondere Bestimmungen der Amnestie die mit der Republik geschlossenen Verträge gegen jede Verletzung sichern und aufs Neue heilige Bürgschaft geben für die Verkäufe der Nationalgüter, deren Aufrechthaltung stets ein besonderer Gegenstand der Sorgfalt für den erhaltenden Senat wie für die Konsuln sein wird:

erklärt sich der Senat für die Annahme der vorgelegten Verfügung.

Diese muthige Handlung der Milde mußte die Billigung aller Verständigen finden, welche aufrichtig das Ende unserer bürgerlichen Unruhen wünschten. Dank den neuen Bürgschaften, die man den Erwerbern der Nationalgüter gegeben, dank dem Vertrauen, das ihnen der Erste Konsul einflößte: diese letzte Maßregel der Regierung machte ihnen keine große Unruhe und sie befriedigte jene ehrenwerthe und zum Glück zahlreichste Masse der royalistischen Partei, welche ohne Verdruß die Wohlthat annahm, die man ihr erwies. Auf

Undank stieß sie nur bei den Männern der „hohen Emigration,“ die in den Pariser Salons lebten und hier mit schlechten Reden die Wohlthaten der Regierung vergalten. Ihrer Meinung nach war die Maßregel unbedeutend, unvollständig, ungerecht, weil sie einige Unterschiede zwischen den Personen machte, weil sie nicht die Güter der Ausgewanderten ohne Ausnahme, ob verkauft oder nicht, zurückgab. Auf die Billigung dieser eiteln Schwätzer mußte man schon verzichten. Aber der Erste Konsul dürstete so sehr nach Ruhm, daß diese elenden Kritteleien zuweilen das Vergnügen störten, das ihm die allgemeine Zustimmung Frankreichs und Europas gewährte.

Aber sein Eifer, das Gute zu thun hing nicht von Lob und Tadel ab und kaum hatte er die große Maßregel, die wir eben mitgetheilt, ausgeführt, als er auch schon andere von der größesten politischen und gesellschaftlichen Wichtigkeit vorbereitete. Jetzt, da er sich erlöst sah von den Hindernissen, welche der Widerstand des Tribunats seiner fruchtbaren Thätigkeit in den Weg gelegt, jetzt war er entschlossen, die Wiedergeburt Frankreichs noch in dieser außerordentlichen Sitzung im Germinal und Floreal zu beendigen oder doch bedeutend vorrücken zu lassen. Wir müssen seine Ideen in dieser Beziehung auseinander setzen.

Aus den bisherigen Handlungen des Ersten Konsuls, besonders aus der Herstellung des Gottesdienstes, ließ sich leicht abnehmen, welcher Richtung sein Geist für gewöhnlich folgte, und welches seine eigenthümliche Ansicht über die Fragen der gesellschaftlichen Organisation war. Im Allgemeinen war er geneigt, den zu engherzigen oder übertriebenen Systemen der Revolution oder, um uns bestimmter auszudrücken einiger Revolutionärs, zu widersprechen; denn in ihren ersten Regungen war

die Revolution stets edel und wahr gewesen. Sie hatte das Unregelmäßige, das Wunderliche, die ungerechten Unterscheidungen abschaffen wollen, die aus dem Feudalwesen entsprungen waren, und durch welche z. B. ein Jude, ein Katholik, ein Protestant, ein Adeliger, ein Priester, ein Burgunder, ein Provencale, ein Bretone, nicht dieselben Rechte, dieselben Pflichten hatte, nicht dieselben Lasten trug, nicht dieselben Vortheile genoß, kurz nicht unter denselben Gesetzen lebte. Aus allen diesen Franzosen, ohne Unterschied ihrer Religion, ihrer Geburt, ihrer Heimath, Bürger zu machen, die einander an Rechten und an Pflichten gleich und je nach ihrem Werthe zu Allem befähigt wären: das war es gewesen, was die Revolution gewollt bei ihrem ersten Aufschwung, bevor der Widerspruch sie aufgereizt bis zur Raserei; das war es, was der Erste Konsul wollte, seitdem diese Raserei der Vernunft gewichen war. Jene chimärische Gleichheit aber, von welcher Demagogen einen Augenblick geträumt, die alle Menschen auf dieselbe Stufe stellen sollte und kaum die natürlichen Ungleichheiten zugab, die aus der verschiedenen Geistigkeit und Begabung hervorgehen: diese Gleichheit verachtete er als ein Hirngespinnst des Systematismus, oder als ein Auflehnen des Neides.

Er wollte also in der Gesellschaft eine Hierarchie, auf deren Stufen ein Jeder, ohne Unterschied der Geburt, je nach seinem Verdienst eine Stelle finden, auf deren Stufen Diejenigen bleiben sollten, die von ihren Vätern mit hinaufgehoben waren, ohne jedoch den Neudazukommenden hinderlich entgegenzustehen, die etwa trachten würden, sich ihrerseits gleichfalls zu erheben.

Diese Art von gesellschaftlicher Vegetation, welche aus der Natur selbst hervorgeht und in jedem Lande, in jeder

Zeit Geltung findet, ihr*) wollte er in den Institutionen, mit deren Gründung er sich beschäftigte, freien Lauf lassen. Wie alle mächtigen Geister, die sich bemühen, die wahren Instinkte der Menschheit im Gefühl der Massen zu entdecken und dies Gefühl gern den beschränkten Ansichten des Systematismus entgegensetzen, so suchte auch er in der Stimmung, die das Volk ihn gewahren ließ, Beweisgründe für seine Meinung.

Denen, welche ihm in Betreff der Religion Gleichgültigkeit gerathen, hatte er jene Volksregung entgegengehalten, die sich jüngst vor der Thür einer Kirche beurkundet, als man die Priester zu zwingen suchte, einer Schauspielerin das kirchliche Begräbniß zu gewähren. „Seht, sagte er zu den Anhängern der Gleichgültigkeit, das ist die Gleichgültigkeit des Volks! Und sagt, warum habt Ihr selbst inmitten des stärksten Revolutionsparoxismus das höchste Wesen proclamirt?... Darum, weil das Volk in der Tiefe seines Herzens etwas trägt, was es dazu bewegt, sich einen Gott zu geben, er sei wie er wolle.“

Ueber die Art, die Menschen in der Gesellschaft in Klassen zu theilen, sagte er Denen, die keinerlei Auszeichnung wollten: „Warum habt Ihr Ehrengewehre und Ehrensäbel eingeführt? Das ist auch eine Auszeichnung und eine ziemlich lächerlich erfundene; denn man trägt ein Ehrengewehr oder einen Ehrensäbel nicht vor der Brust und bei solchen Dingen haben die Leute gern, was schon von Weitem zu sehen ist.“ Der Erste Konsul hatte eine eigenthümliche Bemerkung gemacht, auf die er gern Diejenigen hinwies, mit denen er sich

*) Der Uebersetzer bildet dies Anakoluth dem Originale nach; nicht er, sondern Herr Thiers ist aus der Konstruktion gefallen.

zu unterhalten pflegte. Seitdem Frankreich die Höflichkeiten und Zuvorkommenheiten Europa's zu Theil wurden und es Gesandte von allen Mächten oder ausgezeichnete Freunde bei sich sah, die es besuchten, überraschte ihn die Neugier, mit welcher das Volk und selbst Leute, die über dem Volke standen, diesen Fremden nachgingen, begierig, ihre reichen Uniformen und glänzenden Dekorationen zu sehen. Im Tuilerienhof versammelte man sich oft in Schaaren, um ihrer Ankunft oder ihrer Abfahrt beizuwohnen. „Seht," sagte er, „diese eiteln Nichtigkeiten, welche die starken Geister so über die Achseln ansehen! Das Volk ist nicht ihrer Meinung. Es liebt diese bunten Ordensbänder, wie es den religiösen Pomp liebt. Die demokratischen Philosophen nennen das Eitelkeit, Götzendienerei. Götzendienerei, Eitelkeit, meinetwegen. Aber diese Götzendienerei, diese Eitelkeit ist eine Schwäche, die dem ganzen Menschengeschlecht eigenthümlich ist, und die eine wie die andere kann man zur Quelle großer Tugenden machen. Mit diesem so verschmähten Spielzeug macht man Helden! Jede dieser vorgeblichen Schwächen bedarf äußerer Zeichen; das religiöse Gefühl verlangt einen Kultus, das edle Gefühl des Ruhmes sichtbare Auszeichnung."

Der Erste Konsul beschloß einen Orden zu schaffen an Stelle der Ehrenwaffen, welcher den Vortheil hätte, dem Soldaten wie dem General, dem friedlichen Gelehrten wie dem Kriegsmann zu Theil werden zu können. Er sollte bestehen in einer Dekoration von ähnlicher Form mit den in ganz Europa gebräuchlichen Orden und überdies in nützlichen Ausstattungen, nützlich zumal für den einfachen, auf seine Felder zurückgekehrten Soldaten. Es war dies, seiner Meinung nach, ein Mittel mehr, das neue Frankreich mit den

andern Ländern in Berührung zu setzen. Da man einmal in ganz Europa geleistete Dienste der öffentlichen Achtung äußerlich bezeichnete, so konnte man fragen, warum nicht auch in Frankreich dasselbe System zulässig sein sollte? „Die Nationen," sagte er, „müssen eben so wenig, als die Individuen, danach trachten, sich auszusondern. Das Streben, sich anders zu verhalten, als alle Welt, wird von allen vernünftigen, besonders von allen bescheidenen Leuten gemißbilligt. Ordensbänder sind in allen Ländern in Gebrauch; so mögen sie es denn auch in Frankreich werden! Das wird einen Berührungspunkt mehr mit Europa geben. Der Unterschied ist nur, daß man sie früher in Frankreich und noch jetzt bei unsern Nachbarn nur dem Manne von vornehmer Geburt giebt; ich werde sie Denen geben, die im Staat oder im Heere die besten Dienste leisten oder die schönsten Werke schaffen."

Etwas fiel dem Ersten Konsul aber ganz besonders auf und war bei ihm Gegenstand wahrer Sorge geworden: der hohe Grad von Uneinigkeit zwischen den Männern der Revolution, denen es an Verbindung mit einander und an Kraft gegen ihre gemeinschaftlichen Freunde gänzlich fehlte. Während die alten Adeligen sich alle die Hand reichten; während die Vendeer, wenn auch erschöpft und unterworfen, doch im Geheimen noch verbündet waren; während die Geistlichkeit, obschon sie eine neue Verfassung erhalten, dennoch eine mächtige Korporation bildete von höchst zweideutiger Freundschaft für die Regierung: lebten die Männer, welche die Revolution gemacht, in Zwietracht und wurden sogar, man muß es gestehen, von der undankbaren und irregeleiteten öffentlichen Meinung verleugnet. Kaum ließ man den Wahlen freien Lauf, so sah man auch sogleich entweder Neulinge,

denen man weder etwas Gutes, noch etwas Schlimmes nachsagen konnte, oder, durch eine Gegenwirkung, ungestüme Revolutionärs emporkommen, deren Andenken Schrecken einflößte. In den Augen der neuen Generation, welche denen keinen Dank für ihre Anstrengungen wußte, welche von 1789 bis 1800 so viel erduldet, um Frankreich zu befreien, galt es für einen Hauptvorzug, gar nichts gethan zu haben. Der Erste Konsul war überzeugt und mit Recht, daß von den Urhebern der Revolution bald auch nicht einer mehr auf dem Platze sein würde, wenn man dieser Bewegung nachgäbe, daß dann eine neue, leicht für den Royalismus geneigt zu machende Klasse auftreten würde; daß höchstens in gewissen Augenblicken eine revolutionäre Reaktion eintreten und einige Blutmenschen wieder hervorziehen würde; das hätten die Wahlen unter dem Direktorium, bald royalistisch in der Weise des Klubs von Clichy, bald revolutionär in der Weise Baboeuf's, bewiesen, und so würde man unter fortwährenden entgegengesetzten Zuckungen endlich darauf hinaus kommen, daß die Bourbonen und das Ausland, also die reine Gegenrevolution, triumphirten.

Er hielt es deshalb für unerläßlich, die Bewegung der freien Institutionen zu verlangsamen, dadurch die Generation am Ruder zu erhalten, welche die Revolution gemacht, mit alleiniger Ausnahme einiger blutbefleckter Menschen, aber selbst diesen Vergessenheit und ihr Auskommen zu sichern; mit dieser Generation eine ruhige, geregelte und glänzende Gesellschaft zu begründen, deren Oberhaupt Er wäre und in welcher seine Waffengefährten und seine Mitarbeiter in den Staatsgeschäften die höhere Klasse, wenn man will, eine Aristokratie bildeten, eine Aristokratie jedoch, die dem Verdienst stets offen bliebe, in welcher die Männer, die große

Dienste geleistet, sammt ihren Kindern verbleiben, zugleich aber die Männer einen Platz finden könnten, welche neue Dienste zu leisten vermöchten. Diese so nach den ewigen Gesetzen der Natur gebildete Gesellschaft wollte er umgeben mit jeglichem Ruhm, verschönen durch jegliche Kunst, um sie zu ihrem eigenen Vortheil jener alten Wirthschaft entgegen zu halten, die im Gedächtniß der Ausgewanderten als eine lebendige Erinnerung, in ganz Europa als eine Wirklichkeit bestand; und er hoffte selbst die Ausgewanderten für sie zu gewinnen, wenn die Zeit sie gebessert, wenn der Reiz hoher Stellen sie angelockt haben würde, jedoch nur unter der Bedingung, daß sie nicht mit der Gebärde hochmüthiger Beschützer, sondern als nützliche und unterwürfige Diener aufträten. Welchen Grad politischer Freiheit sollte er dieser so gestalteten Gesellschaft zugestehen? Das wußte er nicht. Er glaubte, daß der gegenwärtige Zeitpunkt nicht viel vertrage, denn jede bewilligte Freiheit verwandelte sich in furchtbare Reaktionen und überdies glaubte er, daß die Freiheit seinem schöpferischen Geiste hinderlich sein würde. Uebrigens dachte er damals an diese Frage nur wenig und das nur nach Ordnung lechzende Land erinnerte ihn auch nicht daran. Er wollte diese Gesellschaft also begründen nach den Grundsätzen der französischen Revolution, ihr gute bürgerliche Gesetze, eine kräftige Verwaltung, reiche Finanzen und äußere Größe geben, also alle Güter, ausgenommen ein einziges, indem er es Anderen überließ, ihr so viel politischer Freiheit, als sie ertrüge, zu ertheilen, oder sie diese Freiheit sich selbst nehmen zu lassen.

Das waren die Ideen, nach welchen er sein System bürgerlicher und militärischer Belohnungen und seinen Erziehungsplan entworfen hatte.

Die Ehrenwaffen, eine Erfindung des Konvents, hatten kein Glück gemacht, weil sie den Sitten nicht entsprachen. Ueberdies hatten sie unangenehme Verwicklungen in der Verwaltung herbeigeführt wegen der doppelten Löhnung, die man den Einen bewilligte, den Andern verweigerte. Der Erste Konsul erfand einen in der Form militärischen, aber nicht blos für Militärs bestimmten Orden. Er nannte ihn Ehrenlegion, um die Idee eines Vereines von Männern anzuregen, die sich dem Dienste der Ehre und der Vertheidigung gewisser Grundsätze widmeten. Sie sollte bestehen aus 15 Kohorten von je 7 Großoffizieren, 20 Kommandeurs, 30 Offizieren und 350 einfachen Legionären, im Ganzen aus 6000 Personen jeden Grades. Der Eid zeigte an, welcher Sache man sich widmen mußte, wenn man der Ehrenlegion angehörte. Jedes Mitglied versprach, sich der Vertheidigung der Republik, der Unversehrtheit ihres Gebiets, dem Grundsatz der Gleichheit, der Unverletzlichkeit des Nationaleigenthums zu widmen. Es war mithin eine Legion, die ihre Ehre darein setzen sollte, den Grundsätzen und den Interessen der Revolution den Sieg zu verschaffen. Jeder Grad hatte seine Dekoration und seine Ausstattung. Den Großoffizieren waren 5000, den Kommandeurs 2000, den Offizieren 1000, den einfachen Legionärs 250 Franks Gehalt angewiesen. Eine Ausstattung von Nationalgütern sollte diese Ausgaben bestreiten. Jede Kohorte sollte ihren Sitz in der Provinz haben, in welcher die ihr zugewiesenen Güter lägen. Alle Kohorten zusammen sollten unter der Verwaltung eines Oberraths von sieben Mitgliedern stehen, zu welchem zunächst die drei Konsuln und dann vier Großoffiziere gehörten, von denen den ersten der Senat, den zweiten der gesetzgebende Körper, den dritten das Tribunat und den vierten der Staats-

rath erwählte. Der so zusammengesetzte Rath der Ehrenlegion hatte die Güter der Legion zu verwalten und über die Ernennung der Mitglieder zu berathen. Was endlich diese Institution vollständig machte und ihren Geist bezeichnete, war die Bestimmung, daß bürgerliche Verdienste in jeder Laufbahn, in der Verwaltung, Regierung, in der Wissenschaft, Kunst und Literatur, eben so gut als Militärdienste Anspruch auf die Aufnahme gaben. Um von dem gegenwärtigen Stande der Dinge auszugehen, wurde bestimmt, daß alle Inhaber von Ehrenwaffen von Rechtswegen Mitglieder der Ehrenlegion sein und je nach ihrem Range im Heere eine Stufe in derselben erhalten sollten.

Diese Institution zählt kaum erst vierzig Jahre und hat doch bereits eine Weihe, als hätte sie Jahrhunderte hindurch gedauert, so sehr ist sie in diesen vierzig Jahren eine Belohnung des Heldenmuthes, des Wissens, der Verdienste jeglicher Art geworden, so sehr wurde sie gesucht von den Großen und Fürsten Europa's, von Männern, voll des höchsten Stolzes auf ihre Herkunft! Die Zeit, die Richterin über alle Institutionen, hat also ihr Urtheil gesprochen über die Nützlichkeit und Würde der Genannten. Uebergehen wir daher den Mißbrauch, den man zuweilen unter den verschiedenen Regierungen, die einander folgten, mit einer solchen Belohnung hat treiben können, denn diesem Mißbrauch ist jede Belohnung ausgesetzt, welche Menschen von andern Menschen ertheilt wird, und erkennen wir an das Schöne, Tiefe und Neue für die Welt, das in einer Institution lag, die dem gemeinen Soldaten, dem bescheidenen Gelehrten dieselbe Dekoration auf die Brust heften wollte, die auf der Brust der Heerführer, Fürsten und Könige prangen sollte! Erkennen wir an, daß diese Einführung einer Ehrenauszeichnung der

glänzendste Triumph gerade der Gleichheit war, nicht jener, welche die Menschen durch Erniedrigung, sondern der Gleichheit, die sie durch Erhebung gleich macht; erkennen wir endlich an, daß sie zwar für die Großen des Civil- und Militärstandes vielleicht nur eine Befriedigung der Eitelkeit sein konnte, dem gemeinen Soldaten aber, der auf seine Felder zurückgekehrt, zugleich ländlichen Wohlstand gewährte neben dem sichtbaren Beweise des Heldenmuthes.

Nächst diesem schönen Belohnungssystem hatte sich der Erste Konsul nicht minder eifrig mit einem Erziehungssystem für die französische Jugend beschäftigt. Die Erziehung war damals nämlich theils ganz nichtsbedeutend, theils den Feinden der Revolution preis gegeben.

Die religiösen Korporationen, die sich früher mit der Erziehung der Jugend befaßt, waren verschwunden mit der alten Ordnung der Dinge. Sie strebten wol danach, wieder aufzukommen, allein der Erste Konsul war nicht gemeint, ihnen das neue Geschlecht in die Hände zu geben, da er sie für die geheimen Arbeiter seiner Feinde hielt. Die Institutionen, durch welche der Konvent sie zu ersetzen gesucht, waren weiter nichts gewesen, als ein Hirngespinnst, das gegenwärtig fast schon verschwunden war. Der Konvent hatte die Absicht gehabt, den Elementarunterricht dem Volke unentgeldlich zu ertheilen und eben so den mittleren Klassen den Sekundärunterricht, so daß Beide allen Familien zugänglich würden. Er hatte aber gar nichts erreicht. Die Gemeinden hatten den Elementarlehrern zwar Wohnungen angewiesen, meistens die der früheren Landpfarrer, aber sie entweder gar nicht, oder doch nur mit Assignaten besoldet, so daß die Noth diese armen Schullehrer bald vertrieben hatte. Die Schulen, in welchen der Sekundärunterricht ertheilt wurde

und die sich in jeder Departementshauptstadt befanden, waren akademische Anstalten, in denen öffentliche Vorträge gehalten wurden, denen die Jugend täglich einige Stunden beiwohnen konnte, worauf sie dann aber wieder zu ihrer Familie oder in die Pensionsanstalt zurückkehren mußte, welche die Privatindustrie ins Leben gerufen hatte. Die Art der Lehrgegenstände entsprach dem Zeitgeist: die klassischen Studien galten für Pedanterei und waren fast ganz aufgegeben und an Stelle der alten Sprachen die lebenden, die Natur- und exakten Wissenschaften getreten. Jeder dieser Schulen war ein naturhistorisches Kabinet beigegeben. Ein solcher Unterricht hatte wenig Einfluß auf die Jugend, denn ein Kursus, der täglich nur eine oder zwei Stunden dauert, ist kein Mittel, sich ihrer zu bemächtigen. Man ließ sie ausbilden durch die Vorsteher der Pensionsanstalten, die damals meistens Feinde der neuen Ordnung der Dinge, oder habgierige Spekulanten waren, welche die Jugend als einen Erwerbsartikel, aber nicht als ein heiliges, ihnen anvertrautes Gut des Staates und der Familien ansahen. Ueberdies waren die Centralschulen, von denen sich in jeder Hauptstadt der 102 Departements eine befand; zu zahlreich und man hatte nicht genug Zöglinge für sie; nur zweiunddreißig hatten Zuhörer an sich gezogen und waren Heerde des Unterrichts geworden. Bei ihnen waren einige vorzügliche Lehrer aufgetreten, die noch den Sinn der ächten Studien bewahrten. Allein die politischen Wechselfälle hatten auch hier, wie anderwärts, ihren traurigen Einfluß fühlbar gemacht. Da die Lehrer von Geschwornen für den Unterricht gewählt wurden, waren sie aufeinander gefolgt wie die Parteien am Ruder, aufgetreten und wieder verschwunden und mit ihnen die Zöglinge. Endlich bildeten diese Schulen ohne Verbindung, ohne Einheit, ohne

gemeinsame Leitung, nur noch zerstreute Bruchstücke, nicht aber einen großen Bau des öffentlichen Unterrichts.

Der Erste Konsul entwarf seinen Plan in einem Zuge mit der bei ihm gewöhnlichen Geistesentschlossenheit.

Zunächst erlaubten es die Finanzen Frankreichs nicht, dem Volke überall und unentgeltlich den Elementarunterricht zu gewähren, zu dem es übrigens auch nicht Zeit gehabt hätte, selbst wenn der Staat Geld genug besessen, um ihm denselben zu gewähren. Man war nur gerade im Stande, die Kosten der neuen Geistlichkeit zu bestreiten, und daß man dies konnte, verdankte man auch einem besondern Umstande jener Zeit, nämlich der Menge kirchlicher Pensionen, die bei den meisten Pfarrern den Gehalt vertraten. Es war also unmöglich, für jede Gemeinde einen Elementarlehrer zu bezahlen. Man begnügte sich damit, nur an solchen Orten Schullehrer anzustellen, wo die Einwohner wohlhabend genug waren, um die Kosten dafür selbst zu bestreiten. Die Gemeinde gab die Wohnung und die Schule her, und die Schüler zahlten ein nach den Bedürfnissen des Lehrers berechnetes Schulgeld. Das war Alles, was sich damals thun ließ.

Das Wichtigste war für den Augenblick der Sekundärunterricht. Der Erste Konsul strich in seinem Entwurf die Centralschulen, die weiter nichts waren, als öffentliche Vorlesungen ohne Einheit, ohne Einfluß auf die Jugend. Es gab 32 Centralschulen, welche mehr oder weniger Glück gemacht hatten. Das war ein Maßstab für das Unterrichtsbedürfniß in den verschiedenen Theilen Frankreichs. Der Erste Konsul beschloß 32 Anstalten, denen er einen dem Alterthum entlehnten Namen gab: Lyceen, und welche Pensionsanstalten waren, in denen die Jugend während der Hauptjahre des

Jünglingsalters wie in Kasernen wohnte und dem zwiefachen Einfluß einer tüchtigen literarischen Ausbildung und einer männlichen, strengen, hinlänglich religiösen, ganz militärischen und dem Wesen der bürgerlichen Gleichheit angepaßten Erziehung unterworfen werden sollte. Er wollte wieder die frühere klassische Schulordnung einführen, welche den alten Sprachen die erste Stelle, den mathematischen und physischen Wissenschaften nur die zweite einräumte und den Specialschulen die weitere Ausbildung in den letzteren überließ. Auch hierin hatte er Recht, wie im Uebrigen. Das Studium der todten Sprachen ist nicht blos ein Wort- sondern auch ein Sachstudium; es ist das so belehrende Studium des Alterthums mit seinen Gesetzen, seinen Sitten, Künsten und seiner so moralischen Geschichte. Es giebt nur ein Alter, diese Sachen zu lernen: die Kindheit. Erscheint einmal das Jünglingsalter mit seinen Leidenschaften, mit seinem Hange zur Uebertreibung und zum falschen Geschmack, das reifere Alter mit seinen wirklichen Interessen, so vergeht das Leben, ohne daß man einen Augenblick des Studiums einer Welt gewidmet hat, die dahin gestorben ist gleich den Sprachen, die uns den Zugang zu ihr eröffnen. Führt uns eine spät kommende Wißbegier wieder zu ihr hin, so dringen wir in dieses schöne Alterthum nur ein durch ungenügende, seine Frische entfärbende Uebersetzungen. Und in einer Zeit, in welcher die religiösen Ideen schwach geworden sind, würden wir, wenn auch die Kunde des Alterthums verbliche, nur noch eine Gesellschaft bilden, die kein sittliches Band mit der Vergangenheit verknüpfte, die nur von der Gegenwart wüßte, sich nur mit der Gegenwart beschäftigte, eine unwissende, gesunkene, ausschließlich den mechanischen Künsten hingegebene Gesellschaft.

Der Erste Konsul wollte also in seinem Plane den klassischen Studien wieder ihre alte Stellung geben. Die Wissenschaften kamen erst nach ihnen. Man sollte von denselben so viel lehren, als bei jedem Lebensberuf nützlich und soviel als nothwendig ist, um aus den Sekundärschulen in die Specialschulen überzugehen. Der Religionsunterricht sollte von einem dazu angestellten Geistlichen, der Militärunterricht von alten verabschiedeten Offizieren ertheilt werden. Alle Bewegungen sollten im Militärschritt und nach der Trommel ausgeführt werden, eine Anordnung, die sich wohl ziemte für eine Nation, die insgesammt bestimmt war, im Heere oder in der Nationalgarde die Waffen zu führen. Acht Professoren der alten Sprachen oder schönen Wissenschaften, ein Studiencensor, ein Oekonom, der für das Materielle zu sorgen hatte, und ein Vorsteher, genannt Proviseur, bildeten das Personal dieser Anstalten.

Das waren die Schulen, in denen der Erste Konsul die französische Jugend bilden wollte. Wie aber sie in dieselbe hineinziehn? das war die Schwierigkeit. Der Erste Konsul löste sie durch ein's jener kühnen uud sichern Mittel, die man anwenden muß, wenn man einen Zweck erreichen will. Er beschloß 6400 Stipendien auf Staatskosten auszusetzen, die im Durchschnitt 7 bis 800 Franks, also im Ganzen 5 bis 6 Millionen jährlich kosten sollten, eine damals beträchtliche Summe. Diese 6400 Zöglinge genügten, zur Besetzung der Lyceen den Grund zu legen. Das Vertrauen der Familien, welches man später zu erwerben hoffte, sollte den Staat eines Tages der Nothwendigkeit dieses Opfers für die Zukunft überheben. Die Einnahme von diesen 6400 Stipendien gab zugleich genügende Mittel, die Kosten der neuen Arstalten größtentheils zu decken.

Die Stipendien, über welche die Regierung verfügen sollte, gedachte der Erste Konsul folgendermaßen zu vertheilen: 2400 sollten den Kindern verabschiedeter und armer Militärs, solcher Civilbeamten, welche nützliche Dienste geleistet und Kindern von Einwohnern der Provinzen verliehen werden, die erst kürzlich mit Frankreich vereinigt waren. Die übrigen 4000 waren für die gegenwärtig bestehenden Pensionsanstalten bestimmt. Es gab nämlich eine große Menge solcher Pensionsanstalten, die von der Privatindustrie ausgebeutet wurden. Der Erste Konsul hielt es für nothwendig, sie bestehen zu lassen, brachte sie aber durch das einfachste und wirksamste Mittel mit seinem Plane in Verbindung. Diese Pensionsanstalten durften fortan nur mit Genehmigung der Regierung bestehen; sie sollten jährlich von Staatsbeamten gemustert werden und waren verpflichtet, ihre Zöglinge gegen eine geringe Bezahlung am Unterricht in den Lyceen Theil nehmen zu lassen. Endlich sollten die 4000 Stipendien nach einem jährlichen Examen unter die Zöglinge der verschiedenen Pensionsanstalten vertheilt werden, nach Maßgabe des erkannten Verdienstes und der guten Einrichtung jeder Anstalt. So waren die Pensionen mit dem Regierungsplan in Verbindung gesetzt und gehörten ganz mit ihm zusammen.

Hierauf wandte sich der Erste Konsul zum Unterricht in den einzelnen Fächern und suchte die Organisation desselben zu vervollständigen. Das Studium der Rechtswissenschaft war mit dem früheren Gerichtsverfahren untergegangen. Er errichtete daher zehn Rechtsschulen. Minder vernachlässigt waren die Anstalten für die Arzneiwissenschaft, deren drei bestanden; er beabsichtigte sechs zu bilden. Die polytechnische Schule bestand schon: sie wurde mit dieser Organisation in

Verbindung gebracht. Man fügte noch eine Schule für die öffentlichen Dienste hinzu, später bekannt unter dem Namen der Schule für Brücken= und Chausseebau, eine Schule für Mechanik, welche damals nach Compiegne, später nach Chalons sur Marne verlegt wurde, das erste Muster der Gewerbe= und Kunstschulen, die jetzt als so nützlich anerkannt werden; endlich noch eine Schule der großen Kunst, welche damals die Macht des Ersten Konsuls und Frankreichs ausmachte, eine Schule der Kriegskunst, welche das Schloß von Fontainebleau einnehmen sollte.

Zur Vollständigkeit fehlte diesem Ganzen noch Eins, eine lehrende Körperschaft, welche diesen Schulanstalten ihre Lehrer lieferte und über alle die Oberaufsicht führte, kurz, das was man seitdem Universität genannt hat. Dazu aber war der Augenblick noch nicht gekommen. Es war schon viel, die öffentlichen Unterrichtsanstalten aus dem Schiffbruch zu retten und zunächst mit den gegenwärtig vorhandenen Lehrern Schulen zu gründen, die vom Staate abhingen und in denen die Jugend aller Klassen, durch die unentgeltliche Erziehung angelockt, nach einem gemeinschaftlichen, regelmäßigen, den Grundsätzen der französischen Revolution und der ächten Wissenschaft angemessenen Muster gebildet werden sollte. Der Erste Konsul sagte zu dem Gelehrten Fourcroy: „Dies ist erst ein Anfang; später wollen wir mehr und Besseres leisten.“

Diese beiden wichtigen Entwürfe wurden zunächst dem Staatsrath vorgelegt und in dieser aufgeklärten Körperschaft lebhaften Angriffen ausgesetzt. Der Erste Konsul, welcher die öffentliche Erörterung nicht liebte, weil sie in jener Zeit die allzulange aufgeregten Gemüther bewegte, suchte sie und veranlaßte sie sogar im Schooße des Staatsraths. Dieser

war seine Repräsentativregierung. Hier war er vertraulich, originell, beredt, hier erlaubte er sich und den Andern Alles, und ließ aus dem Zusammentreffen seines Geistes mit dem seiner Gegner mehr erleuchtende Funken sprühen, als man von einer großen Versammlung erlangen kann, in welcher die Feierlichkeit der Rednerbühne und die Oeffentlichkeit die wahre Freiheit des Gedankens unaufhörlich behindern und fesseln. Diese Form der Erörterung würde für die klare Erkenntniß der Staatsangelegenheiten sogar die beste sein, wenn es nicht von dem unumschränkten Gebieter abhinge, sie an den Grenzen aufzuhalten, die sein Wille vorgezeichnet hat. Aber eine solche Körperschaft ist für den aufgeklärten Despotismus, wenn er nur Aufklärung haben will, die beste Einrichtung.

Der Staatsrath war zusammengesetzt aus Männern der Revolution und einigen von den später Emporgekommenen; er drückte daher in seiner Gesammtheit ziemlich treu die verschiedenen Nüancen der öffentlichen Meinung aus, denn wenn einerseits Portalis, Röderer, Regnault de Saint Jean d'Angely, Devaines lebhaft die Partei der monarchischen Reaktion vertraten, so vertraten auf der andern Seite Thibaudeau, Berthier, Truguet, Emmery, Beranger die der Revolution treue Partei und zwar so sehr, daß sie zuweilen sogar ihre Vorurtheile vertheidigten. Hier aber, in der geheimen Sitzung des Staatsraths waren die Erörterungen aufrichtig gemeint und von großem Nutzen.

Der Plan der Ehrenlegion wurde kräftig angegriffen. Hier, wie in der Konkordatsangelegenheit, war der Erste Konsul der Bewegung der Gemüther vielleicht vorausgeeilt. Diese Generation, welche bald vor den Altären kniete, die sich bald mit kindischem Eifer mit Dekorationen ausputzte,

widerstand in diesem Augenblick doch noch der Wiederherstellung des Gottesdienstes und der Einsetzung der Ehrenlegion.

Man fand selbst im Staatsrath, daß die Einsetzung der Ehrenlegion die Gleichheit verletze, die vernichtete Aristokratie wieder beginne und eine zu offen eingestandene Umkehr zur alten Wirthschaft sei. Der so erhabene, so bestimmte Zweck, welchen der Eid anzeigte: die Aufrechterhaltung der Grundsätze der Revolution, machte nur geringen Eindruck auf die Opponenten. Sie fragten, ob die Verpflichtungen, die dieser Eid enthalte, nicht allen Bürgern gemeinschaftlich seien, ob nicht Alle dazu beitragen müßten, das Gebiet, die Grundsätze der Gleichheit, die Nationalgüter u. s. w. zu vertheidigen, ob es nicht heiße, die Verpflichtung minder bindend für die Andern machen, wenn man sie den Einen ganz insbesondere auferlege. Man fragte, ob nicht diese Legion einen zu ausnahmsweisen Zweck habe, z. B. den, eine Macht zu vertheidigen, an welche sie durch Wohlthaten gekettet sein würde. Andere beriefen sich auf die Verfassung und machten den Einwurf, daß diese nur von einem System von Militärbelohnungen spreche. Sie meinten, die Institution würde begreiflicher erscheinen und weniger Einwendungen hervorrufen, wenn ihr Zweck ausschließlich die Belohnung von Kriegsthaten sei; Thaten dieser Art seien so bestimmt, so leicht zu würdigen und würden so allgemein in allen Ländern belohnt, daß Niemand etwas daran auszusetzen finden würde, wenn man sich auf diesen klaren und eingegrenzten Zweck beschränke.

Der Erste Konsul antwortete auf alle diese Einwendungen mit der schlagendsten Dialektik. „Was liegt Aristokratisches," sagte er, „in einer rein persönlichen, nur lebens=

länglichen Auszeichnung, die man dem Manne bewilligt, welcher sich im bürgerlichen Leben oder im Militär Verdienst erworben? die nur ihm, nur auf seine Lebenszeit bewilligt wird und nicht auf seine Kinder übergeht? Eine solche Auszeichnung ist das Gegentheil der Aristokratie; denn das Eigenthümliche der aristokratischen Rechte besteht eben darin, daß sie sich von Dem, welcher sie verdient hat, vererben auf seinen Sohn, der nichts gethan, um sie zu erwerben. Ein Orden ist die persönlichste und am wenigsten aristokratische Einrichtung. Aber, sagt man, nach diesem wird wieder etwas Anderes kommen. Das kann sein; aber sehen wir zunächst das an, was man uns jetzt giebt, das Uebrige werden wir später beurtheilen. Man fragt, was diese aus 6000 Personen bestehende Legion bedeutet und welches ihre Pflichten sind. Man fragt, ob sie andere Pflichten hat, als die, welche der Gesammtheit der Bürger auferlegt sind, die Alle gleich sehr gehalten sind, das Gebiet der Republik, die Verfassung, die Gleichheit zu vertheidigen. Zunächst kann man auf diese Frage antworten: daß jeder Bürger das gemeinschaftliche Vaterland vertheidigen muß und daß dennoch das Heer da ist, welchem man diese Pflicht insbesondere auferlegt. Wäre es also verwunderlich, wenn es im Heere eine auserwählte Schaar gäbe, von welcher man größere Hingebung für ihre Pflicht, größere Bereitwilligkeit zum großen Opfer des Lebens verlangte? Ferner aber will man wissen, was diese Legion sein soll, rief der Erste Konsul aus, indem er auf seine Lieblingsidee zurückkam: Ich will es sagen. Sie ist ein Versuch der Organisation der Männer, welche Urheber oder Anhänger der Revolution gewesen, die weder Auswanderer, noch Vendeer, noch auch Priester sind. Die Mauern des alten Wesens, gegen welche der Widder der Revolution

so gearbeitet hat, stehen noch fester da, als man glaubt*). Alle Auswanderer reichen einander die Hand; die Vendeer sind noch jetzt insgeheim als Soldaten einrollirt und mit den Stichworten, „rechtmäßiger König, Religion,“ kann man in einem Augenblick Tausende von Armen zusammenbringen, die sich, glauben Sie mir's, erheben würden, wenn nicht ihre Ermattung und die Kraft der Regierung sie in Schranken hielten. Die Priester bilden eine Körperschaft, die uns Allen im Grunde wenig hold ist. Auch die Männer, welche Theil genommen an der Revolution, müssen sich vereinigen, ein Band um einander schlingen, so ein festes Ganze bilden und aufhören, von dem ersten besten Zufall abzuhängen, der ein einziges Haupt treffen kann. Es fehlte wenig daran und Ihr wäret durch die Explosion am 3. Nivose in das Chaos zurückgestürzt und vertheidigungslos Euern Feinden preisgegeben. Seit zehn Jahren haben wir nichts geschaffen als Ruinen; wir müssen endlich ein Gebäude gründen, um uns in demselben einzurichten und darin zu leben. Diese 6000 Legionäre, bestehend aus allen Männern, welche die Revolution gemacht, die sie nachher vertheidigt und die sie fortführen wollen in dem, was sie Vernünftiges und Gerechtes hat, diese 6000 Legionäre, Militärs, Staatsbeamte, Magistratspersonen, ausgestattet mit den Nationalgütern, diesem

*) Widder hieß eine im Alterthum und theilsweise noch im Mittelalter bis zur Erfindung des Pulvers gebräuchliche Kriegsmaschine, bestehend aus einem langen und starken in Tauen hängenden Balken, der an der Spitze mit einem scharfen Eisenklumpen in Gestalt eines Widderkopfes beschlagen war und den man gegen die Mauern der belagerten Stadt in Schwung setzte, um sie allmälig zu zertrümmern.

Anmerk. d. Uebers.

Erbtheil der Revolution, sind eine der stärksten Bürgschaften, die Ihr der neuen Ordnung der Dinge irgend geben könntet. Und dann, sein Sie davon überzeugt, der Kampf mit Europa ist noch nicht beendigt; nehmen Sie es als gewiß an, daß er wiederbeginnen wird. Muß man nicht glücklich sein, ein so leichtes Mittel in Händen zu haben, um die Tapferkeit unserer Soldaten hervorzurufen und aufrecht zu erhalten? Statt jener chimärischen Milliarde, die Sie nicht einmal mehr zu versprechen wagen würden, können Sie mit nur 3 Millionen Einkünften in Nationalgütern eben so viel Helden hervorrufen, um die Revolution aufrecht zu erhalten, als sie gefunden hat zu ihrer Unternehmung."

Das waren die Gründe des Ersten Konsuls. Er hatte noch andere für diejenigen, welche verlangten, der neue Orden solle rein militärisch sein und nur dem Heere zuerkannt werden: „Ich will keine Regierung von Prätorianern gründen; ich will nicht blos die Militärs belohnen; meine Absicht geht dahin, daß alle Verdienste verschwistert werden, daß der Muth eines Konventspräsidenten, der dem Pöbel Widerstand leistet, dem Muth eines Kleber an die Seite gestellt werde, der zum Sturm gegen Saint Jean d'Acre emporstieg. Man spricht von den Grenzen der Verfassung. Man muß sich nicht so durch Worte fesseln lassen. Die Verfassung hat Alles sagen wollen, aber sie hat es nicht immer vermocht. Uns liegt es ob, das Fehlende zu ergänzen. Die bürgerlichen Tugenden müssen ihren Antheil haben an der Belohnung, wie die militärischen. Die, welche dagegen sind, denken wie die Barbaren. Was sie uns rathen, ist die Verehrung der rohen Kraft! Aber die Einsicht hat ihre Rechte vor denen der Kraft und die Kraft selbst ist nichts ohne die Einsicht. In den Heroenzeiten war der Stärkste, der persön-

lich Gewandteste der Feldherr; in den Zeiten der Gesittung ist der Feldherr der Einsichtsvollste der Tapfern. Als wir in Kairo waren, konnten es die Aegypter nicht begreifen, daß nicht Kleber, der Mann von so ansehnlichem Aeußern, Obergeneral sei. Als aber Murad Bey unsere Taktik näher kennen gelernt, begriff er, daß nur ich und kein Anderer der General eines so angeführten Heeres sein konnte. Sie denken wie die Aegypter, wenn Sie die Belohnungen auf die kriegerische Tapferkeit zu beschränken beabsichtigen. Selbst die Soldaten, fuhr der Erste Konsul fort, haben richtigere Ansichten. Gehen Sie in Ihre Bivouaks und hören Sie sie an. Glauben Sie, daß unter ihren Offizieren der Größeste, von Gestalt Ansehnlichste ihnen die meiste Achtung einflößt? Nein, der Tapferste. Und glauben Sie selbst daß der Tapferste von ihnen gerade am höchsten gestellt wird? Ohne Zweifel würden sie den verachten, dessen Muth ihnen verdächtig vorkäme; aber den, welchen sie für den Einsichtsvollsten halten, stellen sie weit über den Tapfern. Und um von mir selbst zu sprechen, glauben Sie, daß ich Frankreich befehlige, blos weil ich für einen großen Feldherrn gelte? Nein, sondern weil man mir die Eigenschaften eines Staatsmannes und Beamten zuschreibt. Frankreich wird niemals die Regierung des Säbels dulden, und wer das glaubt, täuscht sich gewaltig. Da müßten erst funfzig Jahre der Erniedrigung vorhergehen. Frankreich ist ein zu edles, zu einsichtsvolles Land, um sich der materiellen Macht zu unterwerfen und bei sich die Verehrung der Kraft einzuführen. Ehren wir die Einsicht, die Tugend, kurz, die bürgerlichen Vorzüge in jedem Beruf und belohnen wir sie bei Jedem in gleichem Maaße."

Diese mit Wärme und eindringender Kraft aus dem Munde des größten Feldherrn der neuern Zeit strömenden

Gründe bezauberten den ganzen Staatsrath und rissen ihn fort. Sie waren, man muß es gestehen, aufrichtig und doch zugleich eigennützig. Der Erste Konsul wünschte es wohl verstanden zu sehen, besonders von den Militärs, daß er nicht blos als General, sondern als Mann von Genie das Oberhaupt Frankreichs sei.

Da man ihn nicht bewegen konnte, seinem Plane zu entsagen, forderte man ihn wenigstens auf, denselben noch zu vertagen, indem man ihm bemerklich machte, er komme zu früh; nachdem er schon in Betreff des Konkordats der Bewegung der Gemüther vielleicht vorausgeeilt, müsse er einen Augenblick anhalten und der öffentlichen Meinung eine Weile Ruhe lassen. Er hörte auf keinen dieser Rathschläge. Sein Wesen war in allen Dingen ungeduldig auf den Erfolg.

Der Entwurf des öffentlichen Unterrichtssystems erregte ebenfalls ernste Einwendungen im Schooße des Staatsraths. Die Partei der monarchischen Reaction war nicht abgeneigt, die Herstellung der religiösen Korporation zu wünschen; die entgegengesetzte Partei vertheidigte die Centralschulen und verlangte eher die Verbesserung, als die Abschaffung dieses Systems; auch zeigte sie einiges Mißtrauen wegen der 6400 Stipendien, welche die Regierung sollte zu vertheilen haben.

„Die alten Korporationen, sagte der Erste Konsul, stimmen nicht zu dieser Zeit und sind überdies feindlich gesinnt. Die Geistlichkeit bequemt sich der gegenwärtigen Regierung an und giebt ihr den Vorzug vor dem Konvent und dem Direktorium; aber die Bourbonen wären ihr noch weit lieber. Was die Centralschulen betrifft, so existiren dieselben nicht; es ist mit ihnen gar nichts. Wir müssen ein anderes System schaffen und die öffentliche Erziehung in Frankreich organisiren. Man glaubt vielleicht, die 6400 Stipendien

seien erfunden in der Absicht, Einfluß zu erlangen. Das heißt die Frage aus einem recht kleinlichen Punkte ansehen. Einfluß hat die Regierung mehr als sie wünscht. Es giebt in der That nichts, was sie jetzt nicht vermöchte, zumal wenn sie reagiren wollte gegen die Revolution und zerstören was sie gethan, herstellen was sie zerstört. Das verlangt man von ihr von allen Seiten. Sie wird überhäuft mit vertraulichen Schreiben aller Art, in denen Jeder die Herstellung eines Theiles der alten Herrschaft vorschlägt. Man muß sich wol hüten, einem solchen Antriebe nachzugeben. Diese 6400 Stipendien sind nothwendig, um eine neue Gesellschaft zu organisiren und sie zu erfüllen mit dem Geiste der Regierung. Zunächst muß für die Militärs und ihre Kinder gesorgt werden. Von der versprochenen Milliarde haben sie noch nichts erhalten. Es ist wol das Wenigste, wenn man ihnen das Nothwendige sichert. Diese Stipendien sind eine unerläßliche Unterstützung bei ihrer geringen Besoldung. Die bürgerlichen Beamten verdienen ebenfalls belohnt zu werden, wenn sie gute Dienste geleistet haben. Ueberdies sind sie eben so arm, als die Militärs. Die Einen wie die Andern werden uns ihre Kinder zu erziehen und für die neue Zeit zu bilden geben. Die 4000 Stipendiaten, welche wir aus den Pensionsanstalten wählen, werden ebenfalls eine Pflanzschule von Zöglingen werden, deren wir uns zu demselben Zwecke bemächtigen. Wir müssen eine neue Gesellschaft gründen nach den Grundsätzen der bürgerlichen Gleichheit, in welcher Jedermann seine Stelle findet und die weder die Ungerechtigkeiten des Feudalwesens, noch das Drunter und Drüber der Anarchie zeigt. Es ist dringend nothwendig, diese Gesellschaft zu begründen, denn noch existirt sie nicht. Zu ihrer Begründung ist ein Material nothwendig und das einzig taugliche ist die Jugend. Wir müssen

uns also dazu verstehen, sie zu nehmen, und wenn wir sie nicht durch die Lockung der unentgeltlichen Erziehung an uns ziehen, so werden ihre Eltern sie uns aus eignem Antriebe nicht anvertrauen. Wir Alle sind verdächtig, wir Urheber, Mitschuldigen oder Vertheidiger der Revolution, so wankelmüthig sind die Nationen, so sehr ist man zurückgekommen von den Täuschungen von 1789! Man wird uns nicht leicht die Kinder der Familien geben, wenn wir nicht Mittel anwenden, um sie an uns zu ziehen. Wenn wir Lyceen stifteten ohne Stipendien, so würden sie noch verlassener sein, noch hundertmal verlassener, als die Centralschulen; denn die Eltern können wol ohne Befürchtung ihre Kinder in öffentliche Vorlesungen schicken, in denen Lateinisch und Mathematik gelehrt wird, aber sie würden sie nicht leicht Pensionsanstalten anvertrauen, welche die Staatsbehörde vollständig beherrscht. Es giebt nur ein Mittel, sie anzuziehen, die Stipendien. Und die Bewohner der jüngst mit uns vereinigten Departements müssen wir ebenfalls zu Franzosen machen. Auch dazu giebt es nur ein Mittel: man muß ihnen ihre Kinder ein wenig gegen ihren Willen nehmen, sie mit den Söhnen unserer Offiziere, Beamten, unserer nicht wohlhabenden Familien zusammenbringen, welchen der Vortheil einer unentgeltlichen Erziehung ein Vertrauen geben wird, das sie von selbst nicht haben würden. Dann werden diese Kinder unsere Sprache lernen, unsern Geist in sich aufnehmen und wir verschmelzen so die alten und die neuen Franzosen, die Franzosen der Mitte mit den Franzosen am Rhein, an der Schelde und am Po." —

Diese tiefen Gründe, die in mehreren Sitzungen und in verschiedener Form wiederholt wurden und von denen wir hier nur den wesentlichen Inhalt mittheilen, verschafften dem

Gesetzentwurf den Sieg. Fourcroy wurde beauftragt, ihn dem gesetzgebenden Körper vorzulegen und bei der Erörterung zu vertheidigen.

Dieser Entwurf und der der Ehrenlegion wurden dem gesetzgebenden Körper fast gleichzeitig vorgelegt, denn der Erste Konsul wollte diese erste Sitzung nicht vorübergehen lassen, ohne den Hauptgrund zu seinem großartigen Bau gelegt zu haben. Das Gesetz über den öffentlichen Unterricht stieß auf keine großen Hindernisse und wurde, da Fourcroy, der es in Verbindung mit dem Ersten Konsul entworfen, es vertheidigte, mit beträchtlicher Majorität angenommen. Im Tribunat erhielt es 80 weiße gegen 9 schwarze Kugeln, im gesetzgebenden Körper 251 gegen 27. Nicht so ging es mit dem Gesetz in Betreff der Ehrenlegion. Es stieß in beiden Versammlungen auf einen gleich heftigen Widerstand. Lucian Bonaparte wurde zum Berichterstatter über dasselbe ernannt, und die Lebhaftigkeit, mit welcher er es vertheidigte, machte es zu offenbar, daß er eine Familienidee verfocht. Im Tribunat wurde diese Institution sehr angegriffen von Savoie Rollin und v. Chauvelin. Der Letztere that sich gleichsam etwas darauf zu Gute, trotz seines adeligen Namens den Grundsatz der Gleichheit zu vertheidigen. Lucian, welcher Rednertalent besaß, aber es nicht hinlänglich geübt hatte, antwortete nicht sehr kaltblütig und gemäßigt und trug viel dazu bei, das Tribunat zu verstimmen. Trotz der Sichtung, welche man mit dieser Körperschaft vorgenommen, erhielt der vorgelegte Entwurf nur 56 weiße Kugeln gegen 38 schwarze. Im gesetzgebenden Körper machte die Erörterung auch nicht viele Mitglieder andern Sinnes, obschon sie in ganz übereinstimmender Absicht geleitet wurde, weil das Tribunat, da es den Regierungsvorschlag angenom-

men, nur Redner zur Unterstützung desselben hingeschickt hatte. Er erhielt nur 166 günstige Stimmen gegen 110. Der Gesetzentwurf war also angenommen, aber selten war die Minorität so stark und die Majorität so schwach gewesen, selbst vor der Ausschließung der Opponenten. Der Grund war der, daß der Erste Konsul diesmal das Gefühl der Gleichheit verletzte, welches allein noch lebendig geblieben war in den Herzen. Dies Gefühl gerieth ohne Zweifel mit Unrecht in Aufregung, denn es konnte nichts weniger Aristokratisches geben, als eine Einrichtung, deren Zweck es war, Soldaten, Gelehrten eine nur lebenslängliche Auszeichnung zu verleihen und zwar dieselbe, welche Generale und Prinzen tragen sollten. Aber jedes lebendige Gefühl ist argwöhnisch und leicht verletzlich. Der Erste Konsul war zu schnell gegangen; er gab es selbst zu. „Es ist wahr, sagte er, wir hätten warten sollen. Aber wir hatten Recht und man muß etwas zu wagen wissen, wenn man Recht hat. Uebrigens ist der Entwurf schlecht vertheidigt worden; man hat nicht die richtigen Gründe geltend gemacht. Hätte man verstanden, ihn mit Wahrheit und eindringender Kraft vorzulegen, so würde sich die Opposition ergeben haben.“

Das Ende dieser so fruchtbaren Sitzung nahte heran und doch war der Friede von Amiens dem gesetzgebenden Körper noch nicht vorgelegt worden, um von ihm in ein Gesetz verwandelt zu werden. Man sparte diese großartige Maßregel für das Ende auf, damit sie gewissermaßen den Werken des Ersten Konsuls und den Berathungen dieser außerordentlichen Sitzung die Krone aufsetzte. Ueberdies sah man die Vorlegung des Friedens als eine Gelegenheit an, dem öffentlichen Dank freien Lauf zu lassen zu Gunsten des Urhebers von alle dem Guten, dessen man genoß.

Seit einiger Zeit fragte man sich nämlich, ob man nicht dem Manne einen großen Beweis der Nationaldankbarkeit geben solle, welcher in zwei und einem halben Jahre Frankreich herausgezogen aus dem Chaos und es versöhnt mit Europa, mit der Kirche, mit sich selbst und es beinahe schon vollständig organisirt. Dies Gefühl der Dankbarkeit war allgemein und verdient. Es war leicht, dasselbe zur Erfüllung der geheimen Wünsche des Ersten Konsuls hinzuleiten, welche darin bestanden, die ihm auf zehn Jahre anvertraute Macht auf immer zu erhalten. Dazu kam, daß die Gemüther hierüber mit sich einig waren; ausgenommen eine kleine Anzahl von Royalisten oder Jakobinern, hätte den Uebergang der Gewalt in andere Hände, als die des General Bonaparte, Niemand begriffen, Niemand gewollt. Man hielt die unbegrenzte Fortdauer seiner Macht für das Allereinfachste und Unvermeidlichste. Diese Stimmung der Gemüther in eine gesetzliche Erklärung zu verwandeln, war also leicht, und wenn man achtzehn Monate früher, als die berüchtigte Parallele zwischen Cäsar, Cromwell und dem General Bonaparte die Erörterung dieses Punktes zu früh veranlaßte, auf einigen Widerwillen stieß, so war es jetzt ganz anders geworden. Es bedurfte nur eines Wortes und man bot dem Ersten Konsul unter jedem Titel, jeder Form, die er wollte, eine wahre Souveränetät an. Es genügte, irgend einen Anlaß zu wählen und den Vorschlag auszusprechen, um ihm sofort Annahme zu verschaffen.

Der Augenblick, da so viel denkwürdige Thaten einander so eben erst Schlag auf Schlag gefolgt, war in der That der, welchen der Erste Konsul in seinen Berechnungen, seine Freunde in ihrer eigennützigen Ungeduld und die umsichtigen Geister in ihren Prophezeihungen bezeichnet, und den das

unbefangene, in seinen Gefühlen aufrichtige Volk bereit war, als eine Gelegenheit zu einer großen Manifestation anzunehmen. General Bonaparte wünschte die oberste Gewalt; es war natürlich und zu entschuldigen. Indem er das Gute gethan, hatte er seinem Genius gehorcht, zugleich aber auf den Lohn für dasselbe gehofft. Es lag darin nichts Strafbares, um so mehr, als seiner Ueberzeugung nach und in Wahrheit noch lange Zeit ein allmächtiges Oberhaupt nothwendig war, um dies Gute zu vollenden. In einem Lande, welches ohne eine starke und schöpferische Macht nicht bestehen konnte, war es rechtmäßig (legitim), nach der obersten Gewalt zu streben, wenn man der größeste Mann seines Jahrhunderts und einer der größesten Männer der Menschheit war. Washington hatte inmitten einer demokratischen, republikanischen, ausschließlich dem Handel gewidmeten und auf lange Zeit friedlichen Gesellschaft Recht gehabt, wenig Herrschsucht zu beweisen. In einer Gesellschaft aber, die nur durch Zufall (!!!) republikanisch, von Natur aber monarchisch (!!!) von Feinden umringt und eben deshalb jetzt militärisch war, die sich nicht regieren und vertheidigen konnte ohne Einheit im Handeln, in einer solchen Gesellschaft hatte General Bonaparte Recht, nach der obersten Gewalt zu streben, gleichviel unter welchem Titel. Nicht das ist sein Unrecht, daß er die Diktatur an sich riß, die damals nothwendig war, sondern das, daß er sie nicht immer angewendet wie in den ersten Jahren seiner Laufbahn.

Bonaparte verbarg tief in seinem Herzen die Wünsche, welche alle Welt, selbst das einfachste Volk deutlich gewahrte. Höchstens zu seinen Brüdern sprach er sich darüber aus; niemals sagte er, daß der Titel Erster Konsul auf zehn Jahre ihm nicht mehr genüge. Wenn freilich die Frage in theore-

tischer Form zur Sprache kam und man im Allgemeinen über die Nothwendigkeit einer kräftigen Macht sprach, dann allerdings ließ er sich gehen und sprach seine Gedanken darüber aus. Niemals aber führte ihn dies zu dem Schluß, für sich selbst eine Verlängerung der Macht zu verlangen. Er war gleichzeitig verstellt und vertrauend und theilte gewisse Dinge dem Einen, gewisse dem Andern mit; etwas aber hielt er geheim vor Allen. Mit seinen Kollegen, zumal Cambacères, dessen hohe Weisheit er zu würdigen wußte, mit Fouché und Talleyrand, denen er einen großen Antheil an Einfluß zugestand, sprach er unumwunden von den Staatsangelegenheiten, weit mehr als mit seinen Brüdern, denen er sich wol hütete, das Geheimniß des Staates anzuvertrauen. Von dem dagegen, was ihn persönlich betraf, sagte er seinen Kollegen und den Ministern wenig, seinen Brüdern aber viel. Doch hatte er auch ihnen nicht das geheime Trachten seines Herzens entdeckt; allein dasselbe war so leicht zu errathen und man war im Kreise seiner Familie so beeifert, es gelingen zu machen, daß man ihm die Verlegenheit ersparte, sich zuerst darüber auszusprechen. Man unterhielt ihn davon unaufhörlich und ließ ihm die bequemste Lage, die nämlich, daß er das eifrige Bemühen für seine Größe eher zu mäßigen, als anzufeuern hatte. Man sagte ihm also, der Augenblick sei gekommen, für sich etwas Anderes einzurichten, als eine zeitweilige, vorübergehende Macht, und man müsse endlich darauf denken, ihm eine andere, ganz sichere und dauerhafte beizulegen. Joseph, mit der friedlichen Milde seines Charakters, und Lucian, mit dem Ungestüm seines Wesens, strebten unverhohlen nach demselben Ziele. Zu Vertrauten und Helfern hatten sie die ihnen innig ergebenen Männer, welche theils im Staatsrath, theils im Senat, aus Ueber-

zeugung und aus Gefallsucht ihre Ansicht theilten. Regnault, Laplace, Talleyrand und Röderer, von denen der Letztere in dieser Beziehung sich immer am eifrigsten zeigte, waren offen der Meinung, man müsse so schnell und so offen als möglich zur Monarchie zurückkehren. Talleyrand, der ruhigste und am wenigsten thätige von ihnen, liebte sehr die Monarchie, besonders die elegante und glänzende, wie die im Palast von Versailles, jedoch ohne die Bourbonen, mit denen er sich damals für unverträglich hielt. Mit einem Gewicht, das nur er haben konnte, wiederholte er unaufhörlich, mit Europa werde sich's weit leichter im Namen einer Monarchie, als im Namen einer Republik unterhandeln lassen; die Bourbonen seien für die Könige unbequeme und in Mißachtung gerathene Gäste; der General Bonaparte mit seinem Ruhme, seiner Macht, seinem Muthe zur Unterdrückung der Anarchie sei für sie der Wünschenswertheste, der Ersehnteste von allen Souveränen. Er als Minister der auswärtigen Angelegenheiten gäbe die Versicherung, daß jede Vermehrung der gegenwärtigen Macht des Ersten Konsuls, sie sei welche sie wolle, Europa keineswegs verletze, sondern vielmehr zur Aussöhnung mit demselben beitrage. Diese nächsten Vertrauten der Familie Bonaparte hatten die Frage des gegenwärtigen Augenblicks unter einander vielfach verhandelt. Allein mit einem Satze zur erblichen Souveränetät überzugehen, die man Kaiserthum oder Königthum nennen könnte, das schien doch eine große Verwegenheit. Vielleicht war es besser, über eine oder mehrere Zwischenstufen dahin zu gelangen. Allein man konnte, und das war bequemer, ohne den Titel des Ersten Konsuls zu verändern, ihm das Aequivalent der königlichen Macht und selbst das der Erblichkeit geben: das Konsulat auf Lebenszeit, mit der Befugniß, seinen Nachfolger zu ernennen.

Mit einigen Abänderungen an der Verfassung, die sich beim Senat, der eine Art konstituirender Macht geworden, leicht auswirken ließen, war es möglich, eine wirkliche Souveränetät unter einem republikanischen Titel zu schaffen. Man gewann sogar durch die Befugniß, den Nachfolger zu ernennen, den einzigen Vortheil der Erblichkeit, welchen man jetzt wünschen konnte, denn da der Erste Konsul keine Kinder hatte, sondern nur Brüder und Neffen, war es das Beste, ihm das Recht zu übertragen, denjenigen unter ihnen auszuwählen, den er für den Würdigsten hielte, sein Nachfolger in der Gewalt zu werden.

Diese Idee schien die verständigste und weiseste, und in der Familie Bonaparte's schien man sich für dieselbe entschieden zu haben. Diese Familie war gegenwärtig außerordentlich bewegt. Die Brüder des Ersten Konsuls, um deren Haupt ein Abglanz seines Ruhmes schimmerte, denen dies aber nicht genügte und welche wünschten, er möchte ein wahrer Monarch werden, um selbst durch das Recht des Blutes Prinzen zu werden, regten sich sehr und beklagten sich, daß sie nichts seien, da sie beigetragen zu der Erhebung ihres Bruders und doch im Staate keine Stellung erlangt hätten, die ihrem Werthe und ihren Diensten angemessen wäre. Joseph, von Charakter friedlicher, überdies auch zufrieden mit der Rolle des gewöhnlichen Friedensunterhändlers, reich und angesehen, zeigte sich minder ungeduldig; Lucian aber, der sich für einen Republikaner ausgab, war trotzdem von Allen am meisten beeifert, die souveräne Macht seines Bruders auf den Ruinen der Republik errichtet zu sehen. Noch ganz kürzlich hatte er es ausgeschlagen, bei Frau Bonaparte zu speisen, und dabei geäußert, erst dann werde er erscheinen, wenn dort die Brüder des Ersten Konsuls einen ausgezeichneten

Platz erhalten hätten. Im Kreise dieser Familie war Frau Bonaparte größerer Theilnahme werth, weil sie alle diese eifrigen Bestrebungen der Herrschsucht nicht theilte, sie vielmehr fürchtete. Wie gewöhnlich, war sie mehr erschrocken als zufrieden mit den bevorstehenden Veränderungen. Sie hatte, wie schon gesagt, Furcht, man möchte ihren Gatten allzu schnell die Stufen dieses Thrones ersteigen lassen, auf dem sie die Bourbonen sitzen gesehen und von dem es ihr unglaublich schien, daß jemals Andere, als sie, ihn inne haben könnten. Sie fürchtete, die unüberlegten Brüder möchten in ihrem eifersüchtigen Streben, die Größe ihres Bruders zu theilen, seine Erhebung unvorsichtig beschleunigen und in der Absicht, ihn allzu schnell steigen zu machen, sie selbst, ihn, sich, kurz Alle in einen Abgrund stürzen. Jetzt, da die Zärtlichkeit ihres Gatten sie bis zu einem gewissen Grade beruhigt hatte über die Gefahr einer baldigen Scheidung, jetzt wurde sie immer nur von einem Bilde verfolgt: sie sah den neuen Cäsar in demselben Augenblick, in dem er es versuchte, das Diadem auf sein Haupt zu setzen, getroffen werden von einem Dolchstoß.

Sie hatte den Muth, ihrem Gemahl ihre Befürchtungen einzugestehen; er fiel ihr aber barsch in die Rede und brachte sie zum Schweigen. Als sie sich so von ihm zurückgewiesen sah, wandte sie sich an die Männer, die einigen Einfluß auf ihn hatten, bat sie, die Rathschläge der ehrgeizigen und unbedachten Brüder zu bekämpfen und machte so mit ihrer Neigung, mit ihrer Befürchtung ein bedauerliches Aufsehen, welches das Mißfallen des Ersten Konsuls erregte.

Von den Personen, welche zu diesem engeren Kreise Zutritt hatten, ging der Minister Fouché mehr als irgend ein Anderer auf die Ansichten der Frau Bonaparte ein,

nicht, als ob er mehr Gesinnungsstolz besessen, als die Männer, welche den Ersten Konsul umgaben, oder als ob er allein von Allen nicht gestrebt hätte, dem unvermeidlichen Gebieter zu gefallen; das war es sicherlich nicht: er besaß aber viel richtigen Sinn und sah nicht ohne Besorgniß die Ungeduld der Familie Bonaparte; dazu kam, daß er deutlicher als irgend Jemand das dumpfe, erstickte Geschrei der besiegten Republikaner vernahm, die zwar nicht sehr zahlreich, aber über eine so schnelle Usurpation empört waren; und er selbst empfand inmitten der Entwickelung dieser Dinge wol einige Unruhe über das, was man zu unternehmen im Begriff war. Obschon er das Vertrauen des Ersten Konsuls nicht verlieren, es im Gegentheil mehr als je gewinnen wollte, da der Erste Konsul jetzt jede Existenz in seine Macht bekommen sollte, hatte er dennoch einen Theil von dem, was er dachte, errathen lassen. Bei seiner Verbindung mit Frau Bonaparte hatte er sie ihre Besorgnisse, die sie umlagerten, aussprechen hören und aus Furcht, sie möchte sich den Groll ihres Gemahls zuziehen, sie zu beruhigen gesucht. „Madame, sagte er zu ihr, halten Sie sich ruhig, Sie stören Ihren Gemahl unnützerweise. Er wird Konsul auf Lebenszeit, König oder Kaiser sein, Alles, was man irgend werden kann. Ihre Befürchtungen sind ihm lästig; mein Rath würde ihn verletzen. Bleiben wir also auf unserm Platze und lassen wir die Ereignisse in Erfüllung gehn, die weder Sie noch ich zu verhindern im Stande wären."

Die Entwicklung dieser bewegten Scene näherte sich, je mehr das Ende der außerordentlichen Sitzung des Jahres X heranrückte, und man hörte die Leiter öfter und lauter wiederholen, man müsse der Gewalt Dauerhaftigkeit und dem Wohlthäter Frankreichs und der Welt einen Beweis des

Dankes geben. Man konnte jedoch diese Entwickelung nicht auf eine sichere und natürliche Weise herbeiführen ohne die Mitwirkung eines Mannes: des Konsuls Cambacères. Wir haben bereits gesprochen von seinem verborgenen, aber wirklichen und mit Geschick benutzten Einfluß auf den Geist des Ersten Konsuls. Sein Einfluß auf den Senat war gleich groß. Diese Körperschaft hegte eine wahre Ehrerbietung vor dem alten Rechtsgelehrten, welcher der Vertraute des neuen Cäsar geworden war. Sieyes, in gewisser Beziehung der Schöpfer des Senats, hatte in demselben Anfangs ein gewisses Ansehen genossen; bald aber war seine Absicht, diese Körperschaft zur Opposition hinzuwenden, enthüllt und besiegt worden und seit der Zeit war Sieyes weiter nichts, als was er immer gewesen, ein bedeutender, aber mürrischer und machtloser Geist, der jetzt auf die kleinliche Rolle beschränkt war, auf seinem Landgute Crosne, dem etwas gemeinen Lohn für seine großen Dienste, Alles zu bekritteln. Cambacères dagegen war der geheime Leiter des Senats geworden. Bei den gegenwärtigen Verhältnissen war offenbar der Senat und im Senat der Mann, welcher ihn leitete, von der größesten Wichtigkeit, da sich Bonaparte nicht selbst zum lebenslänglichen Konsul oder zum Kaiser ernennen konnte.

Obwol Cambacères dem Ersten Konsul ergeben war, sah er doch nicht ganz ohne Mißvergnügen eine Veränderung, die ihn in einen noch größern Abstand von seinem berühmten Kollegen bringen sollte. Da er jedoch wußte, daß die Dinge nicht bleiben konnten, wie sie gegenwärtig standen, daß es verlorene Mühe sein würde, den Wünschen Bonaparte's Hindernisse in den Weg zu legen und daß überdies diese Wünsche in ihren gegenwärtigen Grenzen berechtigt seien, beschloß Cambacères, sich aus freien Stücken ins Mittel zu legen,

um diese ganze innere Bewegung zu einem vernünftigen Ergebniß zu führen und der Regierung eine dauerhafte Form zu geben, die den Ehrgeiz des Ersten Konsuls befriedigte, ohne die republikanischen Formen, welche vielen Geistern immer noch theuer waren, gar zu sehr zu verwischen.

Während man in der Umgebung des Ersten Konsuls lebhaft hierüber sprach, wobei er nur zuhörte und selbst absichtlich zu schweigen schien, suchte Cambacérès diesem gezwungenen Zustande dadurch ein Ende zu machen, daß er zuerst mit seinem Kollegen über diese Vorgänge sprach. Er verhehlte ihm nicht, wie gefährlich bei einer Angelegenheit dieser Art die Uebereilung sei, welchen Vortheil es dagegen habe, eine bescheidene und ganz republikanische Form beizubehalten bei einer so thatsächlichen, so großen Macht, wie der seinigen. Gleichwol brachte er ihm in seinem und im Namen des Dritten Konsuls Lebrun eine rückhaltslose Ergebenheit dar und erklärte ihm, sie seien Beide bereit, zu thun, was er wolle und ihm die Verlegenheit persönlichen Einschreitens zu ersparen bei einem Falle, bei dem er den Titel, um dessen Verleihung es sich handle, sich nicht zu nehmen, sondern zu erhalten scheinen müsse. Der Erste Konsul sprach ihm seine Dankbarkeit für eine solche Eröffnung aus, gab zu, daß es gefährlich sein würde, zu viel zu thun und zu schnell zu verfahren, und erklärte, er hege keinen Wunsch, er sei zufrieden mit seiner gegenwärtigen Stellung, er habe keine Eile, sie zu verändern und werde nichts thun, um aus derselben herauszutreten; jedoch sei allerdings, seiner Meinung nach, die Verfassung der Staatsgewalt unsicher und habe nicht zur Genüge den Charakter der Festigkeit und Dauer; seiner Meinung nach müsse man in der Form der Regierung einige Abänderungen vornehmen, er sei aber bei

dieser Frage zu unmittelbar betheiligt, um sich selbst darein zu mischen; er würde also warten und in keiner Weise den ersten Schritt thun.

Cambacères antwortete dem Ersten Konsul, seine persönliche Würde erheische ohne Zweifel große Zurückhaltung und verbiete ihm, öffentlich den ersten Schritt zu thun; wenn er sich aber seinen beiden Kollegen anvertrauen und ihnen Beiden seine eigentlichen Gedanken mittheilen wolle, würden sie ihm, wenn sie einmal seine Absichten kennen gelernt, die Mühe ersparen, dieselben offen darzulegen und unverzüglich ans Werk gehen. Empfand er nun eine gewisse Verlegenheit, herauszusagen, was er wünschte, oder wünschte er mehr als man ihm damals zudachte, vielleicht die Souveränetät, kurz, der Erste Konsul verschleierte sich noch mehr und wiederholte nur, er habe sich noch keine bestimmte Idee gebildet, würde es aber mit Vergnügen sehen, wenn seine beiden Kollegen die Bewegung der Gemüther überwachten und selbst leiteten, um den Unklugheiten zu begegnen, welche ungeschickte Freunde etwa begehen könnten.

Niemals wollte der Erste Konsul seinem Kollegen Cambacères seine Gedanken eingestehen. Zu der natürlichen Scheu, die er empfand, kam eine Täuschung: er glaubte nämlich, man werde ihm die Krone zu Füßen legen, ohne daß er sich darin einzumischen brauche. Das war ein Irrthum. Das ruhige, glückliche, dankbare Volk war geneigt, Alles zu genehmigen, was man thun würde, da es aber jeder Theilnahme an den Staatsangelegenheiten gewissermaßen entsagt hatte, war es auch nicht geneigt, sich in dieselben zu mischen, selbst nicht, um die Dankbarkeit zu beweisen, von der es voll war. Die Staatskörperschaften fühlten, mit Ausnahme der betheiligten Leiter, eine Art von Scham bei dem Gedanken,

im Angesicht des Himmels die republikanischen Formen abzuschwören, die sie erst kürzlich aufrecht zu erhalten geschworen. Viele Leute, die in den Geheimnissen der Politik wenig gewiegt waren, glaubten sogar, der Erste Konsul sei zufrieden mit der Allmacht, deren er genieße, besonders seit man ihn befreit von der Opposition des Senats und würde sich damit begnügen, Alles zu können, was er wolle, und sich den leichten Ruhm erwerben, ein neuer Washington zu werden, aber mit größerem Genie und mit größerem Ruhm als der amerikanische. Als daher die geheimen Leiter sagten, man habe nichts gethan für den Ersten Konsul, welcher so viel gethan für Frankreich, antworteten einige einfache Leute unbefangen: „Was soll man denn für ihn thun? Was wollt Ihr ihm anbieten? welche Belohnung wäre den Diensten angemessen, die er geleistet? Seine wahre Belohnung ist sein Ruhm.“

Cambacères war zu verständig, um sich für die Verstellung des Ersten Konsuls dadurch zu rächen, daß er die Dinge in dieser Stockung ließ. Man mußte zu einem Ende kommen, und er beschloß, sich sofort ins Mittel zu legen. Nach seiner und der Meinung vieler aufgeklärten Männer war eine Machtverlängerung um zehn Jahre, die man dem Ersten Konsul bewilligte und welche, mit den sieben Jahren der ersten Epoche zusammen, die ganze Dauer seines Konsulats auf siebzehn Jahre ausdehnte, wol genügend. Dadurch vereitelte man in der That sowol in Frankreich, als in Europa die Pläne der Feinde, welche etwa auf das gesetzliche Ende seiner Macht rechneten. Allein Cambacères wußte wol, daß der Erste Konsul sich damit nicht begnügen würde, daß man ihm etwas Anderes anbieten müsse und daß man sich durch das lebenslängliche Konsulat, mit der Befugniß, den

Nachfolger zu bezeichnen, alle Vortheile der erblichen Monarchie verschaffen würde, ohne die Uebelstände einer Titeländerung, ohne das Mißvergnügen, das eine solche Aenderung bei vielen Redlichgesinnten erregen mußte. Er blieb also bei dieser Idee stehen und suchte ihr im Senat, im gesetzgebenden Körper, im Tribunat Verbreitung zu verschaffen. Allein wenn auch viele Personen in diesen Körperschaften bereit waren, Alles zu genehmigen, so gab es doch auch Andere, welche Bedenken trugen und nur eine Verlängerung um zehn Jahre wollten.

Der Erste Konsul hatte es absichtlich bis jetzt verschoben, den Frieden von Amiens dem gesetzgebenden Körper vorzulegen, damit er von diesem in ein Gesetz verwandelt würde. Cambacères sah ein, daß dies die Gelegenheit sei, die man benutzen müsse, um durch eine Art von allgemeinem Zuruf die beabsichtigten Aenderungen zu bewirken, und ordnete Alles an, um ein solches Resultat herbeizuführen. Der Vertrag, welcher den allgemeinen Frieden vollständig machte, sollte dem gesetzgebenden Körper am 6. Mai vorgelegt werden. Der Präsident des Tribunats, Chabot, war ein Freund des Konsuls Cambacères. Dieser ließ ihn rufen und kam mit ihm überein über das zu beobachtende Verfahren. Es wurde abgemacht, daß, wenn der Vertrag vom gesetzgebenden Körper dem Tribunat überwiesen werde, Simeon eine Deputation an den Ersten Konsul vorschlagen solle, um ihm die Befriedigung dieser Versammlung auszudrücken und daß dann der Präsident Chabot den Armstuhl verlassen und vorschlagen solle, folgenden Wunsch auszusprechen: Der Senat wird eingeladen, den Konsuln einen Beweis der Nationaldankbarkeit zu geben.

Nachdem man diese Sachen auf diese Weise geordnet,

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK

wurde der Entwurf am 6. Mai von drei Staatsräthen, Röderer, Bruix und Berlier, dem gesetzgebenden Körper überbracht. Gewöhnlich wurden die Entwürfe einfach vom gesetzgebenden Körper dem Tribunat mitgetheilt; in diesem Falle aber wollte die Regierung, in Betracht der Wichtigkeit des Gegenstandes, den zur legislativen Erörterung vorgelegten Vertrag unmittelbar dem Tribunat mittheilen. Drei Staatsräthe, Regnier, Thibaudeau und Bigot-Preameneu wurden damit beauftragt. Kaum hatten sie ihre Mittheilung beendigt, als der Tribun Simeon um das Wort bat. „Da uns die Regierung, sagte er, den mit Großbritannien abgeschlossenen Friedensvertrag auf eine so feierliche Weise mitgetheilt hat, müssen wir diesen Schritt auf ähnliche Weise erwiedern. Ich trage darauf an, daß eine Deputation an die Regierung geschickt werde, um ihr zur Wiederherstellung des allgemeinen Friedens Glück zu wünschen.“ Dieser Antrag ward sogleich angenommen. Hierauf verließ Chabot den Armstuhl, Stanislaus v. Girardin stieg auf die Rednerbühne und sprach folgende Worte:

„Bei allen Völkern hat man den Männern öffentliche Ehren zuerkannt, welche durch glänzende Thaten ihr Vaterland geehrt und aus großen Gefahren gerettet.

„Welcher Mann hat jemals mehr Anrechte auf die Nationaldankbarkeit gehabt, als der General Bonaparte?

„Welcher Mann hat, an der Spitze der Heere, wie an der Spitze der Regierung sein Vaterland mehr geehrt und ihm ausgezeichnetere Dienste geleistet?

„Seine Tapferkeit und sein Genie haben das französische Volk gerettet aus den Ausschweifungen der Anarchie, aus dem Unglück des Bürgerkrieges, und das französische

Volk ist zu groß, zu hochherzig, um so viel Wohlthaten ohne eine große Belohnung zu lassen.

„Tribunen, laßt uns den Mund Frankreichs sein. Uns vor Allen liegt es ob, den ersten Schritt zu thun, wo es sich bei einem so denkwürdigen Anlaß darum handelt, die Gesinnung und den Willen des französischen Volkes auszudrücken."

Zum Schluß dieser Rede schlug Chabot dem Tribunat vor, einen großen Beweis der Nationaldankbarkeit gegen den Ersten Konsul zu beantragen.

Er schlug ferner vor, diesen Wunsch dem Senat, dem gesetzgebenden Körper und der Regierung mitzutheilen. Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Der Senat erhielt sogleich Kenntniß von dieser Berathung und entschied sofort, daß eine besondere Kommission gebildet werden solle, um ihre Ansichten über den Beweis der Nationaldankbarkeit vorzulegen, den man angemessenerweise dem Ersten Konsul geben könne.

Die Deputation, welche der Tribun Simeon vorgeschlagen an die Regierung zu schicken, wurde schon am folgenden Tage, den 7. Mai, in den Tuilerien empfangen. Der Erste Konsul war umgeben von seinen Kollegen und einer großen Anzahl hoher Beamten und Generale. Seine Haltung war ernst und bescheiden. Simeon führte das Wort. Er feierte die Großthaten Bonaparte's, die Wunder seiner Regierung, die noch größer seien, als die seines Degens; er schrieb ihm den Sieg der Republik, den Frieden, der ihm gefolgt, die Wiederkehr des Gedeihens zu und schloß endlich diese Anrede mit den Worten: „Ich will mich beeilen, denn ich fürchte, als Lobredner zu erscheinen, wo es sich nur darum handelt, gerecht zu sein und in wenig Worten ein tiefes

Gefühl auszusprechen, welches nur die Undankbarkeit ersticken könnte. Wir erwarten, daß die erste Körperschaft der Nation sich zum Dolmetsch dieses allgemeinen Gefühles macht, für dessen Aeußerung das Tribunat nur Wünsche hegen und aussprechen darf."

Der Erste Konsul dankte dem Tribunen Simeon für die Gesinnung, die er ihm an den Tag gelegt, sagte, er sähe darin ein Ergebniß der zwischen der Regierung und dem Tribunat herbeigeführten innigeren Verbindung, womit er deutlich auf die in dieser Körperschaft vorgenommenen Aenderungen anspielte, und schloß dann mit folgenden edeln Worten: „Was mich betrifft, so nehme ich den vom Tribunat ausgesprochenen Wunsch mit dem innigsten Danke an. Ich wünsche keinen andern Ruhm, als den, die mir zu Theil gewordene Aufgabe vollständig erfüllt zu haben, ich trachte nach keinem andern Lohn, als nach der Liebe meiner Mitbürger und fühle mich glücklich, wenn sie fest überzeugt sind, daß die Leiden, die sie betreffen könnten, stets die schmerzlichsten Leiden für mich selbst sein werden; daß das Leben mir nur theuer ist wegen der Dienste, die ich meinem Vaterlande leisten kann und daß selbst der Tod keine Bitterkeit für mich haben wird, wenn meine letzten Blicke das Glück der Republik eben so sichergestellt sehen können, als ihren Ruhm."

Jetzt handelte es sich nur noch darum, über den dem General Bonaparte zu gebenden Beweis der Nationaldankbarkeit zu einem bestimmten Entschluß zu kommen. Niemand war darüber in Zweifel: Jeder wußte sehr gut, daß man dem glorreichen General seine unermeßlichen Wohlthaten nur durch eine Ausdehnung seiner Macht vergelten müsse. Doch hatten einige einfache Köpfe, sowol im Tribunat als im Senat, bei der Abstimmung geglaubt, es handele sich vielleicht um ein öffentliches

Zeichen, etwa um eine Bildsäule oder ein Denkmal. Allein die Zahl derselben war sehr gering. Die große Mehrzahl der Tribunen und Senatoren wußten recht gut, wie man seinen Dank auszudrücken habe. Im Laufe dieses Tages und des folgenden wurden die Tuilerien und die Wohnung des Konsuls Cambacères, welcher nicht im Palast wohnte, gar nicht leer. Die Senatoren kamen voller Bereitwilligkeit sich erkundigen, wie man zu verfahren habe. Der Eifer war groß bei ihnen; man brauchte nur zu sagen, was man wollte, um es von ihnen dekretiren zu lassen. Einer von ihnen sagte sogar zum Konsul Cambacères: „Was will der General? Will er König sein, so möge er es sagen. Ich und meine Kollegen von der konstituirenden Versammlung, wir sind gern bereit, für Herstellung des Königthums zu stimmen, und lieber für ihn, als für Andere, weil er der Würdigste ist.“ Begierig, den wahren Gedanken des Ersten Konsuls zu erfahren, näherten sich die Senatoren ihm, so sehr sie konnten und versuchten es auf hunderterlei Art, um nur ein Wort, wie unbedeutend es auch sein mochte, von ihm zu erfahren. Er aber weigerte sich standhaft, seine Absichten zu enthüllen, selbst vor dem Senator Laplace, einem seiner genauen Freunde, den man eben deswegen beauftragt, seine geheimen Absichten zu ergründen. Er antwortete stets, was man auch thun würde, es würde stets mit Dankbarkeit angenommen werden, er habe keine bestimmte Idee. Einige wollten wissen, ob eine Verlängerung um zehn Jahre ihm angenehm sein würde. Er antwortete mit erheuchelter Demuth, daß jeder Beweis des öffentlichen Vertrauens, dieser oder jeder andere, ihm genügen und ihn daher befriedigen würde. Die Senatoren waren dadurch wenig klüger geworden und kehrten zu den Konsuln Cambacères und Lebrun zurück, um sich bei ihnen zu erkun-

digen, wie sie sich benehmen sollten. „Ernennt ihn zum lebenslänglichen Konsul, das wird das Beste sein, antworteten diese. — Aber man sagt, er wolle dies nicht, erwiderten die Einfachsten; zehn Jahre Verlängerung würden ihm genügen; warum weiter gehn, als er will?"

Die beiden Konsuln hatten Mühe, sie zu überreden. Der Letztere benachrichtete den Ersten Konsul. „Sie thun Unrecht, sagte er ihm, sich nicht auszulassen. Ihre Feinde, und Sie haben noch welche trotz Ihrer Dienste, selbst im Senat, werden Ihre Zurückhaltung mißbrauchen." Der Erste Konsul schien weder überrascht zu sein, noch sich geschmeichelt zu fühlen durch die Bereitwilligkeit der Senatoren. „Lassen Sie sie nur machen, antwortete er Cambacères; die Mehrheit der Senatoren ist stets bereit, mehr zu thun, als man verlangt. Sie werden weiter gehen, als Sie glauben." Cambacères erwiderte ihm, er irre sich; allein es war unmöglich, diese eigensinnige Verstellung zu besiegen und die Folgen derselben waren, wie wir sogleich sehen werden, ganz eigenthümlich. Trotz des Rathes, den Cambaceres und Lebrun gegeben, glaubten viele gute Leute, die es für bequem hielten, lieber weniger als mehr zu geben, daß der Erste Konsul eine Machtverlängerung um zehn Jahre für einen hinlänglichen Beweis des Vertrauens und der Befestigung seiner Macht ansehen wollte. Die noch immer sehr übelwollende Partei Sieyes' war bei dieser Gelegenheit wieder rege geworden und wirkte im Stillen. Die Senatoren, welche mit dieser Partei in geheimer Verbindung standen, umstellten ihre unschlüssigen Kollegen und versicherten ihnen, der Gedanke des Ersten Konsuls sei bekannt, er begnüge sich mit einer Verlängerung um zehn Jahre und ziehe sie allem Andern vor; man wisse das, überdies sei es auch an und für

sich besser, denn durch diese Kombination werde die Staatsgewalt befestigt, die Republik aufrecht erhalten und die Würde der Nation gerettet. Wie bei der Vergebung der Senatsstellen war auch diesmal der wackre Lefebvre einer von Denen, die sich bereden ließen und den Wunsch des General Bonaparte zu erfüllen glaubten, indem sie für eine Verlängerung auf zehn Jahre stimmten. Schon seit achtundvierzig Stunden wurde Rath gepflogen. Man mußte der Sache ein Ende machen. Der Senator Lanjuinais machte mit dem Muth, den er schon so oft bewiesen, einen Angriff auf die, wie er sagte, schreiende Usurpation, welche die Republik bedrohe. Seine Rede wurde mißfällig aufgenommen und als ungehörig angesehen. Geschickte Feinde hatten ein besseres Manöver angelegt: sie hatten dem Gedanken das Uebergewicht verschafft, die Macht des Ersten Konsuls um zehn Jahre zu verlängern. Dieser Beschluß wurde wirklich am 8. Mai gegen Abend angenommen. Der Senator Lefebvre eilte nach den Tuilerien, in dem Glauben, die angenehmste Nachricht zu überbringen. Sie traf dort von allen Seiten ein und erregte ein eben so unerwartetes, als peinliches Staunen.

Der Erste Konsul, bei dem sich seine Brüder Lucian und Joseph befanden, erfuhr dies Ergebniß mit dem lebhaftesten Mißfallen. Im ersten Augenblick dachte er selbst daran, das Anerbieten des Senats abzulehnen. Sofort ließ er Cambacères rufen. Dieser eilte auf der Stelle herbei. Zu verständig und klug, um über sein richtiges Vorhersehen und den Fehler des Ersten Konsuls zu triumphiren, sagte er nur, das Geschehene sei zwar unangenehm, aber leicht wieder gut zu machen; vor allen Dingen dürfe man keine Verstimmung merken lassen. In zweimal vierundzwanzig Stunden könne Alles umgeändert sein, dazu sei es aber nothwendig, die

Sache zu leiten, was er übernehmen wolle. „Der Senat, sagte Cambacères, bietet Ihnen eine Verlängerung der Gewalt an; antworteten Sie ihm, Sie seien dankbar für ein solches Anerbieten, aber nicht von ihm, sondern von der Stimme der Nation hätten Sie Ihre Macht erhalten und auch nur von der Nation könnten Sie die Verlängerung derselben annehmen; Sie würden diese in derselben Weise zu Rathe ziehen wie bei der Annahme der Konsularverfassung, das heißt, durch Stimmlisten, die man in ganz Frankreich auslegt. Dann lassen wir durch den Staatsrath die Formel abfassen, welche der Nation zur Genehmigung vorgelegt wird. Während wir so der Volkssouveränität einen Beweis der Achtung geben, können wir an die Stelle des einen Vorschlags einen andern treten lassen. Wir werden die Frage stellen, nicht, ob der General Bonaparte eine zehnjährige Verlängerung der Konsulargewalt, sondern ob er das Konsulat auf Lebenszeit erhalten soll. Thäte der Erste Konsul, setzte Cambacères hinzu, so etwas selbst, so würden die Formen dadurch zu sehr verletzt. Aber ich, der zweite Konsul, der ich bei dieser Gelegenheit höchst uninteressirt bin, ich kann den Anstoß dazu geben. Der General möge öffentlich nach Malmaison abreisen; ich bleibe allein in Paris, berufe den Staatsrath und lasse durch den Staatsrath den neuen Vorschlag abfassen, der dann der Nation zur Genehmigung vorgelegt wird.“

Deises geschickte Auskunftsmittel wurde von Bonaparte und seinen Brüdern mit vieler Zufriedenheit angenommen. Man dankte Cambacères innig für seine sinnreiche Kombination und überließ ihm Alles ohne Rückhalt. Man kam überein, daß der Erste Konsul am folgenden Tage abreisen solle,

nachdem er mit Cambacères selbst den Text der Antwort an den Senat abgefaßt habe.

Dieser Text wurde am folgenden Morgen, den 9. Mai, von Cambacères und dem Ersten Konsul abgefaßt und sofort dem Senat als Antwort auf seine Botschaft zugefertigt.

„Senatoren, sagte der Erste Konsul, der ehrenvolle Achtungsbeweis, der in Ihrem Beschluß vom 18. (Floreal) niedergelegt ist, wird meinem Herzen stets gegenwärtig bleiben.

„In den drei nunmehr verflossenen Jahre hat das Glück der Republik gelächelt; aber das Glück ist unbeständig, und wie viele Männer, die es mit seiner Gunst überschüttet, haben einige Jahre zu lange gelebt!

„Das Interesse meines Ruhmes und das meines Glückes sollten, wie es scheint, in dem Augenblick, da der Weltfriede verkündet ist, den Grenzpunkt meines öffentlichen Lebens bezeichnet haben.

„Allein der Ruhm und das Glück des Bürgers müssen schweigen, wenn das Interesse des Staates und das öffentliche Wohlwollen ihn rufen.

„Sie meinen, daß ich dem Volke ein neues Opfer schuldig bin; ich werde es bringen, wenn der Wunsch des Volkes mir gebietet, wozu Ihr Beschluß mich ermächtigt."

Ohne sich näher auszusprechen, gab der Erste Konsul doch deutlich genug zu verstehen, daß er den Beschluß des Senats in dieser Form nicht annähme. Er fuhr sogleich nach Malmaison ab und überließ es seinem Kollegen Cambacères, diese große Angelegenheit seinen Wünschen gemäß zu beendigen. Dieser berief die Staatsräthe zu sich, welche mehr gewöhnt waren, die Absichten der Regierung zu unterstützen, und kam mit ihnen überein über das, was man im Schooße

des Staatsraths selbst vornehmen sollte. Am folgenden Tage, den 10. Mai, wurde der Staatsrath zu einer außerordentlichen Sitzung versammelt. Die beiden Konsuln Cambacères und Lebrun und alle Minister, außer Fouché, wohnten dieser Sitzung bei; Cambacères hatte den Vorsitz. Er theilte den Zweck dieser Zusammenkunft mit und wandte sich bei dem wichtigen Falle, in dem die Regierung sich befand, an die Einsicht dieser großen Körperschaft. Bigot de Preameneu, Röderer, Regnauld und Portalis nahmen sogleich das Wort und behaupteten, die Dauerhaftigkeit der Regierung sei gegenwärtig das erste Bedürfniß des Staates; die auswärtigen Mächte bei den Unterhandlungen mit Frankreich, der öffentliche Kredit, der Handel, die Industrie bedürften, um wieder in Aufschwung zu kommen, des Vertrauens; die beständige Dauer der Macht des Ersten Konsuls sei das sicherste Mittel, dies Vertrauen einzuflößen; nur auf zehn Jahre übertragen sei diese Macht immer eine zeitweilige, ohne Festigkeit, ohne Größe, weil ohne Dauer; der Senat, der sich von der Verfassung gebunden sehe, habe es nicht für möglich gehalten, die Macht des Ersten Konsul um mehr als um zehn Jahre zu verlängern; wenn man sich aber an die souveräne Nation wende, wie man gethan bei allen vorhergehenden Verfassungen, sei man nicht mehr gebunden durch das bestehende Gesetz, weil man dann zur Quelle aller Gesetze zurückgehe, und man solle einfach die Frage stellen: Soll der Erste Konsul Konsul auf Lebenszeit sein? „Der Polizeipräfekt Dubois, ein Mitglied des Staatsraths, ein Mann von entschiednem und unabhängigem Charakter, theilte die in Paris herrschende öffentliche Meinung mit: überall finde man den Antrag des Senats lächerlich; man sage, Frankreich brauche eine Regierung; man habe endlich eine gefun-

den, welche kraftvoll, gewandt, glücklich sei, und diese müsse man behalten; man hätte die Verfassung unangetastet lassen können, wenn man sie aber doch einmal antaste, so sei es eben so gut, ihr ein Ende zu machen und diese Regierung so zu organisiren, daß man sie auf immer beibehalte." Was der Präfekt Dubois berichtete, war gegründet. Die öffentliche Meinung war dem Ersten Konsul so günstig, daß man allgemein die Frage sofort entscheiden und seiner Macht lebenslängliche Dauer geben wollte. Nachdem man diese verschiedenen Aeußerungen angehört, fragte Cambacères, ob Niemand eine Einwendung zu machen habe, und da die Opponenten, etwa 5 oder 6 an der Zahl, wie Berlier, Thibaudeau, Emmery, Dessoles, Beranger, schwiegen, brachte er den Beschluß zur Abstimmung und derselbe wurde mit großer Stimmenmehrheit angenommen. Man beschloß also eine öffentliche Abstimmung der Frage zu veranlassen: Soll Napoleon Bonaparte lebenslänglicher Konsul sein? — Nachdem man diesen Beschluß gefaßt, schlug Röderer, der Kühnste von allen Mitgliedern der monarchischen Partei, vor, der ersten Frage eine zweite beizufügen: Soll der Erste Konsul die Befugniß haben, seinen Nachfolger zu bestimmen? — Röderer legte großes Gewicht auf diese Frage, und er hatte Recht. Ging man ehrlich zu Werke, ohne den geheimen Gedanken, das was man gegenwärtig that, nach einiger Zeit wieder abzuändern, kurz, wollte man endlich die neue Gewalt schließlich konstituiren, so war die Befugniß, den Nachfolger zu bezeichnen, der beste Ersatz für die Erblichkeit, ein Ersatz, der in seiner Wirkung zuweilen sogar besser ist, als die Erblichkeit selbst, denn er war das Mittel, durch welches der Welt die Regierung der Antonine zu Theil geworden. Ein Konsul auf Lebenszeit, mit der

Befugniß, seinen Nachfolger zu bezeichnen, war eine wahre Monarchie, unter republikanischem Schein. Es war eine schöne und mächtige Regierung, welche wenigstens die Würde der gegenwärtigen Generation rettete, die geschworen hatte, unter republikanischer Verfassung zu leben oder zu sterben. Röderer, der an seinen Ideen hartnäckig festhielt, bestand darauf und ließ auch diese zweite Frage stellen, welche gleich der ersten angenommen wurde. Noch mußte man entscheiden über die beiden zu gebende Form. Man meinte, diese Berufung an das französische Volk durch Auslegung von Stimmlisten in den Gemeinden sei eine Maßregel, die von der Regierung ausgehen müsse, denn es sei gewissermaßen nur eine bloße Zusammenberufung; es sei mithin natürlich, sie im Staatsrath berathen zu lassen; der Umstand aber, daß die Veröffentlichung dieser Berathung des zweiten und dritten Konsuls aber in Abwesenheit des ersten sttattgefunden, rette alle Formen; man müsse nur eine geeignete Fassung finden. Eine aus einigen Staatsräthen gebildete Kommission wurde beauftragt, den Beschluß noch während der Sitzung abzufassen. Die Kommission machte sich unverzüglich ans Werk und kehrte nach Verlauf einer Stunde mit der Verordnung zurück, welche am folgenden Tage veröffentlicht werden sollte.

Dieselbe lautete:

„Die Konsuln der Republik verfügen, in Erwägung, daß der Beschluß des Ersten Konsuls eine glänzende, der Volkssouveränität dargebrachte Huldigung ist; daß das Volk, wenn es zu Rathe gezogen wird über seine theuersten Interessen, keine andere Schranke kennen darf, als eben seine Interessen, folgendes: ... Das französische Volk soll zu Rathe gezogen werden über diese beiden Fragen:

1) Soll Napoleon Bonaparte Konsul auf Lebenszeit sein?

2) Soll er befugt sein, seinen Nachfolger zu bestimmen?

„Zu diesem Zweck werden in allen Mairien, allen Gerichtsschreibereien, bei den Notaren und bei allen öffentlichen Beamten Stimmlisten ausgelegt werden."

Die Frist zur Abgabe der Stimmen war drei Wochen.

Cambacères begab sich darauf zum Ersten Konsul, um ihm den Beschluß des Staatsraths vorzulegen. Bewogen von einer schwer zu erklärenden Ansicht, verwarf der Erste Konsul hartnäckig die zweite Frage. „Wen soll ich denn, fragte er, zu meinem Nachfolger bestimmen? Meine Brüder? — Aber ich frage Sie, ob Frankreich, das wol eingewilligt hat, sich von mir regieren zu lassen, sich auch von Joseph oder Lucian wird regieren lassen wollen. Soll ich Sie bestimmen, Sie, Konsul Cambacères? würden Sie es wagen, sich einer solchen Aufgabe zu unterziehen? Und dann frage ich, wenn man das Testament Ludwigs XIV. nicht beachtet hat, wird man das meinige beachten? Ein todter Mann, wer er auch sei, ist gar nichts mehr."

In diesem Punkte war der Erste Konsul unerschütterlich; er ward sogar unwillig auf Röderer, welcher diesen Gedanken aufs Tapet gebracht, ohne den Rath von irgend Jemand abzuwarten und nur seinen eigenen Eingebungen folgend. Er ließ also die zweite Frage, in Betreff der Wahl eines Nachfolgers aus dem Beschluß des Staatsraths wegstreichen. Der Beweggrund des Ersten Konsuls in diesem Falle ist sehr unklar. Wollte er absichtlich eine Lücke lassen in der Organisation der Regierung, um sich einen neuen Vorwand aufzusparen, auf Grund dessen er etwas später noch ein Mal sagen könnte, die Gewalt sei ohne Zukunft, ohne Größe, und man müsse sie in eine erbliche Monarchie ver-

wandeln? Oder fürchtete er die Familieneifersucht und die Belästigungen, welche ihm die Befugniß, den Nachfolger zu wählen, von Seiten seiner Brüder und seiner Neffen zuziehen konnte? Nach seinen damaligen Aeußerungen zu urtheilen würde diese letztere Vermuthung mehr für sich haben. Wie dem auch war, er strich die zweite Frage aus dem Erlaß des Staatsraths, und da man keine Zeit verlieren wollte mit einer neuen Zusammenberufung, wurde der Beschluß, auf diese Weise verstümmelt, dem amtlichen Journal zugeschickt.

Er erschien am Morgen des 11. Mai im Moniteur, zwei Tage nach dem des Senats. Anzeigen, daß eine solche Frage Frankreich vorgelegt werde, hieß anzeigen, daß sie gelöst sei. Wenn auch die unthätig gewordene öffentliche Meinung nicht mehr den Anstoß zu großen Entschlüssen gab, so konnte man doch nichts destoweniger darauf rechnen, daß sie mit Bereitwilligkeit Alles genehmigen würde, was man zu Gunsten des Ersten Konsuls vorschlüge. Ihm schenkte sie Vertrauen, Bewunderung, Dankbarkeit, kurz, alle Gefühle, die ein lebendiges und enthusiastisches Volk für einen großen Mann hegen kann, von dem es alles Gute gleichzeitig empfangen hat. Wenn die Formfragen noch einige Bedeutung gehabt hätten in einer Zeit, in welcher man die Verfassungen so oft hatte entwerfen und wieder verwerfen sehen, dann hätte man es allerdings auffallend finden müssen, daß, nachdem der Senat eine bloße Verlängerung auf zehn Jahre vorgeschlagen, dieser Vorschlag, ausgegangen von der einzigen Autorität, die eine Befugniß zu demselben hatte, in den Vorschlag des lebenslänglichen Konsulats verwandelt wurde, der ausgegangen war von einer Körperschaft, die weder der Senat, noch der gesetzgebende Körper, noch auch das Tribunat, sondern nur ein von der Regierung abhängiger Rath

war. Allerdings hatte der Staatsrath damals eine hohe Wichtigkeit, welche ihn den gesetzgebenden Versammlungen beinahe gleichstellte und die Berufung an die Nationalsouveränität war eine Art Ausgleichungsmittel, welches alle Unregelmäßigkeiten dieses Verfahrens deckte und dem Staatsrath scheinbar die Rolle eines bloßen Abfassers der an Frankreich zu stellenden Frage gab. Ueberdies nahm man es damals nicht so genau. Das Resultat, d. h. die Befestigung und die gesicherte Fortdauer der Regierung des Ersten Konsuls war Jedermann willkommen und der geradeste Weg zu diesem Resultat schien der natürlichste und beste. Den Senat bespöttelte man ein wenig und er war auch selbst etwas darüber betreten, daß er die Wünsche Bonapartes nicht besser verstanden; doch schwieg er, da sich jetzt etwas Passendes weder sagen noch thun ließ; denn er konnte weder seinen Beschluß zurücknehmen, noch den Beschluß des Staatsraths zu dem seinigen machen. Widerstand zu leisten war er weder im Stande, noch ließ er es sich einfallen. Gewiß war die Hingerissenheit nicht so allgemein, daß nicht an gewissen Orten Tadel laut geworden wäre, z. B. in den dunkeln Verstecken, in denen die getreuen Republikaner ihre Verzweiflung verbargen und in den glänzenden Hotels der Vorstadt Saint Germain, wo die Royalisten diese neue Macht verabscheuten, der sie noch nicht zu dienen angefangen; allein dieser Tadel war bei dem Chor von Lobeserhebungen, die sich rings um den Ersten Konsul erhoben und bis an sein Ohr drangen, fast unvernehmbar und machten nur wenig Eindruck. Das Einzige war, daß die nachdenkenden Männer — und sie bilden immer die kleinste Zahl — eigenthümliche Betrachtungen anstellen konnten über die Wandelbarkeit der Revolutionen, über die Inconsequenz dieses Geschlechts, das ein Königthum

von zwölf Jahrhunderten umgestürzt, das in seiner Raserei sogar alle Königreiche Europas umstürzen wollte und jetzt zurückgekommen von seiner ersten Gluth, den zertrümmerten Thron Stück vor Stück wieder errichtete und mit Eifer den Mann suchte, dem es ihn geben könnte. Zum Glück hatte es dazu einen außerordentlichen Mann gefunden. Nicht immer finden die Nationen, wenn sie dies Bedürfniß haben, einen Gebieter, der ihre Inconsequenzen in gleichem Maße adelt. Dennoch hatte die Verlegenheit der Schaam einen Augenblick Jedermann ergriffen, zunächst diesen Gebieter, der es selbst nicht wagte, seine Wünsche einzugestehen, dann den Senat, der es nicht wagte, sie zu errathen und zauderte, sie zu erfüllen, bis der Staatsrath diese falsche (!) Schaam bei Seite setzte und für Alle den Muth hatte, einzugestehen, was gesagt und gethan werden mußte.

Diesen augenblicklichen Schwierigkeiten folgte bald eine wahre Huldigung. Der gesetzgebende Körper und das Tribunat wünschten beim Ersten Konsul zu erscheinen, um insgesammt ihre Stimmen für die beständige Dauer seiner Gewalt in seine Hände zu legen und so das Zeichen der Beistimmung zu geben. Man beschönigte diesen Schritt mit dem Beweggrund, daß die Mitglieder des gesetzgebenden Körpers und des Tribunats, weil sie während dieser außerordentlichen Sitzung auf ihrem Platze als Gesetzgeber zurückgehalten würden, nicht in ihren Gemeinden sein könnten, um daselbst an der Abstimmung Theil zu nehmen. Dieser Grund wurde für gut befunden und man begab sich nach den Tuilerien. Im Namen des gesetzgebenden Körpers führte Vaublanc, im Namen des Tribunats Chabot das Wort. Die bei dieser Gelegenheit gehaltenen Reden mitzutheilen, würde zu langweilig sein, denn es war immer nur der Ausdruck derselben

Dankbarkeit, desselben Vertrauens zu der Regierung des Ersten Konsuls. Ein solches Beispiel konnte die Bürger, wenn sie dessen bedurften, nur noch mehr hinreißen, ihre Stimme zu geben; allein ein von so hochher kommender Antrieb war gar nicht nothwendig. Sie begaben sich mit Eifer in die Mairien, zu den Notaren, in die Gerichtsschreibereien, um in die ausgelegten Stimmlisten ihre Zustimmung zu schreiben.

Das Ende des Floreal war gekommen. Man beeilte sich, diese kurze und denkwürdige Sitzung mit der Vorlage der Finanzgesetze zu beschließen. Das beantragte Budget war höchst befriedigend. Alle Einkünfte hatten sich durch den Frieden vermehrt, während die Ausgaben für den Krieg und die Marine sehr vermindert waren. Dies Budget des Jahres X belief sich auf 500 Millionen, 26 Millionen weniger, als das des Jahres IX *), welches nach den neuesten Schätzungen auf 526 Millionen angegeben wurde, und wenn man die Aufschlagscentimen für die Verwaltung der Departements einrechnete, welche damals besonders veranschlagt wurden und sich ungefähr auf 60 Millionen beliefen, wenn man ferner die Erhebungskosten dazu schlägt, die nicht ins allgemeine Budget gebracht waren, weil jede Steuerverwaltung selbst ihre Kosten bezahlte und die sich auf 70 Millionen beliefen, so kann man das definitive Budget Frankreichs in dieser Zeit durchschnittlich auf 625 bis 630 Millionen schätzen.

Der Friede führte in gewissen Dienstzweigen Ersparungen, in andern mehr Ausgaben herbei, allein indem er zugleich den Ertrag aller Steuern sichtlich vermehrte, bereitete er die Herstellung des so gewünschten Gleichgewichts zwischen

---

*) Die Staatsrechnung für das Jahr IX wurde Anfangs auf 415, dann auf 526, und zuletzt auf 545 Millionen festgestellt.

den Ausgaben und Einnahmen vor, zu dem noch vor zwei Jahren so wenig Aussicht gewesen war. Die Kriegsverwaltung, getheilt in zwei Ministerien, das für das Materielle und das für das Personelle, sollte 210 Millionen, statt 250 kosten. Man wird ohne Zweifel erstaunt sein, daß zwischen dem Kriegs- und dem Friedensetat der Unterschied nur 40 Millionen betrug; aber man darf nicht vergessen, daß unsere siegreichen Heere auf fremdem Boden gelebt hatten und jetzt, bis auf etwa 100,000 Mann nach Frankreich zurückgekehrt, auf Kosten der Staatskasse verpflegt wurden. Die Marine, für die man Anfangs 80 Millionen ausgesetzt, war vom Ersten Konsul auf 105 Millionen veranschlagt, denn dieser war der Meinung, daß man die Friedenszeit anwenden müsse, um die Marine eines großen Staates zu organisiren. Die bedeutende Verminderung anderer Ausgaben bewies die glücklichen Fortschritte des Kredits. Die Generaleinnehmerscheine hatten sich anfänglich nur zu 1 Procent, dann zu 3/4 Procent monatlich diskontiren lassen; jetzt wurden sie zu 1/2 Procent monatlich, also zu 6 Procent jährlich diskontirt. Daher hatte man auch ohne Ungerechtigkeit die Verzinsung der Kautionen von 7 auf 6 Procent herabsetzen können. Alle diese Ersparnisse hatten die Kosten der Kassenverwaltung von 32 auf 15 Millionen ermäßigt. Keine Ermäßigung machte der Regierung mehr Ehre und bewies schlagender den Kredit, den sie genoß. Die fünfprocentige Rente, welche Anfangs von 12 auf 40 und 50 gestiegen war, stand jetzt 60.

Man war also nach einem zehnjährigen Kriege, nachdem man herrliche Eroberungen gemacht, wieder auf ein Budget von 500 Millionen hinausgekommen, das Budget des Jahres 1789, mit dem Unterschiede, daß die Schuld im Verhältniß zur Einnahme gering war, und daß diese 500

Millionen, mit den Aufschlagscentimen und den Erhebungskosten 625 Millionen, die ganze Last des Landes ausmachten, während bei den 500 Millionen in dem Budget Ludwig's XVI. nicht nur die Erhebungskosten, sondern auch die Einkünfte der Geistlichkeit, die Lehnsgefälle, die Frohnden, d. h. eine Abgabenlast von mehreren hundert Millionen, gar nicht eingerechnet war. Während Frankreich 1802. 625 Millionen Franks zahlte, die gleichmäßig vertheilt waren, zahlte es 1789, 11 bis 1200 Millionen, bei einem Gebiet, das um den vierten Theil kleiner war. Die Revolution hatte also, abgesehen von der Wohlthat einer vollständigen gesellschaftlichen Reform, wenigstens in materieller Beziehung, etwas ganz Anderes zu Wege gebracht, als unglückliche Zustände. Bei diesem ganzen gedeihlichen Stande der Finanzen war nur eine Erinnerung bedauerlich, der Bankrott, welcher eine Folge des Papiergeldes gewesen war, aber keinesweges der Konsularregierung zur Last gelegt werden konnte.

Diese Vorlagen wurden nicht mehr wie die im Jahre IX mit heftiger Opposition aufgenommen. Sie stellten beide gesetzgebende Versammlungen zufrieden und wurden genehmigt mit einfachen Bemerkungen über das Verhältniß der direkten und indirekten Steuern, Bemerkungen, welche die Regierung selbst diktirt haben würde, hätte man sie nicht aus freien Stücken gemacht.

Dies war das letzte Werk dieser fünfundvierzigtägigen, so großen Zwecken gewidmeten Sitzung.

Das Tribunat und der gesetzgebende Körper gingen am 20. Mai auseinander und ließen Frankreich in einem Zustande, in dem es sich noch nie befunden hatte und vielleicht nie wieder befinden wird.

In diesem Augenblick erschien die Bevölkerung mit Eifer in den Mairien, den Gerichtsschreibereien und bei den Notaren, um die vom Staatsrath gestellte Frage bejahend zu beantworten. Man schätzte die Zahl der Stimmen, welche schon abgegeben oder zu erwarten waren, zwischen 3 oder 4 Millionen. Dies ist scheinbar wenig bei einer Bevölkerung von 36 Millionen, aber es ist viel, es ist mehr, als man bei den meisten bekannten Verfassungen verlangt oder erhält, in welchen 3, 4, höchstens 500,000 Stimmen den Nationalwillen ausdrücken. Man muß nämlich von 36 Millionen zunächst die Hälfte abziehen, als einem Geschlechte angehörig, das keine politischen Rechte hat. Unter den übrigen 18 Millionen befinden sich Greise und Kinder, wodurch die männliche und rüstige Bevölkerung auf höchstens 12 Millionen vermindert wird. Bringt man die von ihrer Hände Arbeit lebenden Männer in Anschlag, die meistens nicht lesen und schreiben können und kaum wissen, unter welcher Regierung sie leben, so muß man gestehen, daß es eine außerordentlich große Zahl ist, wenn von 12 Millionen Einwohnern 4 dahin gebracht werden, sich eine Meinung zu bilden und besonders, sie auszusprechen.

Es gab jedoch auch einige republikanische oder royalistische Gegner, welche ihre verneinende Stimme eintrugen und dadurch die Jedermann gelassene Freiheit bewiesen. Doch bildeten sie eine kaum bemerkliche Minorität. Uebrigens zeigten sich sowol die Beistimmenden, als die Verneinenden sehr ruhig und brachten durch ihr Zusammentreffen nur eine kaum wahrnehmbare Bewegung hervor: so ruhig und befriedigt war die Bevölkerung.

Dennoch zeigte sich eine gewisse geistige Gährung in der Umgebung der Regierung auf Grund der Veränderungen,

welche man in Folge der Verlängerung des Konsulats auf Lebenszeit nothwendig vornehmen mußte. Man verbreitete bei dieser Gelegenheit tausend verschiedene Gerüchte, deren Quelle die Wünsche jeder Partei waren.

Die Brüder des Generals Bonaparte, besonders Lucian, hatten noch nicht ganz verzichtet auf die erbliche Monarchie, welche ihnen sofort Prinzenrang gab und sie über die andern hohen Staatsbeamten erhob. Röderer, der Freund und Vertraute Lucians, ging von allen Denen, die sich damit befaßten, eine eigene Meinung zu haben, in den monarchischen Ideen am weitesten, übrigens mehr aus natürlicher Neigung, als aus irgend einem selbstsüchtigen Beweggrunde. Er war Staatsrath, stand unter dem Befehl Chaptal's, des Ministers des Innern, dem öffentlichen Unterricht vor, und benutzte diese Stellung, Rundschreiben an die Präfekte zu richten, welche seinem Fache vollkommen fremd waren und sich unmittelbar auf die Fragen bezogen, die damals die Regierung und das Publikum beschäftigten. Diese Rundschreiben, in denen man den Präfekten gewisse Fragen vorlegte und zugleich die Antwort in ganz monarchischem Sinne andeutete, gingen zwar nicht vom Minister selbst, aber von einer hochstehenden Behörde aus und schienen einen geheimen, vielleicht von sehr hoch her kommenden Plan zu verrathen. Sie setzten in den Provinzen die Gemüther in Bewegung und gaben Anlaß zu tausenderlei Gerüchten.

Röderer und Diejenigen, welche seine Ideen theilten, hätten gern eine Art freiwilligen Wunsches in den Departements auftauchen sehen, der zu größerer Kühnheit, als man jüngst bewiesen, ermächtigte. Sie unterließen es nicht, lebhaft in den Ersten Konsul zu dringen, er möchte die angeregten Fragen kühner entscheiden. Aber der Erste Konsul

war mit sich im Reinen. Er glaubte mit allen verständigen Freunden der Regierung, daß es für dies Mal wenigstens genug sei, das lebenslängliche Konsulat zu errichten; daß es die Monarchie selbst sei, zumal wenn man die Befugniß hinzufügte, den Nachfolger zu bestimmen. Eine ziemlich merkliche Regung der Meinung bei den Männern, welche die Gewalt umgaben, selbst bei den Ergebensten, hatte den Ersten Konsul überführt, daß man nicht weiter gehen dürfe. Er war somit entschlossen, Halt zu machen und bezeichnete Alles als unbedachte Schritte, was ungeschickte Freunde in seiner Umgebung sagten oder thaten, deren Eifer ihm zwar ganz und gar nicht mißfiel, den er aber nicht allgemein genug getheilt sah, um ihn gutzuheißen.

Er war damit beschäftigt, selbst einige Veränderungen mit der Verfassung vorzunehmen, welche ihm unerläßlich schienen. Obgleich er dem Werke Sieyes' gern Uebles nachsagte, gedachte er es doch im Wesentlichen beizubehalten und nur gewisse neue Bequemlichkeiten für die Regierung hinzuzufügen.

Es offenbarte sich bei einigen Männern eine eigenthümliche Geistesstimmung. Sie verlangten, man solle zurückkehren zur Monarchie, weil die Macht der Dinge es so wolle, daß man aber Frankreich dafür die Freiheiten gäbe, die in der Monarchie mit dem Königthume verträglich sind, daß man also ganz einfach die englische Monarchie mit einem erblichen Königthum und zwei unabhängigen Kammern einführe. Camille Jordan hatte hierüber eine Schrift veröffentlicht, welche bei der kleinen Anzahl von Personen, die sich noch mit politischen Fragen befaßten, Aufsehen machte. Die große Masse hatte nämlich keine andere Meinung, als die, man solle den Ersten Konsul machen lassen, was und wie er

wolle. So trat diese Idee der repräsentativen Monarchie, die schon im Anfange der Revolution Lally Tolendal und Mounier als die nothwendige Form unserer Regierung erschienen war und welche fünfzig Jahre später ihre letztliche Form werden sollte, jetzt noch einmal hervor vor den Blicken einiger Geister, gleich einem jener hohen und fernen Berge, die man auf einem langen Wege mehr als ein Mal erblickt, bevor man sie erreicht.

Die aufrichtigen Royalisten, welche die Monarchie wünschten, selbst ohne die Bourbons, wenn dieselben als unmöglich erkannt würden, und mit dem General Bonaparte, wenn sie nur mit ihm möglich war, waren sehr für diese Ansicht und die royalistischen Parteimänner ebenfalls, die Letzteren aber aus andern Gründen. Sie hofften, mit Wahlen und freier Presse werde bald wieder Alles in Verwirrung sein, wie unter dem Direktorium und aus dieser Erneuerung des Chaos endlich die legitime Monarchie der Bourbonen hervorgehen, als der nothwendige Endpunkt der Leiden Frankreichs.

Der Erste Konsul dachte nicht daran, einem solchen Plane beizutreten, obgleich er das Königthum für ihn enthielt, nicht blos, weil er Widerwillen empfand gegen den Widerstand, welchen ihm eine solche Regierungsform entgegengestellt hätte, sondern weil er die aufrichtige Ueberzeugung hegte, daß bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge eine solche Einrichtung unmöglich sei.

Diejenigen, welche in ihm nur einen Kriegsmann, höchstens noch einen Verwalter, nicht aber einen Staatsmann sehen wollen, bilden sich ein, er habe keine Idee von der englischen Verfassung gehabt. Dies ist ein völliger Irrthum. Da er in England den einzigen gefährlichen Feind Frankreichs

in Europa sah, war sein Blick unausgesetzt auf dies Land gerichtet und hatte selbst das geheimste Getriebe seiner Verfassung durchschaut. In seinen häufigen Gesprächen über Regierungsangelegenheiten urtheilte er darüber mit einem seltenen Scharfsinn. Eins mißfiel ihm sehr an der britischen Verfassung und er sprach seine Ansicht darüber mit jener Lebendigkeit der Sprache aus, welche ihm eigen war: daß er die wichtigen Staatsangelegenheiten, solche, die, um zu gelingen, langes Nachdenken, große Folgerichtigkeit in den Entwürfen und tiefes Geheimniß bei der Ausführung erfordern, der Oeffentlichkeit, den Zufällen der Intrigue, oder der Beredtsamkeit preisgegeben sah. „Fox, Pitt oder Addington," sagte er, „brauchen nur Einer gewandter zu sein als der Andere bei der Leitung einer parlamentarischen Intrigue, oder beredter in einer Parlamentssitzung, und wir haben den Krieg statt des Friedens; die Welt steht aufs Neue in Flammen, Frankreich vernichtet England, oder wird von ihm vernichtet! Das Schicksal der Welt, rief er zürnend aus, solchen Getrieben preis zu geben." — Dieser große, ausschließlich mit den Bedingungen einer guten Ausführung der Staatsangelegenheiten beschäftigte Geist vergaß, daß diese Angelegenheiten, wenn man sie nicht den parlamentarischen Einflüssen unterwerfen will, die doch am Ende weiter nichts sind, als der Nationaleinfluß, vertreten von Männern, die allerdings wie alle Menschen ihre Leidenschaften haben und irren können, daß sie dann einem bei weitem schlimmeren Einfluß anheimfallen: in einem frömmelnden Jahrhundert dem Einfluß einer Frau von Maintenon, in einem Jahrhundert der Lüderlichkeit dem Einfluß einer Pompadour, und selbst, wenn man das sehr vorübergehende Glück hat, einen großen Mann zu besitzen, wie Friedrich oder Napoleon, dem

Einfluß der Herrschsucht, welche das Glücksspiel der Schlachten bis aufs Aeußerste durchmacht.

Abgesehen von diesem Irrthum, welcher beim General Bonaparte sehr natürlich war, setzte ihn, was er auch eingestand, die sturmlose Freiheit in Verwunderung, deren die britische Verfassung England genießen läßt. Nur schien er zu bezweifeln, daß dieselbe für den so schnellen und lebhaften französischen Charakter passen würde. In dieser Beziehung legte er die vollständigste Ungewißheit an den Tag. Doch hielt er sie für Frankreich unter den gegenwärtigen Umständen für ganz unmöglich.

Der Erste Konsul sagte, eine solche Verfassung verlange zunächst eine starke Dosis Erblichkeit; sie mache einen erblichen König und erbliche Pairs nothwendig; in Frankreich hätten die Ideen nicht diese Richtung eingeschlagen; man sei bereit, ihn, den General Bonaparte, zum Diktator zu nehmen, würde ihn aber nicht zum erblichen Monarchen wollen (dies war für den Augenblick richtig); ebenso verhalte es sich mit dem Senat, dem man wol eine außergewöhnliche konstituirende Gewalt einräumen, Niemand aber die Erblichkeit zugestehen möchte; das Bedürfniß der Dauerhaftigkeit werde bis zu dem Grade empfunden, daß sich Jeder bewogen fühle, eine sehr ausgedehnte, aber doch nur lebenslängliche Gewalt zu bewilligen; das sei jetzt die Stimmung der Gemüther; die Elemente zu einem englischen Königthum ständen ihm also nicht zu Gebote, denn er habe weder einen König, noch Pairs; die Senatoren auf Lebenszeit des Herrn Sieyes, Aristokraten von gestern her, meistens ohne Vermögen und nur von Gehalt lebend, würden lächerlich sein, wenn man sie in englische Lords verwandeln wolle; wollte man aber statt ihrer die großen Grundbesitzer nehmen, so würde man

sich die gefährlichsten Feinde auf den Hals laden, denn im Grunde ihres Herzens seien sie Royalisten und mehr Freunde der Engländer und Oesterreicher, als der Franzosen; er habe also keine Elemente zu einem Oberhause; aus den Schwätzern des Tribunats und den Stummen des gesetzgebenden Körpers würde er zwar, streng genommen, ein Unterhaus machen können, allein wenn man es ernstlich meine mit dieser Nachbildung Englands, so wäre dazu die Rednerbühne, die Presse, freie Wahlen nothwendig und man würde sich so der Gefahr aussetzen, die vier Jahre des Direktoriums wieder zu beginnen, von denen er Zeuge gewesen und die aus seinem Gedächtniß nicht mehr verschwänden; damals habe man in den Wählerkollegien eine Majorität entstehen sehen, die unter dem Vorwande, die blutbefleckten Männer zu beseitigen, nur mehr oder minder eingestandene Royalisten habe wählen wollen; gleichzeitig hätten hundert Journale, erfüllt von der Wuth des Royalismus, die öffentliche Meinung in derselben Richtung angetrieben und ohne den 18. Fruktidor, ohne die Kraft, welche die italienische Armee dem Direktorium geliehen, würde man den Sieg dieser verkappten Gegenrevolution erlebt haben; die unvermeidliche Gegenwirkung habe diesen royalistischen Wahlen terroristische folgen lassen, über die alle ehrenwerthen Leute damals erschrocken seien und deren Ungültigerklärung sie verlangt; wenn man den Gemüthern den Tummelplatz aufs Neue eröffne, so würde das von Zuckungen zu Zuckungen, endlich zum Triumph der Bourbonen und des Auslandes führen; dem müsse man ein Ende machen, dem Strome Einhalt thun und die Revolution dadurch zum Ziele und zum Schlusse führen, daß man die Männer, welche sie gemacht, am Ruder erhalte und ihren gerechten und nothwendigen Grundsätzen in unsern Gesetzen die Weihe gäbe.

Bei dieser Gelegenheit wiederholte der Erste Konsul seinen Lieblingssatz, welcher in der Behauptung bestand, man müsse, um die Revolution zu retten, zunächst ihre Urheber retten, indem man sie an der Spitze der Staatsangelegenheiten erhalte. Ohne ihn würden sie längst Alle verschwunden sein, vertrieben von dem Undank der gegenwärtigen Generation. „Seht," rief er, was ist aus Rewbell, Barras, Larevelliere geworden, wo sind sie, wer denkt an sie? Gerettet sind nur die, die ich bei der Hand genommen, ans Ruder gebracht und aufrecht erhalten habe, trotz der Bewegung, die uns fortreißt. Welche Noth habe ich, Fouché zu vertheidigen! Talleyrand schreit gegen Fouché, aber Männer, wie Malouet, Talon, Calonne, die mir ihre Pläne und ihre Mitwirkung anbieten, würden bald selbst Talleyrand beseitigt haben, wenn ich darauf einginge. Etwas schonender behandelt man die Militärs, weil man sie fürchtet und weil es nicht leicht ist, an der Spitze der Heere die Stelle eines Lannes, eines Massena einzunehmen. Aber wenn man sie auch jetzt schont, würde man sie lange schonen? Und ich selbst, weiß ich, was man aus mir würde machen wollen? Hat man mir nicht vorgeschlagen, mich zum Connetable Ludwigs XVIII. zu ernennen? Gewiß, der Geist der Revolution ist unsterblich und würde die Männer überleben. Die Revolution würde am Ende doch siegen, aber durch die Herren von der Reitbahngesellschaft! und es gäbe fortwährend Reaktionen, Zerfleischungen und als letztes Ende die Gegenrevolution!

„Jetzt, fuhr der Erste Konsul fort, muß eine Regierung gebildet werden zunächst aus den Männern der Revolution, aus denen, welche Erfahrung, Verdienst und kein Blut auf ihren Kleidern haben, es wäre denn das Blut der Russen oder Oesterreicher; diesen ist dann eine kleine Zahl

neuerdings aufgetauchter und als befähigt erkannter Männer beizugeben, oder auch Männer von weiland, meinetwegen selbst aus Versailles hergenommen, vorausgesetzt, daß sie ebenfalls befähigt sind und als unterwürfige Anhänger, nicht als hochmüthige Beschützer auftreten. Zur Erreichung dieses Zweckes ist Sieyes' Verfassung, wenn man einige Aenderungen an ihr vornimmt, genügend. Ferner muß man dem großen Grundsatz der französischen Revolution die Weihe geben, der bürgerlichen Gleichheit, d. h. der Gerechtigkeit in der Vertheilung aller Dinge, bei der Gesetzgebung, den Gerichten, Verwaltung, Besteuerung, Militärdienst, Stellenvertheilung u. s. w. Gegenwärtig steht jedes Departement dem andern, jeder Franzose dem andern gleich; jeder Bürger gehorcht demselben Gesetze, erscheint vor demselben Richter, unterliegt derselben Strafe, empfängt dieselbe Belohnung, bezahlt dieselbe Abgabe, leistet denselben Militärdienst, erlangt denselben Rang, welches auch seine Geburt, seine Religion, seine Heimath sein mag. Das ist das große gesellschaftliche Resultat der Revolution, das der Mühe werth war, zu dulden, was man erduldet und das man unveränderlich aufrecht erhalten muß. Nächst diesem Resultat ist noch ein anderes mit gleicher Kraft aufrecht zu erhalten: die Größe Frankreichs. Das Geschrei der Presse, die glänzenden Auftritte auf der Rednerbühne, alles das paßt für uns nicht mehr, alles das wird vielleicht in anderen Zeiten für uns passen. Jetzt bedürfen wir der Ordnung, der Ruhe, des Gedeihens, einer guten Leitung der Staatsgeschäfte und der Erhaltung unserer äußeren Größe. Der Kampf zur Erhaltung dieser Größe ist noch nicht beendigt, er wird wieder beginnen, und um ihn zu bestehen, werden wir großer Kraft und Einheit in der Regierung bedürfen!"

Das war der wesentliche Inhalt der fortwährenden Unterhaltungen des Ersten Konsuls mit den Personen, denen er gestattete, ihm ihre Ideen mitzutheilen und mit denen er die Umgestaltung der Konsularverfassung vorbereitete.

Man kann hieraus seine Denkweise abnehmen. Ohne die Zukunft zu läugnen, aber nur um die Gegenwart bekümmert, sah er das gegenwärtige Heil Frankreichs in der Vereinigung aller Parteien, in der Aufrechterhaltung und Vollendung der gesellschaftlichen Reform, welche die Revolution durchgeführt, endlich in der Entwicklung der durch unsere Waffen erworbenen Macht. Die Freiheit schob er auf die Seite, als eine Rückkehr zu allen Wirren, als ein Hinderniß gegen alles Gute, das er thun wollte, doch ließ er sie in seinen Gedanken bestehen als ein schweres, dunkles Problem, dessen Lösung ihn selbst nichts angehe, denn zwölf Jahre der Aufregung hatten das Bedürfniß und den Wunsch derselben auf lange Zeit vergehen lassen. Sieyes hatte mit seiner aristokratischen, den Republiken des Mittelalters zur Zeit ihres Verfalles entlehnten Verfassung, mit seinem Senat, der mit der Wahlbefugniß bekleidet war, mit seinen Notabilitätslisten, einer Art von unwandelbarem goldenen Buch, die Verfassung gefunden, welche für den gegenwärtigen Zustand am besten paßte.

Es fiel dem Ersten Konsul keineswegs ein, den Senat anzutasten, vielmehr wollte er ihn noch mächtiger machen; aber er beabsichtigte eine erste Veränderung, welche scheinbar ein Zugeständniß an den Volkseinfluß war.

Die Notabilitätslisten, welche die 5000 Personen enthielten, aus denen man die Arrondissements- und Departementsräthe, den gesetzgebenden Körper, das Tribunat und selbst den Senat wählen mußte und an die man nur ging,

um die Verstorbenen zu ersetzen und die Unwürdigen, z. B. Bankrottirer, aus demselben zu entfernen, die Notabilitätslisten schienen zu illusorisch und ließen die Regierung, wie man heutigen Tages sagen würde, ohne Verbindung mit dem Lande. Sie waren ohnedies sehr schwierig zu bilden, denn die Bürger fanden keine Befriedigung daran, sich mit einem so nichtssagenden Werke abzugeben.

Der Erste Konsul war der Meinung, daß man die ihm bestimmte Vermehrung der Macht und einige andere, der Staatsgewalt günstige Veränderungen, die an der Verfassung vorgenommen werden sollten, durch ein wenigstens scheinbar populäres Zugeständniß vergelten müsse. Er beschloß, die Wählerkollegien herzustellen.

Demgemäß ersann man verschiedene Arten von Kollegien. Man ernannte zuerst Kantonsversammlungen, bestehend aus allen Einwohnern des Kantons, die das erforderliche Alter und die Eigenschaften eines Staatsbürgers besaßen, beauftragt, zwei Wählerkollegien zu ernennen, eins für das Arrondissement und eins für das Departement. Das Arrondissementskollegium sollte nach Maßgabe der Bevölkerung gebildet werden und bestehen aus je einer Person von 500. Das Departementskollegium sollte in derselben Weise gebildet werden und von je 1000 ein Mitglied erhalten. Aber die Wahlen für das letztere durften nicht über die 600 Höchstbesteuerten hinaus gehen.

Die beiden Arrondissements- und Departements-Wahlkollegien sollten auf Lebenszeit von den Kantonsversammlungen erwählt werden, welche, nachdem diese Wahl einmal geschehen war, nur noch die Gestorbenen oder Unwürdigen zu ersetzen hatten.

Die Regierung ernannte die Präsidenten aller dieser Ver-

sammlungen, sowol der Kantons-, als der Wahlkollegien. Sie konnte ein Wahlkollegium auflösen. Dann wurden die Kantonsversammlungen aufgerufen, um das Wahlkollegium neu zu bilden.

Die Kantonsversammlungen und die beiden Arrondissements- und Departementswahlkollegien brachten den Konsuln Kandidaten in Vorschlag für die Bildung der Friedensgerichte, der Municipal- und der Departementsbehörden. Die Arrondissementskollegien schlugen zwei Kandidaten für die ledigen Stellen im Tribunat vor, die Departementskollegien zwei Kandidaten für die erledigten Stellen im Senat und jedes der beiden Kollegien brachte zwei Kandidaten für die erledigten Stellen im gesetzgebenden Körper, zusammen also vier in Vorschlag, so daß demnach das Tribunat aus dem Arrondissementsrath, der Senat aus dem Departementsrath, der gesetzgebende Körper aus beiden seinen Ursprung nahm.

Der Senat behielt das Geschäft, aus den vorgeschlagenen Kandidaten die Mitglieder des gesetzgebenden Körpers, des Tribunats und des Senats selbst zu wählen.

Man sieht, worin die mit der Konstitution vorgenommene Veränderung bestand. Statt jener Notabilitätslisten, welche von Zeit zu Zeit durch die Gesammtheit der Bürger vervollständigt oder verändert wurden, bestimmten jetzt Wahlkollegien die von derselben Gesammtheit auf Lebenszeit ernannt waren, die Kandidaten, unter welchen dann der Senat wählte, als der alle übrigen bildende Körper. Die Veränderung war nicht groß, denn diese Wahlkollegien auf Lebenszeit, die nur zuweilen verändert wurden, wenn man verstorbene oder unwürdige Mitglieder zu ersetzen hatte, waren fast eben so unwandelbar, als die Notabilitätslisten, aber sie versammelten sich bei gewissen Gelegenheiten, um Kandidaten zu wählen.

In dieser Beziehung erlangten die Bürger wieder einigen Antheil an der Bildung der berathenden Versammlungen. Uebrigens war bei einer solchen Zusammensetzung Wahltumult wenig zu befürchten.

Der gesetzgebende Körper und das Tribunat sollten in fünf Klassen getheilt werden, von denen jährlich eine ausschied. Der Senat ersetzte die ausscheidende Klasse durch neue Wahlen unter den vorgeschlagenen Kandidaten. Die lebenslänglichen Wahlkollegien ersetzten dann die Kandidaten, welche die Wahl des Fünftels verbraucht hatte.

Nach diesem Zugeständniß, das damals so ungeheuer schien, daß alle Mitarbeiter des Ersten Konsuls wiederholt meinten, es gehöre eine sehr starke, ihrer selbst sehr gewisse Gewalt dazu, um dem Volkseinfluß einen so bedeutenden Antheil zu gewähren, nach diesem Zugeständniß beschäftigte man sich damit, die Befugnisse des Senats zu vervollständigen in Gemäßheit der Lehren, die man aus den letzten Ereignissen gezogen.

Der Senat sollte zunächst die Befugniß behalten, alle Staatskörper zu wählen. Ferner wollte man ihm eine vollständigere konstituirende Gewalt übertragen. Schon hatte man ihn diese Gewalt ausüben lassen, indem man ihm den 38. Artikel der Verfassung auszulegen gab, ihn aufforderte, die Zurückberufung der Ausgewanderten auszusprechen und indem man von ihm eine Machtverlängerung für den Ersten Konsul forderte. Es war bequem, eine konstituirende Macht zur Seite zu haben, die stets bereit war, zu schaffen, was man brauchte.

Es ward also festgestellt, daß der Senat ermächtigt sein sollte, durch sogenannte organische Senatskonsulte die Ver-

fassung auszulegen, zu vervollständigen, kurz, Alles zu thun, was zu ihrem guten Fortgange nothwendig sein würde.

Es wurde ferner festgestellt, daß der Senat durch einfache Senatskonsulte die einstweilige Aufhebung der Verfassung, oder der Geschwornengerichte in gewissen Departements aussprechen und bestimmen könne, in welchem Falle Jemand, der in außergewöhnlicher Haft gehalten war, in derselben bleiben, oder aber vor seine natürlichen Richter gestellt werden solle. Endlich übertrug man ihm zwei außerordentliche Befugnisse, von denen die eine in der Monarchie der königlichen Gewalt, die andere aber in einem regelmäßigen Staate keiner Gewalt zusteht: 1) die Befugniß, den gesetzgebenden Körper und das Tribunat aufzulösen, 2) die, die Urtheile der Gerichte für ungültig zu erklären, falls durch sie die Sicherheit des Staats angetastet würde.

Die letztere Befugniß würde unbegreiflich sein, wenn nicht die damaligen Zeitumstände sie erklärten. Einige Gerichte hatten nämlich Urtheile gefällt in Betreff der Nationalgüter, welche die zahlreiche und mächtige Klasse der Erwerber solcher Güter in Verzweiflung bringen konnten.

Ferner wurde bestimmt, daß der Senat, der in zehn Jahren von 60 auf 80 Mitglieder gebracht werden sollte, durch zwei Ernennungen jährlich sofort auf 80 Mitglieder gebracht werde. Das waren 14 sogleich vorzunehmende Ernennungen. Der Erste Konsul erhielt außerdem die Ermächtigung, unmittelbar bis 40 Senatoren zu ernennen, was die Gesammtzahl dieser Körperschaft auf 120 brachte. Dadurch befreite man die Regierung von neuen Unannehmlichkeiten, wie die, welche sie beim Beginn der Sitzung des Jahres X erfahren hatte.

Das Tribunat und der Staatsrath wurden ebenfalls in

ihrer Organisation verändert. Während der Staatsrath bis auf 50 Mitglieder vermehrt werden konnte, sollte das Tribunat bis auf 50 Mitglieder vermindert und in Sektionen getheilt werden, welche denen des Staatsrathes entsprächen. Die Gesetzesentwürfe sollten demselben erst dann in allgemeiner Versammlung vorgelegt werden, wenn es sie einer ersten Prüfung in den Sektionen und bei verschlossenen Thüren unterworfen hätte. Es sollte dieselben auch ferner durch drei Redner vor dem stummen gesetzgebenden Körper erörtern lassen, in Widerspruch oder in Uebereinstimmung mit drei Staatsräthen, jenachdem der Entwurf verworfen oder angenommen war.

Es war somit nur noch ein zweiter Staatsrath, der bei verschlossenen Thüren und folglich ohne Nachdruck zu kritisiren hatte, was der erste gethan.

Endlich wurde dem gesetzgebenden Körper und dem Tribunat das Recht entzogen, über die Friedensverträge abzustimmen. Der Erste Konsul erinnerte sich der Vorfälle bei Gelegenheit des Friedensvertrages mit Rußland und wollte nicht zum zweiten Male einem ähnlichen Auftritt ausgesetzt sein. Er beschloß einen geheimen Rath, bestehend aus den Konsuln, den Ministern, zwei Staatsräthen, zwei Mitgliedern der Ehrenlegion, die aber Großoffiziere derselben sein mußten, und welche sämmtlich der Erste Konsul für jeden wichtigen Fall zu ernennen hatte. Nur dieser geheime Rath sollte in Betreff der Genehmigung von Friedensverträgen zu Rathe gezogen werden; auch war ihm die Fassung der organischen Senatskonsulte übertragen.

Durch die Bildung eines geheimen Rathes trat man dem Staatsrathe zu nahe und der letztere schien es schmerzlich zu empfinden. Der Erste Konsul entzog ihm durch diese

Einrichtung die Mittheilung der Verträge, die ihm bisher gewährt worden war, da er zu glauben begann, daß 30 bis 40 Personen für Mittheilungen dieser Art zu viel seien.

Noch blieb auf der neuen Grundlage des lebenslänglichen Konsulats die vollziehende Gewalt zu organisiren. Die ihm übertragene lebenslängliche Gewalt wollte der Erste Konsul zugleich auf seine Kollegen ausgedehnt wissen. „Sie haben genug für mich gethan, sagte er zum Konsul Cambacères, daß ich dafür Ihre Stellung sichere.“ Das Princip der lebenslänglichen Dauer wurde also für alle drei Konsuln festgestellt, sowol für die Gegenwart, als für die Zukunft. Noch blieb die große Frage der Bestimmung des Nachfolgers des Ersten Konsuls zu lösen, durch welche die Erblichkeit ersetzt werden sollte. Der General Bonaparte hatte Anfangs die Befugniß, selbst seinen Nachfolger zu bestimmen, ausgeschlagen, obgleich man sie ihm angeboten. Jetzt fügte er sich endlich und man setzte fest, daß er ihn bei Lebzeiten wählen könne. In diesem Falle sollte er ihn mit großem Gepränge dem Senat vorstellen. Der bestimmte Nachfolger leistete der Republik den Eid im Schooß des Senats, in Gegenwart der Konsuln, der Minister, des gesetzgebenden Körpers, des Tribunats, des Staatsrathes, des Kassationshofes, der Erzbischöfe und Bischöfe, der Präsidenten der Wahlkollegien, der Großoffiziere der Ehrenlegion und der Maires der 24 großen Städte der Republik. Nach dieser Feierlichkeit wurde er von dem lebenden Konsul und der Nation angenommen. Er hatte seine Stelle in dem Senat mit den Konsuln, unmittelbar nach dem Dritten Konsul.

Wenn jedoch der Erste Konsul seinen Nachfolger nicht bei Lebzeiten bestimmte, um sich Familienunannehmlichkeiten zu ersparen, sondern ihn erst im Testament ernennen wollte, dann

mußte er vor seinem Tode dies Testament mit seinem Siegel versehen in Gegenwart der Minister dem Präsidenten des Staatsrathes und den andern Konsuln einhändigen. Dies Testament sollte dann in den Archiven der Republik aufbewahrt bleiben. In diesem Falle aber war es nothwendig, daß den testamentarischen Willen, welcher nicht bei Lebzeiten des testirenden Konsuls erklärt worden war, der Senat erst bestätigte.

Wenn der Erste Konsul bei Lebzeiten eine Wahl getroffen, wenn er kein Testament hinterlassen, oder wenn sein Testament nicht bestätigt war, dann waren der Zweite und Dritte Konsul ermächtigt, einen Nachfolger zu wählen. Sie brachten ihn dann dem Senat in Vorschlag, welcher ihn zu wählen hatte. Das waren die Formen, welche man anwandte, um die Uebertragung der Macht zu sichern. Es war die Adoption statt der Erblichkeit; aber es konnte eben so gut auch Erblichkeit sein; denn dem Ersten Konsul stand es zu, seinen Sohn zu wählen, wenn er einen hatte. Nur konnte er dem Erben den Vorzug geben, welcher ihm der Würdigste zu sein schien. Die Konsuln waren von Haus aus Mitglieder des Senats und sollten den Vorsitz führen.

Der Macht des Ersten Konsuls wurde ein großes Vorrecht hinzugefügt, das Recht der Begnadigung, wodurch man seine Macht der Königswürde so ähnlich als möglich machte. Beim Regierungsantritt des neuen Ersten Konsuls sollte ein Gesetz seinen Gehalt oder, richtiger gesagt, seine Civilliste bestimmen. Diesmal sollte für den Ersten Konsul eine Summe von 6 Millionen, für seine beiden Kollegen 1,200,000 im Budget ausgesetzt werden.

Zu allen diesen Bestimmungen wurden einige neue Anordnungen in Betreff der Gerichtsordnung hinzugefügt. Die

Verwaltung benahm sich besser als die Justiz, weil sie von einem unparteiischen und festen Gebieter abhing, von dem sie jeden Augenblick abgesetzt werden konnte und deshalb genau nach seinem Sinne verfuhr. Die Justiz aber machte sich ihre Unabhängigkeit zu Nutze, wie man damals jede bewilligte Freiheit benutzte, um sich den Leidenschaften hinzugeben. In manchen Gegenden verfolgte sie die Erwerber der Nationalgüter, in andern begünstigte sie dieselben auf eine ungerechte Weise. Nirgend aber zeigte sie das geordnete Wesen, welches einem großen Beamtenkollegium das würdige, wenn auch unterwürfige Aeußere giebt. Außer der Anordnung, durch welche man in gewissen Fällen die Urtheile der Tribunale dem Senat überwiesen, traf man noch eine disciplinarische Anordnung. Die Gerichte erster Instanz wurden unter die Aufsicht der Appellationsgerichte und diese unter Aufsicht des Kassationshofes gestellt. Ein Richter, der sich pflichtvergessen benommen, konnte vor das höhere Gericht vorgeladen und mit einem Verweise bestraft oder suspendirt werden. An die Spitze des gesammten Gerichtswesens sollte ein Großrichter gestellt werden mit der Befugniß, den Vorsitz in den Gerichten zu übernehmen, wenn er wollte, und beauftragt, sie zu überwachen und ihre Verwaltung zu leiten. Er war so gleichzeitig Justizminister und Richter.

Das waren die Abänderungen, die mit der Konsularverfassung vorgenommen wurden und die theils vom Ersten Konsul, theils von seinen Rathgebern ausgegangen waren. Sie wurden zu einem Entwurf eines organischen Senatskonsults zusammengestellt, welcher dem Senat vorgelegt und von ihm angenommen werden sollte.

Sie bestanden, wie man sieht, darin, daß an Stelle der Notabilitätslisten, einer sehr ausgedehnten, unthätigen

und illusorischen Kandidatur, lebenslängliche Wahlkollegien traten, die sich zuweilen versammelten, um dem Senat Kandidaten zur Wahl vorzuschlagen; daß der Senat, welcher schon Wahlbefugnisse und die Pflicht, über der Verfassung zu wachen, hatte, noch die Macht erhielt, diese Verfassung zu ändern, zu vervollständigen, jedes Hinderniß ihrer Wirksamkeit zu beseitigen, die Macht endlich, das Tribunat und den gesetzgebenden Körper aufzulösen; daß man dem General Bonaparte das Konsulat auf Lebenszeit übertrug mit der Befugniß, seinen Nachfolger zu bestimmen; daß man ihm ferner das schönste Vorrecht des Königthums, das Recht der Begnadigung gab; daß man dem Tribunat die Macht der Anzahl und fast auch die der Oeffentlichkeit nahm und aus demselben so einen zweiten Staatsrath machte, welcher die Werke des ersten zu kritisiren hatte; daß man dem gesetzgebenden Körper und dem Staatsrath gewisse große Regierungsangelegenheiten, z. B. die Genehmigung der Verträge nahm, um sie einem geheimen Rath zu übertragen, und daß man endlich eine Hierarchie und eine Disciplin im Gerichtswesen einführte.

Es war dies immer noch die aristokratische Verfassung Sieyes', welche je nach der Hand, die sie leitete, sich zur Aristokratie oder zum Despotismus wenden konnte. Gegenwärtig führte sie zur unumschränkten Gewalt unter der Leitung Bonaparte's, nach seinem Tode aber konnte sie in eine reine Aristokratie umschlagen, wofern er nicht, noch ehe er starb, das Ganze in einen Abgrund stürzte.

Indem der Erste Konsul dem Senat zu seiner eigenen Bequemlichkeit so hohe Befugnisse beilegte, hatte er sich für die Dauer seines Lebens ein ergebenes Werkzeug gesichert, durch dessen Hand er Alles vermochte, was er wollte; nach

seinem Tode aber wäre das Werkzeug unabhängig und selbst allmächtig geworden. Unter einem minder großen, minder ruhmreichen Nachfolger, wenn die Geister nach langer Ruhe erwacht, mußte ein ganz neues Schauspiel beginnen. Die Departementsaristokratie, aus welcher die lebenslänglichen Wahlkollegien gebildet wurden, und die Nationalaristokratie, aus welcher der Senat bestand, von denen die eine den andern Kandidaten vorzuschlagen hatte, konnten eines Tages wol durch ein natürliches, selbst nothwendiges Zusammentreffen der Bestrebungen im gesetzgebenden Körper und im Tribunat eine für den Monarchen mit dem Titel des Ersten Konsuls unüberwindliche Majorität schaffen und so eine Art von Freiheit erstehen lassen, allerdings eine aristokratische, aber eine solche Freiheit ist insgemein weder die am wenigsten stolze, noch die inkonsequenteste, noch auch die mindest dauerhafteste von allen. Uebrigens ist die Freiheit stets gesichert, wenn die Gewalt getheilt und Berathungen unterworfen ist. Ueber die großen Interessen eines Landes kann es in der That immer nur zwei haltbare Ansichten geben. Steht der Gewalt eine widerstandsfähige Macht gegenüber, so macht die letztere, ob aristokratisch oder nicht, aus einem unwiderstehlichen Hange zum Widerspruch, die Meinung zu der ihrigen, welche jene zurückgewiesen hat. Ihr Streben ist auf Frieden gerichtet, wenn die Gewalt sich zum Kriege hinneigt und umgekehrt, und sie macht die liberalen Ansichten zu den ihrigen, wenn die Gewalt zu den konservativen hinneigt. Mit einem Wort, es ist ein Gegensatz da und dieser bringt Prüfung und Freiheit mit sich; denn die Freiheit besteht hauptsächlich darin, daß die Bürger ohne Rücksicht auf ihre Herkunft veranlaßt werden, das Für und das Wider in Betreff der Staatsangelegenheiten offen und muthig zu erörtern. Diese von

Sieyes ausgegangene Verfassung konnte also eines Tages zu ihrem ursprünglichen Ziele zurückführen; für den Augenblick aber war sie nur eine Maske für die Diktatur. Von welcher Beschaffenheit eine Verfassung auch sein mag, die Ergebnisse, welche sie giebt, sind stets übereinstimmend mit dem zeitweiligen geistigen Zustande. Es giebt Zeiten, in denen der Widerspruch die vorherrschende Neigung ist, aber auch Zeiten, in denen die Neigung zum Beistimmen allgemein überwiegt. Damals war das Letztere der Fall: die Form der Gewalt war im Grunde sehr gleichgültig.

Das jedoch muß man anerkennen: diese Republik, die es nur noch dem Namen nach war, hatte eine seltene Größe: sie erinnerte in mancher Hinsicht an die römische in ein Kaiserreich verwandelte Republik. Dieser Senat hatte die Macht des alten römischen Senats, eine Macht, welche der Letztere dem Kaiser hingab, wenn er stark war, die er aber zurücknahm zum eigenen Gebrauch, wenn der Kaiser schwach oder freisinnig war. Dieser Erste Konsul hatte gewiß die Macht der römischen Kaiser: er hatte ihre Erblichkeit, nämlich die Wahl unter seinen natürlichen oder adoptiven Nachfolgern und wir müssen hinzufügen, fast auch ihre Macht über die Welt.

Die Verfassung in ihrer neuen Gestalt war fertig, die von allen Bürgern verlangten Stimmen abgegeben. Der Konsul Cambacères, welcher stets auf Versöhnung bedacht war, machte dem Ersten Konsul den sehr verständigen Vorschlag, er solle dem Senat die Zusammenrechnung und Zählung der Stimmen, so wie die Bekanntmachung ihrer Zahl übertragen. Das wäre, meinte er mit Recht, eine ganz natürliche Weise, diese große Körperschaft aus der schiefen Stellung zu ziehen, in die sie durch ein Mißverständniß gerathen.

Der Senat hatte wirklich eine Verlängerung um zehn Jahre vorgeschlagen und der Erste Konsul das Konsulat auf Lebenszeit genommen. Seitdem hatte der Senat still geschwiegen und keinen Schritt gethan, auch keinen thun können. Indem man ihm das Ergebniß bekannt zu machen gab, gab man ihm eine thätige Mitwirkung und befreite ihn aus der verlegenen Stellung, in welcher er sich befand. „Kommen Sie, sagte Cambacères zum Ersten Konsul, kommen Sie Leuten zu Hülfe, welche sich geirrt, indem sie Sie allzu gut errathen wollten.“ Der Erste Konsul lächelte über diese bei seinem klugen Kollegen nicht sehr gewöhnliche Schalkhaftigkeit und ging bereitwillig auf den so verständigen Vorschlag ein, der ihm gemacht wurde. Die Stimmlisten wurden dem Senat zur Berechnung übermacht, 3,577,259 Bürger hatten ihre Stimmen abgegeben und unter diesen 3,568,885 für das lebenslängliche Konsulat gestimmt. Gegen diese ungeheure Menge von Zustimmenden hatten nur acht Tausend und einige Hundert ein verweigerndes Votum abgegeben, also eine kaum merkliche Minorität. Noch nie hat eine Regierung eine solche Zustimmung erlangt, noch sie in demselben Grade verdient.

Nachdem dies Ergebniß vermittelt war, erließ der Senat ein Senatskonsult in drei Artikeln. Der erste dieser Artikel lautete: Das französische Volk **ernennt** und der Senat **proklamirt Napoleon Bonaparte** zum Ersten Konsul auf Lebenszeit.

Von dieser Zeit an begann der Vorname **Napoleon** in den öffentlichen Dokumenten neben dem Familiennamen **Bonaparte** zu figuriren, welcher letztere bisher allein bekannt gewesen. Dieser klangvolle Vorname, den die Stimme der Nationen seitdem so oft wiederholt, war bisher erst ein

Mal in Anwendung gekommen, in der Verfassungsurkunde der italienischen Republik. Dieser Vorname, der sich, je näher man der Souveränetät kam, allmälig immer mehr von dem Familiennamen abtrennte, sollte in der Sprache der ganzen Welt bald allein erklingen und der General Bonaparte, eine kurze Zeit lang Napoleon Bonaparte genannt, sich bald nur noch Napoleon nennen, in Uebereinstimmung mit der Bezeichnungsweise der Könige.

Der zweite Artikel des Senatskonsults bestimmte, daß eine Friedensstatue, in der einen Hand den Lorbeerkranz des Sieges, in der andern das Dekret des Senats, der Welt Zeugniß geben solle von der Dankbarkeit der Nation.

Der dritte Artikel endlich bestimmte, daß der Senat in corpore mit diesem Senatskonsult dem Ersten Konsul den Ausdruck des Vertrauens, der Liebe und der Bewunderung des französischen Volkes überbringen würde. Diese drei Ausdrücke sind die des Dekrets selbst.

Zur Vorlassung des Senats in den Tuilerien wählte man einen großen diplomatischen Empfangstag, den Vormittag des 3. August 1802. Alle Gesandte des zum Frieden zurückgekehrten Europa's waren versammelt in einem großen Saale, in welchem der Erste Konsul sie gewöhnlich empfing und sich die ausgezeichneten Fremden vorstellen ließ. Kaum hatte die Audienz begonnen, als man den Senat meldete. Die ganze versammelte Körperschaft wurde augenblicklich eingeführt. Der Präsident Barthelemy führte das Wort.

„Das französische Volk, sagte er zum Ersten Konsul, will in Anerkennung der unermeßlichen Dienste, welche Sie ihm geleistet, daß das oberste Amt des Staates unentziehbar in Ihren Händen bleibe. Indem es so Ihr ganzes Leben

in Anspruch nimmt, drückt es nur den Gedanken des Senats aus, welchen derselbe niedergelegt in dem Senatskonsult vom 18. Floreal. Die Nation giebt Ihnen durch diesen feierlichen Akt der Dankbarkeit den Auftrag, unsere Institutionen zu befestigen."

Nach diesem Eingange zählte der Präsident in der Kürze die großen Thaten des General Bonaparte im Kriege und im Frieden auf, weissagte das Glück der Zukunft ohne das Unglück, welches damals vielleicht Niemand ahnte; kurz, er wiederholte, was in diesem Augenblick die tausendstimmige Göttin des Ruhmes verkündete. Der Präsident las ihm dann den Text des Dekrets vor. Der Erste Konsul verneigte sich vor dem Senat und antwortete mit folgenden edeln Worten:

„Das Leben eines Bürgers gehört seinem Vaterlande an. Das französische Volk will, daß das meinige ganz und gar ihm geweiht sei.... Ich gehorche seinem Willen.

„Durch meine Bemühung, durch Ihre Mitwirkung, Bürger Senatoren, durch die Mitwirkung aller Behörden, durch das Vertrauen und den Willen dieses großen Volkes werden die Freiheit, die Gleichheit, das Gedeihen Frankreichs gesichert sein gegen die Launen des Schicksals und die Ungewißheit der Zukunft. Das beste der Völker wird das glücklichste sein, wie es das würdigste ist, es zu sein, und seine Glückseligkeit wird beitragen zu der des gesammten Europa's.

„Zufrieden, durch das Gebot dessen, von dem Alles ausgeht, berufen gewesen zu sein, Ordnung, Gerechtigkeit, Gleichheit auf die Erde zurückzuführen, werde ich dann meine letzte Stunde schlagen hören, ohne mit Schmerz an die Vergangenheit, ohne mit Besorgniß an das Urtheil der künftigen Geschlechter zu denken."

Nach innigem Dank gegen den Senat gab der Erste Konsul demselben das Geleit und fuhr fort, die Fremden zu empfangen, welche ihm vorgestellt wurden von den Gesandten Englands, Rußlands, Oesterreichs, Preußens, Schwedens, Baierns, Hessens, Würtembergs, Spaniens, Neapels, Amerikas, denn der ganze Erdkreis hatte in diesem Augenblick Frieden mit Frankreich. An eben diesem Tage stellte man unter einer Menge anderer ausgezeichneter Personen, dem Ersten Konsul auch die Lords Holland und Grey vor, welche noch die gegenwärtige Generation gekannt hat.

Am folgenden Tage, den 4. August, wurden die neuen Artikel, welche die Verfassung änderten, dem Staatsrath vorgelegt. Der Erste Konsul führte den Vorsitz in dieser feierlichen Sitzung; er las die Artikel, einen nach dem andern und begründete sie klar und schlagend. Ueber jeden sprach er die Gedanken aus, welche wir oben mitgetheilt haben. Er selbst veranlaßte Einwendungen und beantwortete sie. Ueber die Bestimmung des Nachfolgers kam es zu einer kurzen Erörterung, in welcher man noch eine Spur gewahren konnte von seinem Widerstande gegen diese Anordnung. Petiet und Röderer behaupteten, die testamentarische Bestimmung des Nachfolgers müsse eben so verpflichtend sein, als wenn sie durch die feierliche Adoption in Gegenwart der Staatskörperschaften geschehen wäre. Der Erste Konsul wollte nicht, daß das Testament bindende Kraft für den Senat habe, weil ein Verstorbener, wie groß er auch gewesen, nichts mehr sei; er wünschte, daß sein letzter Wille stets für ungültig erklärt werden könne und meinte dadurch, daß man ihn der Genehmigung durch den Senat unterwerfe, erkenne man nur eine unvermeidliche Nothwendigkeit an. Bei dieser Gelegenheit äußerte er einige merkwürdige Worte über die Erblichkeit,

welche bewiesen, daß er für den Augenblick nicht mehr an dieselbe dachte. Er wiederholte nämlich mit einigen Ausführungen, daß sie nicht mehr den Sitten und den herrschenden Ansichten der Gegenwart entspreche. Seine Natur machte ihn weder zur Lüge, noch zur Heuchelei geneigt, sondern er war, wie es die Menschen stets sind, dem Einfluß des gegenwärtigen Augenblicks hingegeben und verwarf die Erblichkeit, weil er die Gemüther wenig geneigt gesehen, sie anzunehmen und weil er überdies, mit einer ganz und gar monarchischen Gewalt bekleidet, sich mit der Wirklichkeit ohne den Titel begnügte. Nach seinen Worten zu schließen hatte er in dieser Beziehung aufrichtig seinen Entschluß gefaßt.

Hierauf kam es zu einigen Einwendungen gegen die Einsetzung des geheimen Rathes, im Interesse des Staatsrathes, der sich durch diese Einrichtung ein wenig zurückgesetzt glaubte. Hierbei ließ der Erste Konsul einige Verlegenheit merken gegen eine Körperschaft, die er bisher mit so deutlicher Vorliebe behandelt und die er jetzt eines Theiles ihrer Wichtigkeit zu entkleiden schien. Er sagte, der geheime Rath sei nur für höchst seltene Fälle eingesetzt, welche ein strenges Geheimniß geböten, das unmöglich sei in einer Versammlung von 40 oder 50 Personen; übrigens werde der Staatsrath stets dieselbe Wichtigkeit beibehalten und auch ferner in Kenntniß gesetzt werden von den großen Staatsangelegenheiten.

Nach einigen Abänderungen in Einzelnheiten wurde der Senatskonsult dem Senat vorgelegt und nach einer Art von Bestätigung in einen organischen Senatskonsult verwandelt. Am folgenden Tage, den 5. August, wurde er mit den gebräuchlichen Formen veröffentlicht und ward so die Ergänzung der Konsularverfassung.

Frankreich empfand eine tiefe Befriedigung. Die Familie des Ersten Konsuls hatte weder alle ihre Befürchtungen, noch alle ihre Wünsche sich verwirklichen gesehen; nichts desto weniger theilte sie die allgemeine Zufriedenheit. Josephine begann sich zu beruhigen, da sie den Gedanken des Königthums verschwinden sah. Diese Art von Erblichkeit, welche dem Staatsoberhaupt die Sorge überließ, sich einen Nachfolger zu wählen, war Alles, was sie wünschte, denn sie hatte kein Kind vom General Bonaparte, wohl aber eine geliebte Tochter, die Gattin Ludwig Bonaparte's, welche auf dem Wege war Mutter zu werden. Sie wünschte und hoffte einen Enkel zu bekommen. In ihm glaubte sie den Erben der Weltherrschaft zu sehen. Ihr Gemahl war damit einverstanden. Die Brüder Napoleons, — denn so werden wir ihn fortan nennen — die Brüder Napoleons waren minder befriedigt, wenigstens Lucian, dessen fortwährende Geistesregsamkeit nichts beruhigte. Man hatte aber für sie in die organischen Artikel eine Bestimmung aufgenommen, die eigens erfunden war, um ihnen zu gefallen. Das Gesetz der Ehrenlegion bestimmte, daß der Großrath der Legion aus den drei Konsuln und je einem Vertreter der großen Staatskörper bestehen sollte. Der Staatsrath hatte zu dieser Stelle Joseph Bonaparte, das Tribunat Lucian ernannt. Eine Bestimmung des Senatkonsults besagte, daß die Mitglieder des großen Rathes der Ehrenlegion kraft dieser Eigenschaft zugleich Senatoren sein sollten. Die beiden Brüder Napoleons waren also Hauptpersonen in dem schönen Institut, welches alle Belohnungen zu vertheilen hatte und außerdem Senatsmitglieder und als solche natürlich berufen, großen Einfluß in dieser Körperschaft auszuüben. Joseph, der in seinen Wünschen gemäßigt war, schien weiter nichts zu verlangen. Lucian

war nur zur Hälfte befriedigt; es lag nicht in seiner Natur, es mehr zu sein. Als der Erste Konsul auch seine Kollegen, Cambacères und Lebrun, zu Konsuln auf Lebenszeit gemacht, hatte ihn der Wunsch bewogen, Kollegen neben sich zu sehen, die über seine eigene Erhebung glücklich wären. Dies war ihm gelungen.

Nur ein Mann war ziemlich schlecht weggekommen bei dieser Krisis, welche der Größe Aller so günstig gewesen: Fouché, der Polizeiminister. Sei es, daß seine persönliche Ansicht in Betreff der Pläne der Familie Bonaparte verlautet, sei es, daß die Bemühungen geglückt, ihn beim Gebieter in Ungunst zu bringen, oder, was wahrscheinlicher ist, daß der Erste Konsul zu allen seinen güngsten Handlungen der Milde und Versöhnung eine Maßregel hinzufügen wollte, welche noch mehr als die andern, das Gepräge und der Versöhnung trügen: kurz, das Polizeiministerium wurde abgeschafft.

Dies Ministerium hatte damals, wie wir schon anderweitig gesagt, Dank der willkürlichen Macht der Regierung und den Geldern, über die es ohne Kontrole verfügte, eine Wichtigkeit, welche es in einer regelmäßigen Staatsordnung nie haben wird. Die zurückgekehrten oder zurückkehrenden Auswanderer, die Vendéer, die Republikaner, die nicht versöhnten Priester, alle diese Agenten der Unruhe hatte es zu überwachen und that es ohne Schwäche. Deshalb war auch dieses Ministerium allen Parteien gehässig geworden, die es im Zaume hielt, obgleich es von Fouché mit Takt und vieler Nachsicht ausgeübt wurde. Der Erste Konsul hob es auf und begnügte sich damit, die Polizei zu einer bloßen, dem Justizministerium beigegebenen Generaldirektion zu machen, welche dem Staatsrath Real übertragen wurde. Die Justizverwaltung wurde Abrial, einem verständigen, pflichtgetreuen

Manne, dessen langsame und mühsame Arbeitsweise aber dem Ersten Konsul wenig zusagte, entzogen und Regnier gegeben, der später Herzog von Massa hieß, einem unterrichteten und beredten Beamten, welcher dem Oberhaupte, das über jedes Dasein verfügte, Vertrauen eingeflößt und gefallen hatte. Mit der Verwaltung der Justiz erhielt Regnier zugleich den Titel Großrichter, der erst kürzlich durch das organische Senatskonsult geschaffen war. Die Natur seines Geistes machte Real wenig geeignet, bei den schwierigen Nachforschungen der Polizei die Leitung zu übernehmen, und so wurde denn auch Real, der unmittelbar mit dem Ersten Konsul arbeitete, fast unabhängig von dem Justizminister. Leider verlor man mit Fouché eine Kenntniß der Menschen und der Beziehungen mit den Parteien, welche nur er in dem Grade besaß. Dies übereilte, den Tagesideen dargebrachte Opfer war unüberlegt und hatte, wie wir bald sehen werden, bedauerliche Folgen. Man wollte jedoch nicht, daß es aussehe, als sei der Minister Fouché in Ungnade gefallen: ihm sowol als Abrial wurde eine Stelle im Senat vorbehalten. In der Ausfertigung, die ihn zum Senator ernannte, wurde Fouché eine schmeichelhafte Würdigung seiner Verdienste zu Theil. In derselben hieß es sogar, falls die Zeitbedürfnisse die jetzt abgeschaffte Einrichtung wieder ins Leben riefe, würde man Fouché von den Bänken des Senats holen, um ihn zum Polizeiminister zu machen. Noch wurden einige andere Veränderungen im Regierungspersonal vorgenommen. Röderer, der sich mit dem Minister des Innern, Chaptal, in Betreff der ihm übertragenen Angelegenheiten des öffentlichen Unterrichts nicht recht verständigen konnte, trat die Leitung dieses Gegenstands dem Gelehrten Fourirov ab und erhielt, wie Fouché und Abrial, zur Entschädigung eine Stelle im Senat. Ferner

ernannte der Erste Konsul zum Senator noch den ehrwürdigen Erzbischof von Paris, Belloy. Dabei hatte er keineswegs gemeint, der Geistlichkeit Einfluß auf die Staatsangelegenheiten zuzugestehen; aber er wollte die großen socialen Interessen im Senate vertreten sehen und das der Religion ebenso, wie alle übrigen.

Der 15. August wurde zum ersten Male als der Geburtstag des Ersten Konsuls gefeiert. Das war die allmälige Einführung der monarchischen Gebräuche, die aus dem Feste des Herrschers ein Volksfest machen. Am Vormittage empfing der Erste Konsul den Senat, das Tribunat, den Staatsrath, die Geistlichkeit, die Civil- und Militärbehörden der Hauptstadt, das diplomatische Korps, welche ihm sämmtlich ihre Glückwünsche zum öffentlichen und seinem eigenen Wohlergehen überbrachten. Um Mittag wurde in der Notredamekirche und in allen Kirchen der Republik ein Te Deum gesungen. Abends war Paris glänzend erleuchtet und man sah hier das Bild der Siegesgöttin, dort die Göttin des Friedens, und auf einem der Thürme der Notredamekirche sogar das Zeichen des Thierkreises, unter welchem der Urheber all des Guten geboren war, für das die Nation dem Himmel dankte.

Einige Tage später, am 21. August, ging der Erste Konsul mit Gepränge Besitz zu nehmen von der Präsidentschaft im Senat. Sämmtliche Truppen der Division bildeten Spalier von den Tuilerien bis zu dem Palast Luxemburg. Der Wagen des neuen Gebieters von Frankreich wurde geleitet von einem zahlreichen Stabe und der Konsulargarde zu Pferde und war bespannt mit acht herrlichen Pferden, wie früher der Wagen der Königin. Niemand theilte mit ihm die Ehre, in demselben zu sitzen. In den folgenden Wagen fuhren der

zweite und dritte Konsul, die Minister, die Präsidenten des Staatsrathes. Im Luxembourg wurde der Erste Konsul bei seinem Eintritt von einer Deputation von zehn Senatoren empfangen. Sitzend auf einem Armstuhl, der einem Throne ziemlich ähnlich war, empfing er den Eid der Treue seiner beiden Brüder Lucian und Joseph, die als Mitglieder der Ehrenlegion Senatoren geworden waren. Nach dieser Förmlichkeit legten Senatoren, die man hierzu gewählt, fünf Entwürfe zu Senatskonsulten vor, die sich bezogen auf das Ceremoniell der höheren Behörden, die klassenweise Erneuerung des gesetzgebenden Körpers und des Tribunats, das Verfahren im Fall einer Auflösung dieser beiden Versammlungen, die Bestimmung der 24 Hauptstädte der Republik und die Vereinigung der Insel Elba mit dem französischen Gebiet.

Um dem Senat sogleich den versprochenen Einfluß auf die großen Staatsangelegenheiten thatsächlich zu übertragen, las Talleyrand einen höchst wichtigen Bericht vor über die Anordnungen, die unter Frankreichs Leitung in Deutschland im Werke waren, Behufs der Entschädigung der Erbfürsten durch Kirchenfürstenthümer, welche auf dem linken Rheinufer Land verloren hatte. Es war dies, wie wir im Verlauf dieser Geschichte bald sehen werden, die wichtigste Angelegenheit der Gegenwart. Hatte man sie beendigt, so schien die Welt auf lange Zeit Ruhe zu haben. Indem der Erste Konsul die Ansichten Frankreichs über diesen Gegenstand im Senat veröffentlichte, gab er Europa seine Ideen über diese wichtige Angelegenheit kund, oder theilte ihm vielmehr seinen Willen mit; denn man wußte wohl, daß er nicht der Mann sei, der von einem so öffentlich verkündeten Beschluß zurücktreten würde. Nach beendigter Lesung dieses Berichts zog er sich zurück und überließ dem Senat das Geschäft, die fünf ihm

eben vorgelegten organischen Senatskonsulte in Erwägung zu ziehen.

Der Erste Konsul wurde wieder von den zehn Senatoren begleitet, die ihn empfangen, auf seinem Wege von dem Pariser Volke mit Zuruf begrüßt und kehrte in die Tuilerien zurück wie ein constitutioneller Monarch von einer königlichen Sitzung.

Der Sommer nahte seinem Ende, denn es waren schon die letzten Tage des Augusts. Der Erste Konsul zog nach St. Cloud und nahm Besitz vom Schlosse, das er Anfangs ausgeschlagen hatte, als man es ihm zu seiner ländlichen Wohnung angeboten. Von diesem ersten Entschluß zurückgekommen, hatte er daselbst Reparaturen angeordnet, die Anfangs nicht sehr bedeutend angelegt waren, aber doch bald das ganze Schloß umfaßten. Unlängst waren sie fertig geworden. Dies benutzte der Erste Konsul und bezog die schöne Residenz. Er empfing daselbst an bestimmten Tagen die höchsten Beamten, bedeutende Personen aller Klassen, die Fremden und die Gesandten. Sonntags wurde in der Kapelle Messe gelesen und die Gegner des Konkordats begannen derselben beizuwohnen, wie man vormals der Messe in Versailles beiwohnte. Der Erste Konsul hörte mit seiner Frau eine kurze Messe und unterhielt sich dann in der Gallerie des Schlosses mit denen, die ihm ihre Aufwartung machten. In zwei Reihen aufgestellt, warteten die Anwesenden auf seine Worte und haschten nach denselben, wie man hascht nach den Worten eines Königs, oder eines Genie's. In diesem Kreise sah und betrachtete man immer nur ihn. Kein Gewalthaber auf Erden hat in demselben Grade die reinen Huldigungen erlangt oder verdient, welche ihm damals von Frankreich und von der ganzen Welt dargebracht wurden.

Es war bereits seine späterliche kaiserliche Macht, aber mit allgemeiner Zustimmung der Völker, mit minder königlichen, aber vielleicht mit würdigeren Formen, denn in diesen herrschte noch eine republikanische Bescheidenheit, welche dieser Gewalt geziemte und die an Augustus erinnerte, welcher bei der höchsten Gewalt doch die äußern Gewohnheiten eines römischen Bürgers beibehielt.

Nach einem langen Wege durch eine große und schöne Gegend steht man zuweilen still, um von einem hochliegenden Punkte aus das Land zu überblicken, welches man durchwandert hat: Thun wir ein Gleiches, machen wir Halt und werfen wir einen Blick hinter uns, um die wunderbaren Arbeiten Bonaparte's seit dem 18. Brumaire zu überschauen. Welche reiche Fülle, welche Mannichfaltigkeit, welche Größe in den Ereignissen!

Nachdem ihn ein Wunder glücklich über die Meere geführt, nachdem er Frankreich wieder erblickt, das in Erstaunen, in Entzücken gerieth über sein plötzliches Erscheinen; nachdem er das Direktorium gestürzt, das Ruder ergriffen und die Verfassung Sieyes' mit einer Abänderung in Betreff der vollziehenden Gewalt, angenommen: brachte er in aller Eile einige Ordnung in die Verwaltung, stellte die Erhebung und Abführung der Steuern her, hob den Kredit, schickte den Heeren eine erste Unterstützung, benutzte den Winter, die Vendée zu überwältigen durch eine unvermuthete Truppenzusammenziehung, warf diese Truppen urplötzlich wieder nach den Grenzen und schuf inmitten der scheinbaren Verwirrung dieser Bewegungen am Fuße der Alpen unbemerkt ein unwahrscheinliches Heer, bestimmt, unversehens unter die Feinde zu fallen, die an das Dasein desselben nicht glauben mochten. Als Alles bereit war zum Beginn des Feldzuges, bot er Eu-

ropa Krieg oder Frieden an und befahl, als der Krieg vorgezogen wurde, den Uebergang über den Rhein, schickte Moreau an die Donau und wies Massena seine Stellung in Genua an, um hier die Oesterreicher aufzuhalten und sie an diese Gegend zu fesseln. Als dann Moreau einerseits Kray auf Ulm zurückwarf, Massena auf der andern Seite durch eine heldenmüthige Vertheidigung Melas in der Umgegend von Genua festhielt, ging er plötzlich unvermuthet ohne gebahnte Straße, seine Artillerie in Baumstämmen fortschleppend, über die Alpen, erschien mitten im erstaunten Italien, schnitt den Oesterreichern den Rückzug ab und hatte in einer entscheidenden Schlacht, die verloren und wieder gewonnen ward, ihr Heer gefangen, Italien wiedererobert, die Pläne der Koalition vernichtet und dem betäubten Europa einen sechsmonatlichen Waffenstillstand entrissen.

Während dieser sechsmonatlichen Waffenruhe waren die Arbeiten des Ersten Konsuls noch erstaunlicher geworden. Gleichzeitig mit Unterhandlungen und der Verwaltung beschäftigt, hatte er der ganzen Politik eine andere Wendung gegeben, die Stimmung Europa's für Frankreich gewonnen und gegen England gerichtet, das Herz Pauls I. gewonnen, das Schwanken Preußens entschieden, Dänemark und Schweden Muth gegeben, den Gewaltthätigkeiten zur See, die ihr Handel erlitt, Widerstand zu leisten, so den Bund der Neutralen gegen Großbritannien zusammengebracht, dieser Macht die Häfen des Festlandes verschlossen vom Texel bis Cadix, von Cadix bis Otranto, und großartige Rüstungen veranstaltet, um Aegypten Hülfe zu bringen. Während aller dieser Leistungen hatte er die Ordnung der Finanzen vollendet, den Kredit hergestellt, die Staatsgläubiger baar bezahlt, die Bank von Frankreich geschaffen, die Straßen ausgebessert,

die Räuberei unterdrückt, herrliche Verbindungswege durch die Alpen gebrochen, Herbergen auf ihrem Gipfel eingerichtet, den Bau der großen Festung Alessandria unternommen, Mantua vervollkommnet, Kanäle eröffnet, neue Brücken geschlagen, die Abfassung der Gesetzbücher begonnen. Als endlich nach diesem sechsmonatlichen Waffenstillstande Oesterreich noch zögerte, den Frieden zu unterzeichnen, hatte er Moreau vorwärts getrieben und dieser, indem er durch die denkwürdige Schlacht von Hohenlinden die Macht Oesterreichs vollends daniedergeworfen, hart unter den Mauern Wiens das Versprechen des Friedens erzwungen, welcher bald in Luneville unterzeichnet worden war.

Um diese Zeit hatte ein scheußliches Verbrechen, die Höllenmaschine, das Leben des Ersten Konsuls in Gefahr gebracht, seine aufbrausende Seele gereizt und den einzigen Fehltritt veranlaßt, den er in dieser Zeit seines tadellosen Benehmens begangen: die urtheilslose Landesverweisung von 130 Revolutionärs. Trauriger Wechsel der Gewaltthätigkeit in den Revolutionen! Die Septembermörder, an die jetzt die Reihe gekommen war, vom Schlage getroffen zu werden, fanden weder Gesetze, noch muthige Männer zu ihrer Vertheidigung und das Tribunat, das sich den besten Maßregeln des Ersten Konsuls entgegenstellte, hatte es nicht gewagt, auch nur ein Wort zu Gunsten dieser Geächteten vorzubringen! Nunmehr Gebieter des Festlandes, nachdem er die beiden Minister, welche alle Koalitionen angestiftet, aus ihren Aemtern vertrieben, Thugut in Wien und Pitt in London, hatte der Erste Konsul ganz Europa auf England geworfen. Dadurch, daß Nelson bei Kopenhagen seinen Schlag gegen die Dänen führte, und daß die Russen ihren Kaiser erwürgten, war England gerettet vor dem Unglück, das es bedrohte.

Aber obgleich gerettet, hatte es dadurch doch weder den Muth noch die Mittel erhalten, den Krieg zu verlängern.

Ergriffen von Bewunderung und Furcht vor dem General Bonaparte, hatte England endlich eingewilligt in den Frieden von Amiens, den schönsten, welchen Frankreich jemals geschlossen.

Der Janustempel war also geschlossen! Und jetzt hatte sich der Erste Konsul, da er zu dem Frieden mit den europäischen Mächten auch den Frieden mit der Kirche hinzufügen wollte, beeilt, das Konkordat zu unterhandeln, Rom und die Revolution zu versöhnen, die Altäre wieder zu errichten, Frankreich Alles zurückzugeben, was einer civilisirten Gesellschaft nothwendig ist, und so war er im dritten Jahre seines Konsulats vor die beiden gesetzgebenden Versammlungen getreten, in der Hand den Frieden zu Lande und zur See, den Frieden mit dem Himmel, die Amnestie für alle Geächteten, ein herrliches Gesetzbuch, ein wirksames Erziehungssystem und ein glorreiches System gesellschaftlicher Auszeichnung. Aber obgleich er mit so von Geschenken vollen Händen erschien, war er doch auf einen unerwarteten, heftigen, wenig verständigen Widerstand gestoßen, der aus guten und aus schlechten Gefühlen entsprang, bei den Einen aus dem Neide, bei den Andern aus der Liebe zu einer damals unmöglichen Freiheit. Durch die Gewandtheit seines Kollegen Cambacères befreit von diesem Widerstande, den er in seinem Ungestüm gewaltsam zermalmen gewollt, hatte er endlich alle seine Werke vollendet, die mit Europa abgeschlossenen Verträge, das Konkordat, sein nationales System der Erziehung durch Laien, die Ehrenlegion zur Annahme gebracht und zum Lohne für so viel Dienstleistungen die Gewalt auf Lebenszeit und die Größe der römischen Kaiser erhalten. In diesem Augen=

blick nahm er die Arbeit an den Gesetzbüchern wieder auf und reformirte zugleich, als der Schiedsrichter aller Interessen des Festlandes, die Verfassung Deutschlands und vertheilte das Gebiet dieses Landes an seine Fürsten mit einer von Europa anerkannten Billigkeit.

Wenn man jetzt vergißt, was sich seitdem zugetragen, und sich einen Augenblick vorstellt, dieser damals nothwendige Diktator wäre so weise geblieben, als er groß gewesen und hätte jene Gegensätze vereinigt, die Gott allerdings nie in einem und demselben Menschen zusammen verwirklicht, jene Kraft des Genius, die den großen Feldherrn macht, mit jener Geduld, die der charakteristische Zug der Reichebegründer ist, er hätte durch eine lange Ruhe die aufgeregte französische Gesellschaft besänftigt, und sie allmälig zu jener Freiheit vorbereitet, welche die Ehre und das Bedürfniß der modernen Gesellschaften ist; er hätte ferner, nachdem er Frankreich so groß gemacht, die Eifersucht Europa's besänftigt, anstatt sie zu reizen, die Gebietsbegrenzungen von Luneville und Amiens in einen bleibenden Grundsatz der allgemeinen Politik verwandelt und endlich seine Laufbahn beendigt durch eine der Antonine würdige Handlung, indem er, gleichviel wo, den würdigsten Nachfolger aufgesucht, um ihm dies organisirte, zur Freiheit vorbereitete und für ewige Zeiten zur Größe erhobene Frankreich zu übergeben: welcher Mann wäre ihm dann jemals gleichgekommen! Aber dieser Mann, ein Krieger wie Cäsar, ein Staatsmann wie Augustus, tugendhaft wie Marc Aurel, wäre mehr als Mensch gewesen und die Vorsehung schickt keine Götter auf die Erde, um sie zu regieren.

In dieser Zeit übrigens schien er so gemäßigt, nachdem er so siegreich gewesen, war er ein so tiefblickender Gesetzge-

her, nachdem er ein so großer Feldherr gewesen, und bewies er so viel Liebe zu den Künsten des Friedens, nachdem er sich so ausgezeichnet in den Künsten des Krieges, daß er Frankreich wol versetzen konnte in eine schöne Täuschung. Nur einige Räthe, die ihm näher kamen und im Stande waren, aus der Gegenwart die Zukunft zu ahnen, fühlten sich eben so sehr von Besorgniß, als von Bewunderung ergriffen, wenn sie die nimmer ermattende Thätigkeit seines Geistes und Körpers, die Energie seines Willens und den Ungestüm seiner Wünsche sahen. Sie zitterten selbst über die Weise, wie er das Gute that, so sehr war er beeifert, es schnell zu thun und es unermeßlich sein zu lassen. Der weise Tronchet, der ihn bewunderte und liebte, der in ihm den Heiland Frankreichs sah, sagte doch eines Tages bekümmert zum Konsul Cambacères: „Dieser jugendliche Mann fängt an, wie Cäsar; ich fürchte, er wird wie Cäsar enden.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Thiers, Adolphe,

Geschichte des Konsulats und Kaiserreichs

Bd.: 11

Leipzig (1845)

Gall.rev. 933 uh-11/15
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10424608-2